

Wien, am 21. November 2016

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft

Stadtsenat

Gemeinderat

15. und 16. Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	5
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	9
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	9
2.2	Restitutionsgut Buch	10
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016	13
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	13
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	16
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzervermerken	17
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	42
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	45
2.3.6.	Nicht einschätzbare Erwerbungen	45
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	47
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	48
2.4.	Ausblick	49
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	50
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2016	50
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	54

3.2.1.	Alfred Hofmann	55
3.2.2.	Adele Graf	76
3.2.3.	Wilhelm Kux	85
3.2.4.	Laura und Karoline Broch	101
3.2.5.	Otto und Julie Klein	118
3.2.6.	Dr. Moriz (Ritter von) Grünebaum	126
3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016: Fortschritte bei der Erbensuche	142
3.3.1.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	142
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restititionen und Rückkäufe	143
3.5.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die als restitutionsfähig eingestufteten Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen	144
3.6.	Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit	144
3.7.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016	145
3.7.1.	Österreichische Websites	147
3.7.2.	Ausländische Websites	148
3.8.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	150
3.9.	Nationale und internationale Kooperation	152
3.10.	Erweiterte Publizität	157

3.10. Ausblick	161
3. <u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u>	163
4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016:	163
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	163
4.1.1. Drei Ritualgegenstände Sammlung Berger	163
4.1.2. Zehn Archivalienkonvolute Sammlung Stern	173
4.1.3. Torahgürtel aus Oberhollabrunn Sammlung Stern	189
4.1.4. Drei Ritualgegenstände Sammlungen Berger und Stern	197
5. <u>Zusammenfassung</u>	211

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 3120 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte sowie dreizehnte und vierzehnte (zusammen) Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013 und vom 17. April 2015, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien⁵ teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. April 2014 bis 31. März 2016. Er beschreibt die Aktivitäten nunmehr dreier Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die

⁵ Für die Museen der Stadt Wien waren dies Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen im Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern wurde

bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Mag. Christian Mertens⁶ durchgeführt; für die Website der Institution ist Dr. Anita Eichinger zuständig. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wienbibliothek.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut

⁶ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen

in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁷ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn

⁷ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.
- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.
- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar

eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁸

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungs Vorgänge (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungs Vorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

⁸ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannsohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgt ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können: Im Fall Richter gibt es zwar eine von einem Kölner Historiker vorgelegte Familiendokumentation, doch konnten bisher keine Dokumente vorgelegt werden, die die Rechtsnachfolge dokumentieren.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

17 Objekte wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv (<http://www.avotaynu.com/holocaustlist/>) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (<http://de.doew.at/personensuche>), der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (<http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Index.html>), „The Central Database of Shoah Victims` Names“ von Yad Vashem (<http://yvng.yadvashem.org/>), dem „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ (<https://www.findbuch.at/de/>) sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer

der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“ (<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>) abgeglichen.

Bei den so verbliebenen 102 Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Auernheimer, Raoul: Geist und Gemeinschaft : 2 Reden / Raoul Auernheimer . - Berlin : P. Zsolnay , 1932. - 70 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Dr. Leo Grünstein [hs. Widmung des Autors], 9.1.35

Sign.: A 80598, 2. Exemplar

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Dr. Leo Grünstein, geb. 18.7.1876, am 27.8.1942 deportiert nach Theresienstadt und dort am 10.1.1943 verstorben (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Widmung durch Adolfine Kronenfels an die Städtischen Sammlungen 1947; von diesen an die Bibliothek abgetreten

Neuwirth, Josef: Das akademische Corps Austria in Prag 1861-1884 : Festgabe ... zum 65. Stiftungsfeste / Von Joseph Neuwirth . - Wien : Selbstverl.d. Bezirksverbandes Wien Alter Herrn des Corps Austria-Frankfurt a.M. , 1926 . - (Das..Corps Austria ; 1)

Provenienzvermerk: Ex libris Dr. Paul Kisch

Sign.: A 82437

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: wahrscheinlich ident mit Dr. Paul Kisch, geb. 19.11.1883 in Prag, 1943 nach Theresienstadt deportiert, 1944 in Auschwitz ermordet (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf von Walter Hummelberger im März 1950

Handfibel. - Leipzig : C.F. Amelang, 1894

Band 1. - 107. Aufl. - 1894. - 68 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308755

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (20.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Hand-Fibel für den verbundenen Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibe-Unterricht in der Unterklasse der Volksschulen / bearb. von F. Schönfeld. - Ausg. A, 25. Aufl. - Sommerfeld : H. Mertsching, [ca. 1870]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308711

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (16.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schulz, Otto: Hand-Fibel: enthält: Elementar-Übungen zum Lesen ; poetische und prosaische Lesestücke / von Otto Schulz. - Ausg. B., für den Schreib-Lese-Unterricht, 131. rev. Aufl. / bearb. von Karl Bormann - Berlin : L. Oehmigke, 1895. - 184 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 309881

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (14.7.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schuster, J. M.: Schreib-Lese-Fibel für Volksschulen auf Grundlage von Normalsätzen / von J.M. Schuster. - Felixdorf : J.M. Schuster, 1891. - 82 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308461

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (9.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Vogl, J.: Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen: A: Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode in Schrägschrift ; 1. - 1899. - 98 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308420

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (8.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Wintperger, Wolfgang: De thermis & earū origine ac natura/ quibus[que] morbis || sint lalubres. Et quale in eis regimē siue dieta obserua-||ri debeat Libellus Vuolfgāgi Anemorini Medi-||cinae Doctoris: tam frugifer/ [quam] breuis.|| ... ||: Et quale in eis regimen sive dieta obsevari debeat / Libellus Vuolfgangi Anemorini [Wolfgang Windberger]. - Wien : per Hieronymū Philouallem:|| & Ioannem Singreniū. Anno. M.D.XI.|| .III. IDVS MAIAS.|| [Viator, Hieronymus und Singriener, Johann d.Ä], 1511. - [18] Bl. + 1 Bl.

Provenienzvermerk: handschriftliche Bemerkungen und Brief des Antiquars J. Rosenthal (21.7.1896)

Sign.: A 98695

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Jacques Rosenthal, ehemaliger bayerischer Hofantiquar sowie Spezialist für Inkunabeln und Frühdrucke musste sein Geschäft 1935 weit unter dessen Wert an die Reichsleitung der NSDAP verkaufen; es wurde dann von der Organisation „Kraft durch Freude“ übernommen.

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ... Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887
(Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche
Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W.
Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der
Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von
Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der
Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer
ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine
Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland /
von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmeyer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckerkandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckerkandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr

Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Höchstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariergeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.
Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt
Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Asch, Schalom: Die Mutter: Roman / Schalom Asch ; [Autoris. Übertr. von Siegfried Schmitz]. - Berlin : P. Zsolnay, 1930. - 403 S.

(Paul Zsolnays Bibliothek zeitgenössischer Werke)

Provenienzvermerk: Mizi Fürst

Sign.: A 297789

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marie Fürst, geb. 16.1.1881 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Aus Galizien. - Leipzig : Costenoble & Remmelmann, 1851. - VIII, 327 S.

Provenienzvermerk: G. Levy

Sign.: A 292577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „G. Levy“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Geschichte des Kriegswesens. - Berlin : F.A. Herbig

(Handbibliothek für Offiziere, oder: Populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Laien ; 1)

Band 2: Das Kriegswesen des Mittelalters. - 1830. - XII, 523 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Band 4: Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens im 17ten Jahrhundert. - 1838. - XIV, 679 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Sign.: A 296678

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Arthur Goldmann, geb. 8.2.1863 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hakohen, Mosheh: Seder hagadah shel pesah / Moshe Bar Nathan ha-Kohen. - Berlin : B. Kohen, [1923/24]

Provenienzvermerk: Gretl Loewental [in hebr. Schrift]

Sign.: B 293869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Margarethe Löwenthal, geb. 28.1.1902 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Harnisch, Wilhelm: Mein Lebensmorgen: zur Geschichte der Jahre 1787 - 1822 ; Nachgelassene Schrift / von Wilhelm Harnisch. Hrsg. von H.E. Schmieder. - Berlin : W. Hertz, 1865. - XVIII, 473 S.

Provenienzvermerk: Fournier

Sign.: A 292246

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fournier“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hübner, Alexander von: Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870-71 / vom Feldmarschall-Leutnant Alexander Hübner. - Berlin : Gebr. Paetel, 1906. - VIII, 216, 8 S.

Provenienzvermerk: Gabriele Lederer

Sign.: A 292637

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Gabriela Ledererova, Budweis, geb. 1887 oder Gabriela Bergmann, geb. Lederer, Prag, geb. 1894 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Malot, Hector: Heimatlos / von Hektor Malot. Mit vierzig Bildern von Willy Planck. - Stuttgart : K. Thienemann, [o.J.]. - 386 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Marianne Brunner

Sign.: A 292733

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marianne Brunner, geb. 16.7.1926, deportiert am 31.7.1942

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Schandl, Elisabeth: Kochbuch für Speisen, die mit Öl zubereitet werden / ausprobiert von Elisabeth Schandl. - Wien : K. Nakladal, 1933. - 195 S.

Provenienzvermerk: Elsa Bruckner

Sign.: A 296109

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Elisabeth Weisz, geb. Bruckner, Budapest, geb. 1902 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen / fortgesetzt von Joseph Milbillier. - Ulm : A.L. Stettin

Band 1: Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. - 1778. - 30, 642 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 2: Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten. - 1778. - 14, 635 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 3: Von Friederich dem Zweyten bis auf den Wenzeslaus. - 1779. - 619 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 4: Von dem Wenzeslaus bis auf Karl den Fünften. - 1781. - 616 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 5: Von dem Anfang der Regierung Karl des Fünften bis auf das J. 1544. - 1783. - 493 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 6: Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.. - 1785. - 367 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 7: Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II. Vom Jahr 1556 bis 1576. - 1786. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 8: Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576 bis 1612. - 1787. - 345 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 9: Matthias und Ferdinand II. Vom Jahr 1613 bis 1630. - 1789. - 360 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 10: Ferdinand II. und Ferdinand III. Vom Jahr 1630 bis 1648. - 1791. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 17/18: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740 ; Kaiser Karl VII. Vom Jahre 1740 bis 1745. - 1803/04. - 364, 318 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 19/20: Kaiser Franz I. Vom Jahre 1745 bis 1765 ; Kaiser Joseph II., und Leopold II. Vom Jahre 1765 bis 1792. - 1805/06. - 302, 296 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 290014

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Wiese, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik / von Leopold von Wiese. - 2., neubearb., verm. Aufl. - Leipzig : G.A. Gloeckner, 1921. - VI, 296 S.

(Handels-Hochschul-Bibliothek ; 9)

Provenienzvermerk: Erna Schindler

Sign.: A 297754

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Erna Schindler“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Würth, Adam: Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa: aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit / von Würth. - Düsseldorf : Selbstverl., 1850

Band 1. - 2. Aufl. - 1850. - 1100 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 28530

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Albrecht, Johann Friedrich Ernst; Pisana, Laretta: Dolki, der Bandit, Zeitgenosse Rinaldo Rinaldinis / Vom Verfasser der Laretta Pisana d.i. Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Mainz : G.Vollmer, 1801. - 268 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137724

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Albrecht, Johann Friedrich Ernst: Scenen der Liebe aus Americas heißen Zonen vom Verfasser der Larette Pisana / Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Hamburg : G.Vollmer, [1809]. - 319 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137537

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Arnold, Ignaz Ferdinand: Don Emanuel oder die schrecklichsten Jahre meines Lebens: meine Verfolgungen ... und mein Ende in Deutschland ; aus den Papieren des Markese Mendoza / [Ignaz Ferdinand Arnold]. Hrsg. von Ferdinand Crusius. - Erfurt : J. K. Müller
Band 1. – 1811

Band 3. - 1811

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 153612

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Bacon, Francis: Essais de morale et de politique ; 2. - Nouvelle ed. - 1796. - 207, 13 S.

Provenienzvermerk : Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 299923

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Die Briefftasche oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen: Launigen, satirischen und sentimentalen Inhalts / Gesammelt und hrsg.von Karl Friedrich Ebers. - Magdeburg : Rubach, 1819. - VI, 304 S.

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 150078

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Eckartshausen, Carl von: Aglais oder gesammelte Bruchstücke der Schwärmerey aus wahren Menschengeschichten / von dem Hofrath von Eckhartshausen. - München : A. Franz, 1786. - 374 S.

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 297869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Gozzi, Carlo: Le dieci fiabe teatrali / del conte Carlo Gozzi. - Berlin : J.E. Hitzig, [1808]
3 Bände

Provenienzvermerk: Rosenberg

Sign.: A 166399

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Rosenberg“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Haudart, ...: Jochen von Bopfingen, oder Leben eines armen Teufels. - Frankfurt
<Main> : [o.V.], 1789. - 266 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 113257

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Heinsius, Theodor: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung
der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt / von Theodor Heinsius.

- Hannover : Hahn, 1835

5 Bände

Provenienzvermerk: Bibl. Karl R. Hentsch

Sign.: A 149570

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Hentsch, Berlin (Akt
Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Legat Hofrat Weiß 1960

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber / hrsg. von Johann Georg Meusel. -
Leipzig : Voss

Band 1. - 1794

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Reihensign.: A 301661

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein
mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Stifter, Adalbert: Studien / von Adalbert Stifter. - 2. Aufl. - Budapest : G. Heckenast,
1847

4 Bände

Provenienzvermerk: Friederike (Friederique) Müller

Sign.: A 154194

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friederike Müller, geb. 7.11.1908 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurde ein Bericht von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt:

In Deutschland aufgetauchte Skizzen zum Ballett „Aschenbrödel“ aus der Sammlung Strauss-Meyszner (Behandlung durch die Kommission am 16. September 2014)

Beschreibung des Bestandes

54 Skizzenblätter aus dem Ballett „Aschenbrödel“ von Johann Strauss Sohn (ohne Inventarnummer)

Geschichte der Sammlung Strauss-Meyszner

Der heute in der Wienbibliothek und im Wien Museum verwahrte Nachlass von Johann Strauss Sohn setzt sich aus drei Beständen zusammen, der Sammlung Strauss-Simon (angekauft 1952), der Sammlung Strauss-Meyszner (restituiert und angekauft 2001) und der aus dieser durch Vererbung hervorgegangenen Sammlung Epstein (angekauft 1952). Die Sammlung von Alice Meyszner wurde auf Antrag der Zentralstelle für

Denkmalschutz im April 1939 „sichergestellt“ und unter dem Druck einer Pressehetze des Stürmers „schenkungsweise“ in das Eigentum der Stadt Wien übertragen.

1946 wurde die Sammlung von der damaligen Stadtbibliothek als entzogenes Vermögen angemeldet, die „Schenkungs“ also als unter Druck zustande gekommener Akt interpretiert. 1947 beantragte Ada Crespo de la Serna, die Nichte und Alleinerbin der mittlerweile verstorbenen Alice Meyszner, die Rückstellung der Objekte. Die im Juli 1952 nach langen Verhandlungen abgeschlossene Vereinbarung sah schließlich vor, dass der Großteil der Sammlung als Geschenk an die Stadt Wien ging, während die Originalpartitur der „Fledermaus“ und andere wertvolle Autographen zurück- und zur Ausfuhr freigegeben wurden.

Die geschenkweise Überlassung von Objekten im Verlaufe von Rückstellungsverfahren, die mit der Erlaubnis zur Ausfuhr von tatsächlich zurückgestellten Objekten verknüpft war, wurde von der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit gegen Ende der 1990er Jahre neu bewertet. Im Mai 2001 wurde die Sammlung Strauss-Meyszner daher an die Erben nach Frau Crespo de la Serna restituiert und im Anschluss um einen Pauschalpreis von 73 Millionen Schilling (ca. 5,3 Millionen Euro) angekauft.

Auftauchen fehlender Skizzen in Deutschland

Im Zuge der Verhandlungen über die Rückstellung nach dem Ende der NS-Herrschaft wurde im November 1948 seitens der Bibliothek eine detaillierte Objektliste der Sammlung Strauss-Meyszner erstellt. In dieser Liste wurden 611 Seiten Partiturskizzen zum Ballett „Aschenbrödel“ festgehalten. Im Zuge einer davon unabhängigen Revision 1994/1995 in Zusammenhang mit der Suspendierung von Dr. H. als Leiter der Musiksammlung – bei der kein Abgleich mit der Liste 1948 stattgefunden hat, sodass der Fehlbestand nicht aufgefallen ist – waren nur noch 480 Seiten vorhanden.

Im Herbst 2007 wurde von einem nicht identifizierbaren „Prof. Heinrich Müller“ ein Konvolut von Skizzen (21 Blatt) an die Landesbibliothek Coburg gesandt und dieser, ohne eine Gegenleistung zu verlangen, überlassen. Die Landesbibliothek informierte unverzüglich die Wienbibliothek darüber und äußerte den Verdacht, dass es sich um Notenblätter aus deren Besitz handeln könnte. Die Wienbibliothek konnte in weiterer

Folge den Nachweis erbringen, dass diese Blätter tatsächlich aus ihrem Bestand stammen, worauf diese im Juni 2009 zurückgegeben wurden.

Ein weiteres Konvolut (33 Blatt) wurde im Februar 2008 der Deutschen Johann Strauss-Gesellschaft zum Kauf angeboten, worüber die Wienbibliothek ebenfalls informiert wurde. Der potenzielle Verkäufer strebte parallel dazu eine Veräußerung des Konvoluts im Rahmen einer Autographen-Auktion des Hauses Venator & Hanstein (Köln) am 26./27. März 2010 an. Das Bundeskriminalamt Wiesbaden wandte sich an das österreichische Innenministerium (Referat Kulturgutdelikte) mit dem Ersuchen um Information, ob es sich eventuell um nationales Kulturgut handelt und welche Unterlagen beim Auktionshaus vorliegen müssten, um einen legalen Verkauf zu vollziehen.

Die Begutachtung der zur Auktion angebotenen Skizzenblätter durch die Mitarbeiter der Musiksammlung Dr. Thomas Aigner und Norbert Rubey bestätigte, dass diese ursprünglich mit dem von der Landesbibliothek Coburg an die Wienbibliothek zurückgegebenen Konvolut „Heinrich Müller“ zusammenhingen (deckungsgleiche Einrisse an den Rändern, einzelne Blätter des „Heinrich-Müller“-Konvoluts ergänzen das zweite Konvolut, bei 12 Blättern war der Stempelaufdruck „Nachlass Johann Strauss“ weggeschnitten, auf drei Blättern die mit roter Tinte geschriebene Paginierung weggeschabt, um die Provenienz zu verschleiern – Tintenreste sind vorhanden). In weiterer Folge wurden diese Skizzenblätter beschlagnahmt und am 26. Jänner 2011 von der Wienbibliothek übernommen.

Der potenzielle Verkäufer machte seinerseits seine Ansprüche geltend, indem er im Juli 2011 beim Landgericht Köln Klage gegen das Auktionshaus Venator & Hanstein einreichte. Wegen der eingeräumten Schad- und Klagloshaltung war die Stadt Wien davon mittelbar betroffen. Dieser Prozess wurde vom Kläger im Herbst 2013 endgültig verloren; die Stadt Wien verfügte nunmehr über die volle Handlungsfreiheit die Skizzenblätter betreffend.

Restitution

Durch das Auftauchen von Skizzenblättern, die zum Zeitpunkt der Restitution und des Ankaufes der Sammlung Strauss-Meyszner im Jahr 2001 nicht vorhanden waren, ohne Zweifel aber zu dieser gehören, stellte sich die Frage nach deren Restitution. Die Wienbibliothek hat daher die Wiener Restitutionskommission am 17. Dezember 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und um eine rechtliche wie moralische Einschätzung ersucht, insbesondere, da ja bei der Rückgabe der Sammlung samt nachfolgendem Ankauf im Jahr 2001 die von der Wienbibliothek erstellte Schätzung der Einzelobjekte verworfen und stattdessen ein runder Pauschalbetrag von 73 Millionen Schilling (ca. 5,3 Millionen Euro) vereinbart worden war.

Die Wienbibliothek hat in weiterer Folge die Magistratsdirektion der Stadt Wien – Geschäftsbereich Recht, Zivil- und Strafrecht (MDR-ZS) um Einschätzung der Restitutionsfähigkeit unter zivilrechtlichen Aspekten gebeten. Diese schloss sich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage der Rechtsmeinung der mittlerweile kontaktierten Erben an und regte an, die gegenständlichen 54 Skizzenblätter auszufolgen.

In diesem Sinn empfahl die Kommission im September 2014 die Rückgabe der erwähnten Skizzen an den gleichen Personenkreis, an den bereits 2001 die Sammlung Strauss-Meyszner restituiert worden war. Eine Übergabe war seither leider nicht möglich, weil sich die Erbegemeinschaft bislang nicht auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen konnte

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Berichtszeitraum konnten keine Restitutionsfälle abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft Jahre langer Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand März 2014 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 –

371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.).

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungsgeschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website von Lostart sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen,

Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 102 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung

tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Anfragen von Rechtsnachfolgern geschädigter Sammlerinnen und Sammler weiterleiten. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Das Themenfeld Provenienzforschung ist ein fixes Modul bei der Einschulung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wienbibliothek.

2.4. Ausblick

2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht näher erschlossener Archivboxen wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2016

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 3120 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 50 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In zehn Fällen (Sigmund Glesinger, Adele Graf, Alexander Grosz, Otto Herschel, Otto und Julie Klein, Wilhelm Kux, Alfred Menzel, Stefan Poglayan-Neuwall, Albert Pollak, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können.

In elf Fällen, die teilweise der Kommission noch nicht vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zwei sogenannte Wohnungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt bzw erst begonnen.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrude von Felsövényi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist,

dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Im Berichtszeitraum konnte eine Miniatur von Heinrich Friedrich Füger aus der ehemaligen Sammlung Bruno Jellinek nach erfolgter Restitution um € 32.000,- angekauft werden, wobei der Verein der Freunde der Museen der Stadt Wien den größten Teil dieses Betrages, nämlich € 20.000,- übernahm.

Ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff und der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz wurde den Museen der Stadt Wien von den Rechtsnachfolgerinnen gewidmet. Im Berichtszeitraum widmete die Enkelin von Alfred Hofmann nach erfolgter Restitution 66 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte dem Museum.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.⁹

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleich geblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde. Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nimmt nun auch aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 die Provenienzforscherin des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Mag. Alexandra Chava Seymann, an den Sitzungen teil. In Hinkunft werden auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien wurden von der Wiener Restitutionskommission vier bereits in den vorigen Sitzungen personenbezogene behandelte Fälle sowie zwei neue Fälle, daher sechs Fälle, einer Beschlussfassung unterzogen:

⁹ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Alfred Hofmann	16. September 2014
Adele Graf	8. Juni und 9. Dezember 2015
Wilhelm Kux	8. Juni 2015
Laura Broch	8. Juni 2015
Otto und Julie Klein	9. Dezember 2015
Moriz Grünebaum	9. Dezember 2015

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 10. Dezember 2013 betreffend den Erwerb von Teilen des Archives der Wiener Werkstätte (Stoffdruckmodel) aus dem ursprünglichen Besitz von Alfred Hofmann durch die Städtischen Sammlungen,

1. September 2014

Am 2. März 2012 empfahl der nach dem Kunstrückgabegesetz (KRG) eingerichtete Kunstrückgabebeirat aufgrund eines Dossiers im Fall Alfred Hofmann der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, das im Österreichischen Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst (MAK) befindliche Entwurfsarchiv der Wiener Werkstätte „nicht“ an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Alfred Hofmann zu übereignen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem MAK und dem Wien Museum wurde der Fall auch der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, um bezüglich des Erwerbes von Teilen des Archivs (Stoffdruckmodel) durch das damalige Historische Museum der Stadt Wien / MA 10 / Städtische Sammlungen Rechtssicherheit zu erlangen.

Trotz der teilweise sehr schlechten Quellenlage konnte folgender Sachverhalt erhoben werden:¹⁰

Die 1903 von Josef Hoffmann, Koloman Moser und Fritz Waerndorfer gegründete Wiener Werkstätte wurde 1914 in eine Gesellschaft mbH umgewandelt; von 1915 bis 1925 war Otto Primavesi als Geschäftsführer tätig. Bereits in den 1920er Jahren begann das Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1926 konnten diese durch den Wegfall des Bankhauses Primavesi als Finanzier und die anhaltende Inflation nicht mehr überwunden werden. Mit Verbindlichkeiten über öS 1,5 Mio. musste die Wiener Werkstätte die Zahlungsunfähigkeit erklären, was schließlich zur Eröffnung des gerichtlichen Ausgleichsverfahrens führte. Da die Familie Primavesi zum großen Teil auf ihre Forderungen verzichtete, konnte das Verfahren zügig abgeschlossen werden. 1927 scheiterte die angestrebte Umwandlung in eine Aktiengesellschaft am Mangel an Zeichnungswilligen. Anlässlich der 25-Jahr-Feier 1928 gab der Mehrheitsgesellschafter Kuno Grohmann bekannt, die Wiener Werkstätte mithilfe der Bodencreditanstalt und Schweizer Finanziers saniert zu haben. Der erhoffte Aufschwung blieb jedoch nach Einsetzen der Weltwirtschaftskrise aus. Nachdem sich Kuno Grohmann 1930 unter dem Eindruck des New Yorker Börsenkrachs aus der Wiener Werkstätte zurückgezogen hatte, sprang ein letztes Mal eine Investorengruppe ein, was auch als Ära Alfred Hofmann verstanden wurde:

Die Gesellschaftsanteile Kuno Grohmanns und Mäda Primavesis gingen auf Alfred Hofmann, Geschäftsführer der Schweizer Tapetenfabrik Tekko & Salubra mit der Niederlassung in Wien 1., Dominikanerbastei 17, und dem Baseler Geschäftsmann Georges Oeri über. Die beiden hatten einen Gesellschaftsanteil von je öS 94.500,--. Im Zuge weiterer Rationalisierungsmaßnahmen – Schließung des Modehauses und Einstellung der Keramikproduktion sowie Verlagerung der Produktion auf gängige Massenware – wurden am 31. Jänner 1931 Alfred Hofmann, Hans Heinrich Bischoff und Albert A. Hoffmann als neue Geschäftsführer eingesetzt, um das Unternehmen erneut zu sanieren. Zugleich wurde beschlossen, das Stammkapital auf öS 20.000,-- herabzusetzen. Sämtliche Versuche fruchteten aber nicht. Nachdem bereits im

¹⁰ Ich danke Herrn Mag. Leonhard Weidinger von der Provenienzforschung des MAK für zahlreiche Hinweise und die Akteneinsicht bezüglich des Erwerbsvorganges des Archivs der Wiener Werkstätte durch das MAK.

November 1931 sämtliche Arbeiter und Künstler gekündigt worden waren und das Zentralbüro in Wien 7., Döblergasse 4, aufgelassen, daher der Betrieb eingestellt worden war, musste zwischen dem 12. und 20. September 1932 das gesamte Warenlager der Wiener Werkstätte vom Wiener Auktionshaus Glückselig versteigert werden. 2.523 Auktionsnummern kamen unter den Hammer.

Auf der Generalversammlung am 14. Oktober 1932 wurde die bereits vollzogene Geschäftsauflösung auch rechtlich nachvollzogen. Die bisherigen Geschäftsführer wurden entlassen, gleichzeitig wurde die Liquidation der Wiener Werkstätte beschlossen. Alfred Hofmann wurde zum Liquidator bestimmt, Gläubiger wurden aufgefordert, sich bei ihm zu melden und etwaige Ansprüche bekannt zu geben. Mäda Primavesi erinnerte sich später: „Schließlich musste ich froh sein, als A. Hofmann sich nach großen finanziellen Verlusten entschloss, die W. W. zu liquidieren, bevor er ihre künstlerische Qualität noch mehr schädigen konnte.“

Trotz wiederholter Aufforderung des Handelsgerichts unterblieb jedoch eine Löschung aus dem Handelsregister. Alfred Hofmann begründete dies mit bestehenden Verbindlichkeiten des Unternehmens auch gegenüber seiner Person und dass es andererseits Bestrebungen gebe, die Wiener Werkstätte zu reaktivieren. Diesbezügliche Versuche durch den sozialistischen Stadtrat Hugo Breitner 1933 und Mäda Primavesi 1937 scheiterten jedoch. Schließlich fand am 26. Jänner 1939, daher bereits nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich, die letzte Generalversammlung der Wiener Werkstätte statt, bei der beschlossen wurde, das Unternehmen endgültig zu löschen, was am 3. Februar 1939 auch geschah. Das einzig noch vorhandene Archiv, das hauptsächlich aus Künstlerentwürfen, Graphik, Stoffmustern sowie Druckmodellen bestand, wurde Alfred Hofmann zur Aufbewahrung für zehn Jahre übergeben.

Der am 10. November 1873 geborene Alfred Hofmann galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“. In seiner Vermögensanmeldung vom 14. Juli 1938 gab er zunächst ein Mietwohnhaus in Wien 2., Praterstraße 57, mit einem geschätzten Wert von RM 78.200,-- an, welches 1940 vom Ehepaar Josef und Margarethe Spielvogel um RM 65.000,-- „arisiert“ wurde. Unter Punkt III. „Betriebsvermögen“ nannte er die Firma Tekko & Salubra, dessen Inhaber er mittlerweile war, und wies einen Wert laut

Bilanzbeilage von RM 33.382,31 aus. An Beteiligungen gab er die „Wiener Werkstätte GesmbH, Wien in Liquidation“ an und bezifferte die Höhe dieses Anteils mit RM 66.000,--. Als Höhe des Wertes setzte Alfred Hofmann allerdings eine Null ein. Deswegen gab er am 23. Mai 1939 eine Eidesstättige Erklärung ab, in der er zunächst den Nominalbetrag seiner Stammeinlage seit 8. Dezember 1932 mit öS 99.000,-- bezifferte und dann einen Verlust der Gesellschaft laut der mit 30. November 1932 aufgestellten Bilanz in der Höhe von öS 535.288,38 geltend machte. Er habe seit dem Jahre 1932 erfolglos versucht, seine als auch die übrigen Gesellschaftsanteile zu verwerten. Aus den Bilanzen per 31. Dezember 1937 und 31. Dezember 1938 gehe darüber hinaus hervor, dass die Gesellschaft „von Jahr zu Jahr passiver wurde“, weswegen sein Geschäftsanteil heute „vollkommen wertlos“ sei. Unter Punkt IV. g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ trug Hofmann lediglich Silbergegenstände im Werte von ca. RM 400,-- und „Schmuck, Uhren etc.“ im Werte von ca. RM 3.000,-- ein. Das Archiv der Wiener Werkstätte fand hingegen in der Vermögensanmeldung keine Erwähnung.

In einer Eingabe an die Vermögensverkehrsstelle vom 27. September 1939 gab Alfred Hofmann bekannt, dass sich sein Vermögen bereits um RM 54.568,-- verringert hatte. Den größten Posten machte dabei die sog. „Judenvermögensabgabe“ für sich (RM 11.608,92), für seine Frau Fritzi (RM 1.458,74) und für seine Tochter Anny (RM 6.000,-) aus.

Die Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte, die im September 1932 nicht versteigert worden waren, lagerten in der Fabrik des jüdischen Textilgroßindustriellen Bernhard Altmann in Wien 5., Siebenbrunnengasse 19-21. Altmann war in den 1920er Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Werkstätte gewesen. Im September 1938 wurde dieser Teil des Archivs von der Stadt Wien sichergestellt und vom „Haus der Mode“ in Wien 1., Lobkowitzplatz 1, einer NS-Gründung, die unter der Leitung von SA-Standartenführer Günther Ohnheiser stand, „in Verwahrung“ genommen.

Am 11. März 1939 wurde im „Staatlichen Kunstgewerbemuseum“, dem heutigen MAK, folgendes Protokoll mit dem nicht genannten, höchstwahrscheinlich aber zugegen

gewesenen Rechtsvertreter Hofmanns, RA Dr. Johann Weingarten¹¹, aufgesetzt: „Das Staatliche Kunstgewerbemuseum in Wien übernimmt das nach der Liquidierung der ‚Wiener Werkstätte‘ im Besitze von Herrn Alfred Hofmann, Wien 1., Zelinkagasse 2, verbliebene unten näher verzeichnete künstlerische und Geschäftsarchiv der ‚Wiener Werkstätte‘ um den Betrag von RM 6.000,-- ..., welche Summe seitens des Staatlichen Kunstgewerbemuseums auf das Sperrkonto Alfred Hofmann zur Auszahlung gelangen wird.“ Unter Punkt 5. der nun folgenden Auflistung des Archivs wurden aber auch jene ca. 6.092 Stoffdruckmodel erwähnt, die bereits 1938 vom Haus der Mode „übernommen“ worden waren. Wie aus einem späteren Schreiben von Alfred Hofmann aus dem Jahre 1947 hervorgeht, wurden zwischen dem 11. März und dem 21. April 1939 sämtliche Archivobjekte aus dem Depot der Firma Tekko & Salubra in Wien 1., Dominikanerbastei 17, ins Museum gebracht. Der damalige Direktor HR Dr. Richard Ernst hielt in einem Aktenvermerk vom 22. April 1939 fest: „Aufgrund der vorliegenden Meldung des H. Hofrates Dr. Ankwicz ist das Material der W.W. vollständig übernommen. Der Kaufpreis von RM 6.000,-- kann daher auf Sperrkonto Alfred Hofmann bei der Vermögensverkehrsstelle angewiesen werden.“

Schließlich gelangten nur RM 4.000,-- auf ein Sperrkonto zur Anweisung, da ja die Stoffdruckmodel bereits in das Haus der Mode gelangt waren. Anscheinend dürfte sich die Museumsdirektion Gedanken gemacht haben, ob der Betrag auch Alfred Hofmann zukommen würde, was sich unter anderem aus einem Schreiben vom 20. November 1939 ersehen lässt, das mit der Frage endete, auf welches Konto der Betrag zu überweisen sei. Rechtsvertreter Weingarten versuchte insofern zu „beruhigen“, als er mit der „Judenvermögensabgabe“ argumentierte: Es werde deswegen vermieden, den Betrag direkt an Alfred Hofmann auszubezahlen, damit dieser die Abgabe begleichen könne. Letztendlich überwies das Museum am 23. November 1939 die Summe von RM 4.000,-- an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien 4., Prinz Eugenstraße 22.

Am 14. Dezember 1939 wurde das Archiv der Wiener Werkstätte als „Nachlass der Wiener Werkstätte“ in das Hauptinventar des Staatlichen Kunstgewerbemuseums aufgenommen.

¹¹ RA Dr. Johann Weingarten war mit Genehmigung des Gauers Wien der NSDAP mit der vermögensrechtlichen Gesamtvertretung Alfred Hofmanns betraut worden.

Alfred Hofmann gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten zunächst in die Schweiz. Nachdem er sich 1940 einige Zeit in Basel aufgehalten hatte, übersiedelte er nach New York und wurde bald darauf US-Staatsbürger.

Am 7. März 1947 richtete Alfred Hofmann ein Schreiben an HR Dr. Ernst, der nach der NS-Zeit noch immer Direktor des MAK war. Hofmann erinnerte Ernst daran, dass der Betrag über RM 4.000,- an die „Eugenstraße“ gelangt war und er davon überhaupt nichts erhalten habe sowie weiters, dass das Archiv nach der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAVO) der Anmeldepflicht unterliege. Hofmann erbat darüber hinaus von Ernst einen „Vorschlag, wie man diese Angelegenheit im Wege gütlichen Übereinkommens in fairer Weise regeln könnte“. In seinem Antwortschreiben vom 31. März 1947 machte Ernst, der ab diesem Zeitpunkt mit seiner vorgesetzten Behörde, dem Bundesministerium für Unterricht (BMfU), in Verbindung stand, Hofmann fortlaufend auf die „Vereinbarungsmäßigkeit“ der Übernahme des Archivs aufmerksam. Aus dem Schreiben geht hervor, dass Hofmann das Entwurfs- und Musterarchiv bereits vor 1938 dem MAK um öS 60.000,- angeboten haben dürfte, womit vielleicht ein Rettungsversuch der Wiener Werkstätte geglückt wäre, es aber wegen der Herausnahme der wichtigsten Künstlerentwürfe zu keinem Abschluss gekommen sei. Was nun übrig geblieben wäre, bezeichnete Ernst als nicht mehr verwendbaren Überrest und „Makulatur“ eines 1932 liquidierten Unternehmens, das Hofmann selbst in der Bilanz per 1930 mit öS 1,- bewertet habe. Auch sei der seinerzeitige Kaufpreis von RM 6.000,- „eivernehmlich“ auf RM 4.000,- reduziert worden. Ernst lenkte dann aber insofern ein, als er über die im Jänner 1947 erfolgte Anmeldung des Ankaufes nach der VEAVO berichtete und eine Vereinbarung in Aussicht stellte.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium signalisierte Ernst am 28. April 1947 in einem Schreiben an Hofmann die Bereitschaft des Museums, das Archiv „über Ihr Ersuchen im Sinne der Restitutionsgesetze zurückzustellen“ und „auf Grund eines neuerlichen Angebotes in neue Ankaufsverhandlungen einzutreten“. Postwendend bestritt Alfred Hofmann die von Richard Ernst im Schreiben vom 31. März 1947 argumentierte Wertlosigkeit des Archivs – durch die Bewertung mit öS 1,- hätte er dieses erst retten können – und vor allem die Einvernehmlichkeit der Transaktion.

In einem Schreiben vom 13. Mai 1947 schränkte dann Direktor Ernst gegenüber Alfred Hofmann seine Bereitschaft bezüglich eines neuerlichen Ankaufes auf eine „Auswahl“ mit einer „Ablöse“ über öS 10.000,-- ein: Es sei Hofrat Ankwicz gewesen, der das Archiv in Bausch und Bogen übernommen habe, „als damals statt der erwarteten Mappen mit hochwertigen Entwürfen ein Lastauto voll mit Dingen ankam, die für uns immer nur ein raum- und arbeitsfressender Ballast sein konnte“. Am 21. Mai 1947 forderte Alfred Hofmann „die Rückstellung aller von den Beauftragten des Museums aus meinen Magazinen in Wien 1., Dominikanerbastei 17 und 19 übernommenen Gegenstände in mein Eigentum“.

Am 16. September 1947 ging Alfred Hofmann in einem Schreiben an Richard Ernst auf einzelne Punkte ein: Es seien immerhin die Boten des Museums gewesen, die sein Lager ohne seine Wissen vollkommen ausgeräumt hätten; auf ihn sei Druck ausgeübt worden, einen von ursprünglich öS 60.000,-- und dann RM 20.000,-- geforderten, auf RM 4.000,-- reduzierten Verkaufspreis zu akzeptieren; als Jude hätte er mit der Direktion nicht mehr verhandeln dürfen. Auf den Vorschlag von Ernst, im Falle eines neuerlichen Ankaufes nur eine Auswahl zu treffen, könne er nicht eingehen, da das Archiv in seiner einzigartigen Gesamtheit zu erhalten sei. Er ziehe es daher in Betracht, sich an ein anderes Museum zu wenden. In seinem Antwortschreiben vom 24. September 1947 gerierte sich Ernst als Retter des Gesamtarchivs, welches als jahrzehnte altes Geschäftsarchiv einer aufgelassenen Firma im Krieg mit Sicherheit in der Spinnstoffsammlung gelandet wäre. Als Direktor eines Museums könne er überdies nur eine museale Auslese treffen. An dieser Stelle griff Ernst geschickt das Ansinnen Hofmanns auf, das Archiv aufgrund seines Ursprunges in Wien zu belassen und verwies diesen bezüglich eines Ankaufes an die Städtischen Sammlungen.

Im November 1947 kündigte sich dann auch ein Übereinkommen an: Zwar machte Richard Ernst in einem Schreiben an Alfred Hofmann vom 15. November 1947 noch einmal geltend, dass ein Museum nicht in der Lage gewesen sei, Zwang auszuüben und Objekte zu beschlagnahmen. Da Ernst aber am 28. Oktober 1947 vom BMfU angewiesen worden war, die Verhandlungen auf der „Basis zu führen, dass Herrn Hofmann das Archiv als Ganzes wieder zur Verfügung gestellt wird, das Museum jedoch bereit wäre, über den Ankauf einer Auswahl aus den Archivmustern zu einem angemessenen Preis zu verhandeln“, machte er Hofmann den Vorschlag, die

Restitution von der Ankaufsfrage zu trennen: Da die Rückstellung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz vom BMfU genehmigt worden sei, stünde Hofmann nun das gesamte Archiv der Wiener Werkstätte zu seiner Verfügung, „so wie es übernommen wurde“. Zur „raschesten Durchführung“ der Restitution empfahl Ernst den Weg eines Rückstellungsvergleiches nach § 13 des Dritten Rückstellungsgesetzes. In einem Schreiben an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 20. Jänner 1948 nannte das MAK das Archiv unter „Restititionen“.

Ein diesbezüglicher Rückstellungsvergleich bzw. ein Urteil nach dem Dritten Rückstellungsgesetz findet sich nicht in den Akten. Aufgrund des weiteren Handelns Alfred Hofmanns kann jedoch geschlossen werden, dass er spätestens 1948 wieder die Verfügungsgewalt über das Archiv der Wiener Werkstätte hatte.

Auch in der Ankaufsfrage schien sich eine Einigung abzuzeichnen: Am 3. Mai 1948 übermittelte Richard Ernst dem Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Karl Wagner, die Abschrift des vollständigen Verzeichnisses des Entwurfs-Archivs der Wiener Werkstätte. Offenbar sollten die Bestände zwischen den Städtischen Sammlungen und dem MAK geteilt werden, denn aus einer Aufstellung vom 12. Mai 1948 geht hervor, dass das Archiv mit öS 26.000,-- bewertet worden war. Die Städtischen Sammlungen sollten demnach den Hauptbestand, der mit öS 20.000,-- bewertet worden war, übernehmen. Dem MAK sollte eine Auswahl im Werte von öS 6.000,-- verbleiben, die in einem Schreiben Ernsts an Wagner vom 14. Mai 1948 präzisiert wurde: Dieser kleinere Teil sei „zu einer knappen Darstellung des Wiener Werkstätten Stils im gesamtösterreichischen und internationalen Kunstgewerbe jener Zeit erforderlich“. Es wurden auch gegenseitige Leihevereinbarungen getroffen. Doch wie die folgenden Ausführungen zeigen, kam diese Einigung nicht zustande.

Im Laufe des Jahres 1948 begann der inzwischen vom Wiener RA Dr. Paul Georg Glass vertretene Alfred Hofmann nämlich mit den Städtischen Sammlungen über einen Ankauf des Gesamtarchivs zu verhandeln. Diese hatten die vom Haus der Mode im Trattnerhof lagernden Bestände inzwischen übernommen. Das Museum zeigte sich in einem Schreiben vom 14. Oktober 1948 an Hofmann auch nicht abgeneigt. Es sei auch dessen Wunsch, dass der Archivbestand „wohl seine beste Heimstätte im Heimatmuseum der Stadt Wien finden würde“. Von „dankenswertem Ausdruck Ihrer

Heimatliebe zu Wien“ war nun die Rede. Nur könne aufgrund der außerordentlich angespannten finanziellen Lage der Städtischen Sammlungen eine geforderte Summe von öS 40.000,--, die weit über den Schätzbetrag von öS 26.000,-- hinausgehe, nicht aufgewendet werden. Alfred Hofmann erwiderte am 20. Dezember 1948 in einem Schreiben an Direktor Wagner, dass der Wert des Archivs nie mit öS 26.000,-- geschätzt werden könne, er sich aber bereit erkläre, dieses gegen die Bezahlung des Betrages in US-Dollar zum offiziellen Kurs der österreichischen Nationalbank „ungeteilt“ der Stadt Wien zu überlassen.

Es kam nun zu einem Schreiben des Oberrates Dr. Alexander Ortel, des interimistischen Leiters der Städtischen Sammlungen nach dem Abgang von Direktor Wagner, an Alfred Hofmann vom 19. Februar 1949, welches später im Mittelpunkt eines Rechtsstreites stehen sollte: „... Wir haben nun die Erwerbung des Restbestandes des Archivs der Wiener Werkstätte soweit durch alle zuständigen Dienststellen gesichert. Um ein eventuelles Missverständnis zu vermeiden, möchten wir uns noch die Frage erlauben, ob wir Ihren Wunsch in Ihrem Schreiben vom 20. 12. v.J. richtig verstanden haben, dass Sie mit der Bezahlung des Betrages von öS 26.000,--, umgerechnet zum offiziellen Kurs der österreichischen Nationalbank in Dollar, sich einverstanden erklärt haben ...“

Alfred Hofmann betonte später, dass durch dieses Schreiben sein am 20. Dezember 1948 gelegtes Angebot angenommen und der Verkauf des Archivs am 19. Februar 1949 abgeschlossen worden sei.

In einem Schreiben von Alfred Hofmann an Alexander Ortel, das am 8. März 1949 bei den Städtischen Sammlungen einlangte, stellte ersterer richtig, dass die Überweisung des Betrages von öS 26.000,-- in US-Dollars zum Umrechnungskurs 10:1, daher über \$ 2.600,-- erfolgen müsse.

Als dann der Kontakt für einige Monate abbrach, antwortete der seit dem 15. Mai 1949 amtierende neue Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Franz Glück, am 1. September 1949 auf ein Urgenzschreiben Hofmanns vom 23. August 1949. Er, Glück, sei zwar bemüht, die begonnenen Ankaufverhandlungen fortzuführen, er sei jedoch außerstande, die benötigten Valuten zu beschaffen. Außerdem könne er die Bedingung Hofmanns, die Bestände des Restarchivs geschlossen zu erhalten, nicht einhalten. Aus der Sicht Alfred Hofmanns – die entsprechenden Akten der Städtischen Sammlungen

sind nicht erhalten geblieben – sei es daraufhin zu mehreren Unterredungen seines Rechtsvertreters Glass mit Glück gekommen, in denen dieser einen Abschluss des Rechtsgeschäftes mit Februar 1949 nicht anerkennen wollte und plötzlich vorschlug, nur einen kleinen Teil des Archivs gegen einen geringen Betrag zu übernehmen. Glass habe dies aber unter Hinweis auf den Charakter des Archivs als geschlossene Einheit abgelehnt.

Schließlich habe Direktor Glück Hofmann mit Schreiben vom 17. April 1950 mitgeteilt, dass durch die inzwischen erfolgte Schillingabwertung „eine neue Schwierigkeit“ hinzugekommen sei. Außerdem seien durch den mehrmaligen Transport und die lange Dauer der Verwahrung der Druckmodelle bedeutende Kosten entstanden, die Glück mit öS 5.000,-- bezifferte – eine Forderung, die er nach einer Vorsprache von RA Glass jedoch wieder fallen gelassen habe. Hofmann wertete dies als Einschüchterungsversuch. RA Glass habe am 24. April 1951 auch eine Unterredung mit Kulturstadtrat Hans Mandl geführt, im Zuge derer Mandl versprochen habe, auf Glück einzuwirken, was jedoch erfolglos geblieben sei.

RA Dr. Paul Georg Glass richtete am 23. August 1951 ein Schreiben an Direktor Glück, in dem er ihm „eine Periode vollkommen zweckloser Rücksprachen“ und Schreiben „hinhaltenden Charakters“ vorwarf: „Sollte ich nicht bis zum 30. August 1951 Mitteilung erhalten, dass Sie geneigt sind, die Angelegenheit nunmehr auf der eingangs erwähnten Basis ohne Verzug zu erledigen, wäre ich genötigt, die Klage zu überreichen.“ In seiner Antwort vom 27. August 1951 auf den von ihm bezeichneten „seltsamen Brief“ zeigte sich der Direktor äußerst respektlos: „... Wenn ein Kauf nicht zustande kommen konnte, weil einerseits die Stadt Wien den Dollarbetrag nicht aufzutreiben vermochte, der statt Schillingen plötzlich von ihr verlangt wurde, andererseits dieser Betrag inzwischen in österreichischen Schillingen fast um das Dreifache gestiegen ist, und weil schließlich die neue Direktion eine andere Stellung zu dem ganzen Angebot hat als die alte, so ist es doch das Selbstverständlichste auf der ganzen Welt, dass der Besitzer das Angebot zurücknimmt und anderwärts verkauft. Wenn jemand diese Lösung dauernd hingehalten hat, so sind gewiss Sie es und nicht die Direktion des Historischen Museums der Stadt Wien ... Wenn Sie das für eine Lösung halten, dann klagen Sie eben. Ich glaube aber nicht, dass Sie, als ein gewiegter (sic!) Anwalt, der Meinung sein werden, dass man einen noch nicht abgeschlossenen

Kauf erzwingen kann. Die Lust allerdings, auch nur irgendwas von diesem leidigen Bestand zu erwerben, ist mir durch diese Tonart völlig vergangen. Ich stelle also die Gegenforderung, dass Sie den Bestand im Laufe des nächsten Monats aus dem Kunstgewerbemuseum und, soweit es die Model betrifft, von uns abholen ...“

In einem Schreiben an den neuen Direktor des MAK, Dr. Ignaz Schlosser, teilte Glück diesem am 28. September 1951 mit, dass „die Angelegenheit mit der Wiener Werkstätte eine ziemlich krasse Wendung genommen hat. Die Zudringlichkeit und die Art des Anwalts ließ aber meines Erachtens keinen anderen Weg offen“.

Am 14. November 1951 brachte Alfred Hofmann, vertreten durch RA Dr. Paul Georg Glass, die Klage gegen die „Gemeinde Wien z.Hd. des Herrn Bürgermeisters Franz Jonas“ auf Erfüllung des seiner Meinung nach am 19. Februar 1949 geschlossenen Kaufvertrags ein. Als Streitsumme setzte er öS 26.000,-- ein.

In einem Schreiben von Direktor Glück an den Wiener RA Dr. Josef Berkovits, der die Stadt Wien in dem Verfahren vertreten sollte und dem aufgetragen wurde, das Klagebegehren zur Gänze zu bestreiten, machte Glück Stimmung gegen Alfred Hofmann: Dieser habe mit der Wiener Werkstätte überhaupt nichts zu tun gehabt. Laut einem Zettel, den Mäda Primavesi geschrieben habe, habe Hofmann 1930 „die bereits vorher von den Künstlern und wohl auch Museen um das Wertvollste beraubten Restbestände der Wiener Werkstätte spottbillig übernommen“, die Wiener Werkstätte sodann selbst, „aber so schlecht geführt, dass sie dann 1932 endgültig aufgelöst wurde“. Der seinerzeitige Direktor Wagner habe sich von einem Kollegen einreden lassen, dass es sich um einen wichtigen Bestand handle, in Wahrheit handle es sich um „für nichts mehr verwendbare Model“, die nur Transport- und Lagerkosten verursachen würden – Glück verteidigte an dieser Stelle ausdrücklich die gegenüber Hofmann vorgebrachte Forderung über öS 5.000,-- für Transportkosten. Der Direktor der Städtischen Sammlung brachte nun ein neues Argument ins Spiel, welches Verteidigungslinie werden sollte. Zwar sei das Schreiben Ortels an Hofmann vom 19. Februar 1949 sehr unglücklich formuliert und „schwer erklärbar“, doch sei ein Vertrag schon deshalb nicht zustande gekommen, da der Leiter einer MA „selbständig nur das Recht hatte, über einen Betrag von öS 6.000,-- für einen Ankauf aus den eigenen budgetierten Mitteln zu verfügen“. Es wäre zwar am 11. April 1949 ein dafür

notwendiger Antrag an den zuständigen Gemeinderatsausschuss III, Kultur und Volksbildung, gestellt worden, doch sei dieser niemals zum Beschluss erhoben worden. Die MA 65 legte in einem Schreiben an Berkovits vom 14. Dezember 1951 nach und stellte die Behauptung auf, dass es sich bei dem Schreiben Ortels um weitere Kaufverhandlungen, nicht aber um die bindende Annahme eines Offerts Hofmanns, gehandelt habe, da die Bezahlung des Kaufpreises in Schilling bzw. US-Dollars noch nicht ausreichend geregelt worden wäre.

Diese Argumente flossen auch in die Klagebeantwortung ein, die RA Berkovits am 17. Dezember 1951 überreichte. Er ging dabei auch von einer weiteren Voraussetzung aus, die zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes dieser Art vorliegen hätte müssen, nämlich eine devisenbehördliche Genehmigung der Österreichischen Nationalbank, da Hofmann Devisenausländer sei. Auch machte er hilfsweise geltend, dass die Bestände der Wiener Werkstätte lediglich einen Verkehrswert von öS 13.000,-- hätten, was die Stadt Wien berechtigen würde, den Vertrag wegen Verletzung der *laesio enormis* (Verkürzung über die Hälfte) anzufechten. Außer Streit stellte Berkovits lediglich, dass „im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung das Kunstgewerbemuseum und der Direktor des nationalsozialistischen Betriebes ‚Haus der Mode‘ die gesamten Bestände an sich gebracht haben“.

Am 1. März 1952 fand die mündliche Streitverhandlung vor dem LGfZRS Wien statt, in der Direktor Glück sowie Senatsrat Dr. Robert Kraus, Leiter der MA 7, Kulturamt, als Zeugen vernommen wurden. Glück blieb bei der Verteidigungslinie, Kraus erklärte ebenso, dass eine nach der Stadtverfassung erforderliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderatsausschuss III nötig gewesen wäre.

Auf Anregung des Gerichtes fanden sodann Vergleichsverhandlungen statt, die im Juni 1952 soweit gereift waren, dass Alfred Hofmann die Einwilligung gab, die in Verwahrung der Städtischen Sammlungen befindlichen Model bestens zu verkaufen und den Erlös zwischen ihm und den Städtischen Sammlungen je zur Hälfte zu teilen. Diese Verhandlungen dürften sich aber alsbald zerschlagen haben, denn am 1. Juli 1952 fand eine weitere mündliche Streitverhandlung statt, worauf das Urteil erging.

In der schriftlichen Urteilsausfertigung vom 21. Juli 1952 wurde das Klagebegehren abgewiesen. Das Gericht fand die Aussagen von Glück und Kraus glaubwürdig, zur Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages hätte die erforderliche Genehmigung des Gemeinderatsausschusses III gefehlt.

Gegen dieses abweisende Urteil erster Instanz ergriff Alfred Hofmann das Rechtsmittel der Berufung und machte in seinem Schriftsatz vom 5. September 1952 Mangelhaftigkeit des Verfahrens und unrichtige rechtliche Beurteilung geltend: Dadurch, dass auf eine Einvernahme der Zeugen Ortel und Wagner vom Gericht verzichtet worden wäre, erblickte Hofmann einen Mangel, denn es hätte durchaus festgestellt werden können, dass die Angaben von Kraus irrtümlicher Natur gewesen wären. Ferner bemängelte Hofmann, dass er von Seiten der mit ihm verhandelnden Organe der Stadt niemals auf das Statut hingewiesen worden wäre.

In seiner Berufungsmittelung vom 17. September 1952 machte RA Berkovits geltend, dass sich auch durch eine Zeugeneinvernahme von Ortel und Wagner an den Feststellungen des Prozessgerichtes nichts geändert hätte. Bezüglich des Statutes wies er den Kläger auf das im Landesgesetzblatt gehörig kundgemachte Verfassungsgesetz hin, auf dessen Unkenntnis sich niemand berufen könne. Auch bezüglich des Kaufvertrages argumentierte Berkovits, dass Hofmann durch die Richtigstellung des Betrages in US-Dollar in seinem Schreiben vom 8. März 1949 ein neues Offert gelegt habe.

Der Berufung wurde im Oktober 1952 keine Folge gegeben, das Urteil erster Instanz wurde somit bestätigt. Da Alfred Hofmann kein Rechtsmittel mehr ergriff, erwuchsen die Entscheidungen in Rechtskraft.

Am 11. November 1952 teilten die Städtischen Sammlungen dem Rechtsvertreter von Alfred Hofmann, RA Paul Georg Glass, mit, dass es gelungen sei, einen Käufer für die Hartholzmodel zu finden (Brennholz), der bereit sei, dafür öS 1.000,-- zu bezahlen. Dieser Betrag wurde mit Hofmann geteilt, der dafür öS 500,-- erhielt.

Durch den verlorenen Prozess waren hingegen öS 3.057,64 an Kosten aufgelaufen, die von Alfred Hofmann zu bezahlen waren.

Es kamen aber noch weitere Kosten auf Hofmann zu: In einem Schreiben vom 7. Februar 1953 informierte das MAK RA Glass, dass das Museum aufgrund akuter Raumnot ab März dieses Jahres Lagergebühren für das Archiv der Wiener Werkstätte verrechnen müsse. Glass machte am 26. Februar 1953 geltend, dass es sich bei Alfred Hofmann um einen „erwerbsunfähigen 78-jährigen Greis“ handle, der die geforderten monatlichen öS 80,-- nicht aufbringen könne, worauf das MAK den Betrag in Form eines „Entgegenkommens“ „bis zur Erledigung des Falles“ stundete. Trotzdem erging am 15. Dezember 1953 ein Schreiben des MAK an Glass, in dem diesem mitgeteilt wurde, dass die Lagergebühr vom 1. März bis 31. Dezember 1953 inzwischen den Betrag von öS 800,-- erreicht habe und er um eine Anweisung der Summe ersucht wurde. Eine Antwort auf dieses Schreiben befindet sich nicht im Akt.

Nachdem das Archiv jedoch weiter im MAK verblieb und keine Lagergebühren entrichtet wurden und das Museum „in der Angelegenheit der Wiener Werkstätte endlich zu einem Abschluss kommen“ wollte, machte es am 15. Juli 1954 den Vorschlag, eine kleine Auswahl der Objekte zu erwerben. Das MAK war aber nur bereit – die Zustimmung des BMfU und der Finanzprokuratur vorausgesetzt – öS 6.000,-- abzüglich des im Jahre 1939 (auf ein Sperrkonto) erlegten Kaufpreises von öS 4.000,-- (sic!) zu bezahlen. Das Depot mit den restlichen Objekten wäre sodann von Hofmann zu räumen. Daraufhin machte RA Glass in einem Schreiben vom 27. August 1954 an das MAK einen Gegenvorschlag: Alfred Hofmann sei nun bereit, das gesamte Archiv dem MAK zu schenken, um es an einem Ort vereinigt zu wissen, wenn das Museum im Gegenzug die aus dem Prozess gegen die Städtischen Sammlungen entstandenen Kosten von öS 4.743,64 (öS 3.057,64 Kosten der Stadt Wien zuzüglich öS 1.686,-- für bereits bezahlte Gerichtskosten zuzüglich öS 500,-- Verfahrenskosten Glass) übernehmen würde. Da Hofmann den seinerzeitigen Kaufpreis von RM 4.000,-- nie zur freien Verfügung erhalten habe, könne dieser „wohl nicht in Rechnung gestellt“ werden. Sollte Direktor Glück, der „im Gegensatz zu seinem Vorgänger Dr. Wagner eine sehr wenig entgegenkommende Haltung gezeigt“ habe, einzelne Stücke übernehmen wollen, müsse er für diese eben dem MAK bezahlen.

Nachdem RA Paul Georg Glass in einem Schreiben vom 7. Oktober 1954 bereits urgiert hatte, langte am 12. November 1954 die Zustimmung des BMfU beim MAK ein, insgesamt öS 4.743,64 an Kosten zu bezahlen, falls Alfred Hofmann das gesamte

Archiv der Wiener Werkstätte dem MAK schenkungsweise überließe. Diese Schenkung sei „urkundlich zu machen“. Außerdem bestünde kein Einwand dagegen, den Städtischen Sammlungen ein Auswahlrecht einzuräumen. Diese Zustimmung wurde am 15. November 1954 an Glass weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 17. November 1954 teilte der Rechtsvertreter von Alfred Hofmann dem MAK jedoch mit, dass die am 27. August 1954 aufgelisteten öS 4.743,64 nur rein informativen Charakter gehabt hätten und nur im Rahmen der seinerzeit angebotenen öS 6.000,-- gelegen wären. Er habe diesen Irrtum bereits in einem Schreiben vom 12. November 1954 aufgeklärt. Zu diesem öS 6.000,-- kämen noch öS 500,-- für seine eigenen Aufwendungen, sodass das MAK nun öS 6.500,-- zu bezahlen hätte.

Die Direktion des MAK antwortete Glass am 23. November 1954 verwundert, dass man aus dem Schreiben vom 27. August 1954 einzig die zu zahlende Summe von öS 4.743,64 herauslesen hätte können. Die Zustimmung des BMfU sei bereits erteilt, Glass solle seinen Wunsch noch einmal überdenken, da eine Änderung beim Ministerium „sehr unwillig“ zur Kenntnis genommen würde. Glass wiederum wies in seinem Schreiben vom 24. November 1954 darauf hin, dass es sich nicht um eine geänderte, sondern nur um eine klagestellte Forderung handeln würde, da er von dem seinerzeitigen Vorschlag des MAK über öS 6.000,-- ausgegangen sei. Der nunmehrige Differenzbetrag von öS 1.256,36 würde nun Alfred Hofmann zu Gute kommen, der in New York von der Sozialhilfe lebe.

Das MAK versuchte in dem Schreiben vom 27. November 1954 an RA Glass erneut, eine Reduktion von dem Betrag über öS 6.000,-- zu erreichen, da 1939 bereits RM 4.000,-- geleistet worden wären: Der vom BMfU akzeptierte Vorschlag sei für Alfred Hofmann günstiger, da er nun öS 4.743,64 anstatt der so errechneten öS 2.000,-- bekommen würde. Direktor Schlosser stellte es aber Glass frei, selber bei Ministerialrat Dr. Frcek vom BMfU vorzusprechen. Dabei hatte Glass durchaus Erfolg, denn am 10. Dezember 1954 teilte das BMfU dem MAK mit, dass der volle Betrag zur Verfügung gestellt werde. Am selben Tag informierte das BMfU auch RA Glass, dass der Differenzbetrag von öS 1.256,36 an Alfred Hofmann zu überweisen wäre. Wie aus einem Schreiben von RA Glass an Direktor Schlosser vom MAK vom 22. Dezember 1954 hervorgeht, hatte er diese Zahlung bereits erhalten und ersuchte nun um

Überweisung von öS 3.057,64 zur Abdeckung der Prozesskosten der Stadt Wien und von öS 1.686,-- zur Weiterleitung an seinen Mandanten. Auch dies wurde erledigt. In Summe gelangten somit öS 6.000,-- zur Auszahlung.

Am 30. Dezember 1954 teilte Direktor Schlosser Direktor Glück mit, dass die „Angelegenheit des Wiener Werkstätten-Archivs nun als bereinigt angesehen werden“ könne und machte ihn auf das Auswahlrecht, welches das BMfU den Städtischen Sammlungen eingeräumt hatte, aufmerksam.

Am 3. Jänner 1955 übermittelte Glass Direktor Schlosser den Entwurf eines Schenkungsvertrages mit der Auflage, dass seinem Mandanten keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürften, welchen das MAK am 8. Jänner 1955 an das BMfU zur Genehmigung weiterleitete.

Nachdem die Genehmigungen des BMfU und der Finanzprokuratur eingelangt waren, unterzeichneten Direktor Schlosser für das MAK und RA Paul Georg Glass für Alfred Hofmann am 10. Februar 1955 den Schenkungsvertrag, womit das im MAK verwahrte Archiv der Wiener Werkstätte diesem übertragen wurde.

Der nach dem Kunstrückgabegesetz (KRG) eingerichtete Kunstrückgabebeirat hat in seiner Entscheidung vom 2. März 2012 erwogen, dass die Veräußerung des Archivs der Wiener Werkstätte im Jahre 1939 durch Alfred Hofmann, der dem Kreis der verfolgten Personen angehörte, gegen eine Zahlung auf ein Sperrkonto ohne Zweifel als Entziehung im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu qualifizieren sei. Der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 KRG sei jedoch insoweit teleologisch zu reduzieren, als Gegenstände, die wieder in die Verfügungsmacht des Geschädigten zurückgelangten und dann vom Bund erworben wurden, nicht vom Tatbestand erfasst sein sollen.

Zwar sei das Archiv nach 1945 von Alfred Hofmann nicht physisch aus dem MAK übernommen worden, doch ergebe sich aus der Meldung des MAK an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 20. Jänner 1948, in welcher das Archiv unter „Restitutionen“ genannt worden sei, vor allem jedoch aus dem Handeln des Rechtsvertreters von Alfred Hofmann, dass dieser die Verfügung über das Archiv wiedererlangt habe.

Der Eigentumserwerb des Bundes beruhe daher auf dem Schenkungsvertrag vom 10. Februar 1955. Der Beirat sehe daher den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 KRG als nicht erfüllt.

Nach einer Ausstellung im Wien Museum über die Wiener Werkstätte im Jahr 2003 war im Internet folgender Satz zu lesen: „Eine kleine Sammlung an Stoffdruckmodellen hat sich – nach einem mehrjährigen Rechtsstreit Alfred Hofmanns, des letzten Geschäftsführers der WW, mit dem Historischen Museum – in den Modesammlungen der Stadt Wien erhalten.“

Ein Aktenbestand über die Übernahme ist nicht mehr vorhanden; die in Frage kommenden Inventarnummern der Modesammlung (M 3896 – M 3954) weisen lediglich den Vermerk „Alter Bestand“ auf.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Empfehlung auszusprechen.

Die Wiener Restitutionskommission hat die Causa in der Sitzung vom 17. Dezember 2013 zunächst eingehend diskutiert und vertrat danach einhellig den Standpunkt, dass es sich bei den in Besitz des Wien Museums befindlichen Stoffdruckmodellen um grundsätzlich restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger nach Alfred Hofmann auszufolgen wären.

Da Rechtsnachfolger zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren, wurde der Rückstellungsfall auf unbestimmte Zeit vertagt.

Mithilfe von Mag. Alben Zlatanova vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist es sodann gelungen, die Rechtsnachfolgerin von Alfred Hofmann ausfindig zu machen:

Der am 10. November 1873 als Sohn von Hermann und Ernestine Hofmann, geb. Fanto, in Jarnitz in Mähren geborene Alfred Hofmann hatte vier Geschwister: Bernhard, Oscar, Kamilla und Erna. Alfred Hofmann war mit der am 17. Jänner 1879 in Wien geborenen Friederike „Fritzi“ Hofmann, geb. Müller, verheiratet. Beide waren jüdischer

Abstammung. Auf die Vermögensanmeldung von Alfred Hofmann wurde bereits Bezug genommen. Fritzi Hofmann gab in ihrer Vermögensanmeldung vom 14. Juli 1938 neben einer Lebensversicherungspolizze, die sie am 22. Juni 1938 mit RM 13.457,45 bewertete, in der Rubrik IV. g) „Gegenstände aus Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ Silber- und Schmuckgegenstände an, deren Wert sie mit RM 1.000,-- bzw. RM 3.000,-- einsetzte. Der Wiener gerichtlich beeidete Sachverständige Othmar Halder schätzte diese wahrscheinlich nicht mehr vollständig vorhandenen Gegenstände nach dem Stand vom 12. November 1938 auf RM 2.267,--. Das Gutachten samt einer Inventarliste liegt der Vermögensanmeldung bei. Am 24. April 1939 musste Fritzi Hofmann gemäß § 14 der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ den größten Teil des Schmuckes beim Dorotheum abgeben, das die Pretiosen um RM 315,90 „ankaufte“.

Das Ehepaar Alfred und Fritzi Hofmann hatte zwei Töchter; die 1898 oder 1899 geborene Elisabeth „Lisl“ Hofmann und die am 13. Jänner 1902 geborene Annie Hofmann.

Lisl Hofmann ehelichte Anfang der 1920er Jahre den am 30. März 1888 in Prag geborenen Bankbeamten Paul Utitz. Das Ehepaar war ab 1922 in Wien 6., Gumpendorferstraße 22/III/8, gemeldet. Laut dem Meldearchiv der MA 8 und einer Parte in der Neuen Freien Presse vom 1. November 1928 ist Dr. Lisl Utitz bereits am 29. Oktober 1928 in Wien verstorben. In den Meldeunterlagen sind keine Kinder verzeichnet.

Annie Hofmann ehelichte 1927 im Wiener Stadttempel den am 30. Mai 1901 in Jesenice in Polen geborenen Rechtsanwaltsanwärter Dr. Kurt Dawid Hauptmann, der ebenfalls jüdischer Abstammung war. Das Ehepaar war in Wien 7., Zitterhofergasse 8/2, gemeldet. Laut Matrikelamt der Israeltischen Kultusgemeinde in Wien wurde am 14. Juli 1933 ihr einziges Kind, ihre Tochter Eva Dorothea Ernestine Manuela Hauptmann, geboren.

Das Ehepaar ließ sich am 29. Juni 1937 in Wien scheiden.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich musste Annie Hauptmann wie alle Juden eine Vermögensanmeldung ausfüllen, die sie am 14. Dezember 1938 der Vermögensverkehrsstelle übermittelte. Darin gab sie eine Einlageforderung an die „Tekko & Salubra, Wien 1., Dominikanerbastei 17“, die Firma ihres Vaters, in der Höhe von RM 13.453,--, mehrere Lebensversicherungspolizzen sowie Silber- und Schmuckgegenstände an, die sie mit RM 800,-- bzw. RM 3.200,-- bewertete. Wie in der Vermögensanmeldung ihrer Mutter Fritzi liegt auch hier eine genaue Schätzliste des Sachverständigen Othmar Halder auf, der die Wertgegenstände zum Marktwert vom 12. November 1938 auf RM 3.560,-- festsetzte. Annie Hauptmann sah sich gezwungen, einen Teil an das Finanzamt zur Begleichung der Judenvermögensabgabe zu übermitteln, einen Teil „kaufte“ das Dorotheum in mehreren Tranchen an. Die Polizzen musste sie zum Rückkaufswert anbieten.

Die Tochter von Kurt und Annie Hauptmann, die nach der Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA einen anderen Namen annahm und nach ihrer Scheidung im Jahre 1972 den Namen ihres Ehemannes beibehielt, lebt heute in New York City. Sie stellte im Jänner 1996 bzw. im April 2001 erfolgreiche Anträge beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bzw. beim Allgemeinen Entschädigungsfonds, in dem sie nicht nur entzogene Vermögenswerte ihrer Großeltern Alfred und Fritzi Hofmann und ihrer Mutter Annie Hauptmann geltend machte, sondern auch Einblicke in das Schicksal der Familie gewährte.

Demnach sorgte ihr Großvater Alfred Hofmann für ihre nach der Scheidung mittellose Mutter bis zum November 1938, als er in der Pogromnacht verhaftet wurde. Nach seiner Freilassung gelang ihm gemeinsam mit seiner Ehefrau Fritzi zunächst die Flucht in die Schweiz, nach Basel, wo das Ehepaar bis zum Juni 1941 wohnhaft war. Über Barcelona gelangte es schließlich per Schiff nach New York. Alfred Hofmann hatte vor seiner Flucht ein Ausfuhrsuchen für „3 Ölbilder, 1 Teppich, 1 Bronze“ gestellt, welches am 1. Februar 1939 genehmigt wurde. Laut Ausfuhrvermerk wurden die Gegenstände am 20. Jänner 1940 über Arnoldstein nach Italien ausgeführt. Vermutlich wurde dieser Teil des Umzugsgutes 1943/44 in Triest beschlagnahmt („Masse Adria“?). Die restlichen Wertsachen – die Enkelin bezog sich dabei auf die in den Vermögensanmeldungen ihrer Großeltern genannten Silber- und Schmuckgegenstände – wurden laut ihren Angaben von den Nationalsozialisten geraubt.

Ihrem Vater Dr. Kurt Hauptmann, der zuletzt in Wien 1., Sterngasse 1, gemeldet war, gelang ebenfalls die Flucht: Am 30. Juni 1939 meldete er sich nach Italien ab und gelangte später in die USA. Sein zurückgebliebenes Vermögen verfiel aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Deutschen Reich.

Nach der Verhaftung von Alfred Hofmann wurden nach den Angaben seiner Enkelin, die damals fünf Jahre alt war, sie, ihre Großmutter und ihre Mutter von der Gestapo aus der Wohnung vertrieben, die dann den gesamten Hausrat, darunter Bilder von Oskar Kokoschka, Porträts von Köhler von ihrer Mutter und ihrer Tante, Mobiliar, eine Speisezimmereinrichtung, die 1925 in Paris ausgestellt war, Silbergegenstände der Wiener Werkstätte, Schmuck etc., beschlagnahmte. Bei den Fluchtvorbereitungen sei ihrer Mutter mitgeteilt worden, dass sie die Tochter nur mit Erlaubnis des geschiedenen Vaters außer Landes bringen dürfe. Dieser war jedoch bereits geflüchtet, ohne eine Adresse zu hinterlassen. So seien Mutter und Tochter auf eine Liste für die Deportation in ein Konzentrationslager gelangt und hätten schließlich nur mit viel Glück im September 1939 die Flucht in die USA geschafft.

An anderer Stelle betonte die Enkelin von Alfred Hofmann, dass der Hausrat für die „Übersiedlung“ auf einen Lastwagen geladen worden wäre, der, so sei es ihrer Mutter mitgeteilt worden, Feuer gefangen hätte, wodurch auch die Ladung zerstört worden sei. Ein Teil des Inventars dürfte aber vermutlich von der „Vugesta“ verwertet worden sein. Im Archiv des Bundesdenkmalamtes befindet sich ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für „21 Ölbilder, 3 Zeichnungen, div. Bronzen und Plaketten, 2 Aquarelle, 8 Teppiche, 1 Elfenbeinfigur“, welches am 2. September 1939 bewilligt wurde. Es fehlt jedoch der Ausfuhrvermerk.

Der Vater der Enkelin von Alfred Hofmann, Dr. Kurt Hauptmann, starb am 30. Juli 1976; ihre Mutter Annie Hauptmann verstarb am 1. August 1983.

Die Enkelin hat sich in mehreren Eingaben an den Entschädigungsfonds als alleinige Erbin sowohl ihrer Großeltern als auch ihrer Mutter bezeichnet.

Um jedoch der Wiener Restitutionskommission eine noch bessere Überprüfung ihrer Erbenqualität zu ermöglichen, wurde mit ihr seitens der Provenienzforschung der

Museen der Stadt Wien Anfang September 2014 Kontakt aufgenommen. In einem E-Mail wurde sie zunächst nach den Sterbedaten und Sterbeorten ihrer Großeltern gefragt und ersucht, Dokumente vorzulegen, aus denen ihre Rechtsnachfolge nach Alfred Hofmann eindeutig hervorgeht.

Die Enkelin teilte in ihrem Antwortmail vom 3. September 2014 mit, dass sie sich lediglich daran erinnern könne, dass ihr Großvater Alfred Hofmann in den 1960er Jahren mittellos in einem Altersheim in der Bronx verstorben sei. Folgt man ihrer Angabe, dass er bei seinem Tode 89 Jahre alt war, dürfte er 1962 verstorben sein. Ihre Großmutter Fritzi Hofmann sei im Oktober 1974 95jährig und ebenfalls mittellos im „Mary Manning Walsh-Home“ in Manhattan verstorben. Die Enkelin erläuterte weiters, dass sie weder weiterführende Angaben machen könne, noch im Besitz von schriftlichen Aufzeichnungen über ihre Großeltern sei.

Am 4. September 2014 übermittelte sie den Museen der Stadt Wien das „Certificate of Death“ und das Testament vom 30. Oktober 1969 ihrer Mutter Anne Gladys Hauptmann Hofman, aus dem hervorgeht, dass diese ihre Tochter zu ihrer Universalerbin eingesetzt hat.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die Erbenqualität der Enkelin von Alfred Hofmann zu prüfen und gegebenenfalls festzustellen, dass ihr die Stoffdruckmodel ihres Großvaters als Rechtsnachfolgerin auszufolgen seien.

Ergänzende Darstellung, August 2016

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 16. September 2014 einhellig die Empfehlung abgegeben, die 72 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte (Inv. Nr. M 3896 bis M 3954) an die Enkelin von Alfred Hofmann als dessen Rechtsnachfolgerin zu restituieren. Mit Schreiben des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, vom 22. Oktober 2014 wurde das Wien Museum angewiesen, die Model an die in New York lebende Enkelin zur Ausfolgung zu bringen.

Die Stoffdruckmodel wurden zunächst von zwei Sachverständigen geschätzt, da das Wien Museum an einem Ankauf nach erfolgter Restitution interessiert war. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Museums, Probleme mit dem Transport und der Aufbewahrung der Model in New York und auch der Auskunft, dass eine Versteigerung im Dorotheum nicht infrage käme, hat sich die Enkelin von Alfred Hofmann dankenswerterweise entschlossen, 66 Model dem Museum zu schenken. Sechs Model wollte sie als Andenken an ihren Großvater in New York behalten.

Mit Übernahmsbestätigung vom 1. Juli 2016 gingen die 72 Stoffdruckmodel in das Eigentum der Enkelin über. Mit einem „Donation Contract“ vom selben Tag schenkte sie 66 Model dem Wien Museum. Die sechs Model, welche die Enkelin behalten wollte, wurden ihr am 18. Juli 2016 durch eine Mitarbeiterin des Wien Museums in New York ausgefolgt.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 9. September 2004 und vom Oktober 2008 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts aus der ehemaligen Sammlung von Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,
18. Mai 2015

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Mag. Alben Zlatanova vom Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Mit seiner Hilfe – er übermittelte infolge einen Stammbaum, „A review of my family“, und als wichtigstes Dokument das Testament von Adele Graf – war es nun möglich, die zusammenfassende Darstellung mit seinen Angaben zu ergänzen. Da diese Angaben in erster Linie die Personen der Familie Graf betreffen, wurden die Ergänzungen direkt im bisher vorliegenden Text vorgenommen, um Mehrfachnennungen zu vermeiden:

Adele Neumann wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren.

Sie war mit Leopold Graf, geb. am 16. November 1866 in Turkowitz, Böhmen, verheiratet, dessen Zunamen sie annahm. Die Ehe blieb kinderlos. Leopold Graf betrieb eine Fabrik für synthetische Schmuckwaren in Turnau/Turnov in der Tschechoslowakei, die unter dem Namen „Selecta“ firmierte. Das sehr wohlhabende Ehepaar besaß zahlreiche Liegenschaften in Prag, Turnau und Wien. Aus Meldezetteln geht auch eine Zuständigkeit nach Gablonz/Jablonec nad Nisou hervor. Leopold Graf verstarb am 30. Mai 1929 in Prag.

Nach dem Tod ihres Ehemannes übersiedelte Adele Graf nach Wien. So war sie laut einer Auskunft des Meldearchivs des Wiener Stadt- und Landesarchivs vom 19. November 1932 bis zum 1. März 1933 in Wien 4., Frankenberggasse 3, gemeldet. Um das Jahr 1937 herum, als Adolf Hitler längst im Deutschen Reich an die Macht gekommen war, half Adele Graf ihr Neffe, Oskar Neumann, ihr beträchtliches Vermögen aus der Universalerbschaft nach Leopold Graf aus Sicherheitsgründen in die Schweiz zu transferieren.

Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte einen weiteren Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Sie war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Laut dem „Review of my family“ ihres Großneffen wurden Adele Graf die noch im Inland befindlichen Vermögenswerte entzogen, wobei er einen Hinweis auf ihre Kunstsammlung gab: „Her collection of art works and other valuable pieces were seized by the Nazis and basically disappeared. Her house near Prague was taken over and used by the Nazis as an embassy for a number of years and they tried to collect taxes from her in return. The house was finally sold for a considerable loss.“

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbener Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ passen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in den Werkverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.¹²

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

¹² Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.

Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erschien es für die Museen der Stadt Wien angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf die drei Brüder, die Graf laut einer Mitteilung des Matrikenamtes der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

Aufgrund der Veröffentlichung der zusammenfassenden Darstellung meldeten sich 2005 und 2006 zwei Personen bei den Museen der Stadt Wien bezüglich Adele Graf:

Eine Dame aus New York gab Ende August 2005 an, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Nachforschungen bei einem Verwandten der Dame in Nottingham sowie eine Einsichtnahme in die Akten des Nationalfonds erbrachten keinen Hinweis auf Adele Graf. Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Anlässlich eines Besuches der Dame im Wien Museum im Frühjahr 2007 konnte bei ihrer Konfrontation mit dem nun vorliegenden Datenmaterial über die Verwandten von Adele Graf festgestellt werden, dass keine Verwandtschaftsbeziehung zwischen der Dame und Adele Graf besteht.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater habe von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen worden sei. Der Enkel war wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach

Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlten. Aufschlüsse bei der Erbensuche, die auch für die Museen der Stadt Wien von Bedeutung sein hätten können, haben sich daraus aber nicht ergeben.

Im Herbst 2008 wurde der Wiener Restitutionskommission ein Zwischenbericht über den Stand der Suche nach Rechtsnachfolgern von den drei Brüdern von Adele Graf vorgelegt. Dabei zeigt sich nun nachträglich, dass die Spur, die mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien, des Meldearchives der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910), der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), des Social Security Death Index (SSDI) sowie des Konsularattachés der Österreichischen Botschaft in Washington verfolgt wurde, die richtige war. Es fehlte jedoch der entscheidende, zielführende Hinweis auf heute noch lebende Erben.

Erst mit den Angaben des Großneffen war es nun möglich, zunächst mehr über das Schicksal von Adele Graf zu erfahren: Nach ihrer Flucht in die Schweiz gelangte sie im September 1938 nach New York, wo sie bis 1941 lebte. Dann übersiedelte Adele Graf nach Los Angeles, um in der Nähe von Freunden zu sein. Sie erwarb ein Haus an der Adresse 1717 N. Curson Ave. in Hollywood, in dem sie bis zu ihrem Tod 1961 wohnte. Ein „live-in friend and companion“, Mella Skutetsky, überlebte sie um etwa 15 Jahre. Beide sind am Hollywood Memorial Cemetery beerdigt. Adele Graf hinterließ bei ihrem Tod ein Vermögen von über \$ 2 Mio.

Adele Graf, das jüngste Kind von Elias und Charlotte Neumann, hatte drei Brüder: Ludwig, Gustav und Oskar.

Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, verstarb bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869.

Die Nachkommen von Gustav Neumann

Gustav Neumann, der zweitälteste Sohn von Elias und Charlotte Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873 in Wien geborene Gisela Stwertka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder: Oskar, Arthur und Margarethe Neumann. Laut Auskunft des Meldearchivs der MA 8 wohnte das

Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sternngasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren. Es sind zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/I/4, und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Dr. Oskar Neumann verstarb am 26. Juni 1988; seine Ehefrau Stella Sultana am 16. September 1996.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen am 24. April 1930 in Wien geborenen Sohn. Es ist jener in Kalifornien lebende Mann, der sich 2014 beim Nationalfonds gemeldet hat. Laut seiner schriftlichen Auskunft wohnten seine Eltern zum Zeitpunkt seiner Geburt in Wien 3., Czapkgasse 7/1/13a.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Nach den Schilderungen des Großneffen von Adele Graf wollte der Onkel von Dr. Oskar und Arthur, Oskar Neumann senior, der früh in die USA ausgewandert war, Dr. Oskar überreden, ebenfalls in die USA zu kommen. Als sich dieser widersetzte, ging Arthur: Er ließ sich in Vineland, New Jersey, nieder und ehelichte Rose Goldberg. Das Ehepaar betrieb eine Hühnerfarm, ehe es in den 1950er Jahren nach Florida übersiedelte und dort lange Jahre Inhaber eines Kurzwarengeschäftes war. Schließlich starben beide in einem Altersheim: Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben.

Arthur Wilhelm und Rose Neumann hatten zwei Söhne, die beide noch am Leben sind, verheiratet sind und zwei Töchter bzw einen Sohn haben.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am

21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen. Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czapkagasse 7/1/13 a. Gustav und Margarethe Mandelik waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, Kurt und Ilse. Der Familie glückte die Flucht vor den Nationalsozialisten. Da das Kontingent erfüllt war, musste sie erst in Kuba auf ihre Einreise in die USA warten. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben.

Kurt Mandelik wurde am 27. Dezember 1923 geboren. Ihm gelang vor seiner Familie die Einreise in die USA, wo er bis 1940/41 bei seiner Tante Adele Graf in New York wohnte. Kurt heiratete Muriel. Er starb am 3. Dezember 2006.

Das Ehepaar hatte eine Tochter, die verheiratet ist und selbst zwei Töchte hat.

Ilse Mandelik, das zweite Kind von Gustav und Margarethe Mandelik, wurde am 12. Juni 1926 in Gablonz geboren. Sie ehelichte in den USA Allan Muska, der 1999 verstorben ist. Das Ehepaar hatte drei, heute noch lebende Kinder. Ilse Muska starb am 25. Juni 2014 in Kalifornien.

Oskar Neumann

Oskar Neumann, der drittälteste Sohn von Elias und Charlotte Neumann und älterer Bruder von Adele Graf, wurde am 5. Dezember 1872 geboren. Er wanderte früh in die USA aus und ehelichte Lucie Bloch, die in der Madison Avenue in New York ein Strickwarengeschäft bis in die 1940er Jahre führte. Um das Jahr 1915 kam Oskar nach Wien zurück und wollte seinen Neffen Oskar jun. wie bereits angeführt in die USA bringen. Statt ihm wanderte sein Bruder Arthur Wilhelm aus. Oskar Neumann starb 1927, seine Ehefrau Lucie lebte bis Mitte der 1950er Jahre in New York.

Das Testament von Adele Graf

Adele Graf verstarb am 10. Juli 1961 in Los Angeles. Vorab berichtete ihr Großneffe über ihr Testament und die Verlassenschaftsabhandlung: Derzufolge wurden ihre Neffen und ihre Nichte – Oskar, Arthur und Margarethe – mit je \$ 100.000,-- bedacht. Margarethe bekam das Haus in der Curson Ave. Die Familienmitglieder der Generation des Großneffen bekamen etwa \$ 10.000,--. Ungefähr die Hälfte des Nachlasses, über \$ 1 Mio., vermachte Adele Graf gemeinnützigen Institutionen. Der Großneffe hat dazu einen Zeitungsausschnitt aus der Los Angeles Times übermittelt.

Im September 2014 war es dem Großneffen dann möglich, das Testament von Adele Graf vom 10. Dezember 1957 und drei Kodizille (vom 3. September 1958, 19. Juni 1960 und 5. November 1960) im „Hall of Records Archive“ in Los Angeles einzusehen und zu kopieren. Er hat diese Kopien den Museen der Stadt Wien übermittelt.

Unter Punkt 3 hat Adele Graf eine Reihe von legatarischen Verfügungen getroffen. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang lit. i):

„... To my niece Margarete (Grete) Mandelik, widow of my deceased nephew Gustav Mandelik, now residing in New York City, New York:

- (1) All of the rest of my jewelry, silver, rugs, books, pictures, paintings, works of art, household furniture and furnishings, clothing and other personal effects not otherwise herein specifically bequeathed; ...”

Unter Punkt 13 erfolgte dann die Erbseinsetzung:

„All of the residue of my estate, including all failed and lapsed gifts, shall go to the following named charitable and educational institutions and the proportions set forth, to wit:

- (1) Fifteen (15%) per cent to the AMERICAN CANCER SOCIETY;
- (2) Five (5%) per cent to the DAMON HUNYON FOUNDATION;
- (3) Fifteen (15%) per cent to the NATIONAL FOUNDATION FOR INFANTILE PARALYSIS;
- (4) Five (5%) per cent to the SISTER KENNY FOUNDATION;

- (5) Thirty (30%) per cent to be divided equally among the CEDARS OF LEBANON HOSPITAL, the CITY OF HOPE NATIONAL MEDICAL CENTER and the MOUNT SINAI HOSPITAL AND CLINIC, to be used by them in research and the treatment and care of the poor and needy in their illness;
- (6) Fifteen (15%) per cent to the JEWISH HOME FOR THE AGED OF LOS ANGELES;
- (7) Five (5%) per cent to the CALIFORNIA HOME FOR THE AGED at Reseda, California;
- (8) Ten (10%) per cent to be divided equally between the ALBERT EINSTEIN MEDICAL SCHOOL, New York, and the AMERICAN FRIENDS OF THE HEBREW UNIVERSITY, INC. (Israel) ...”

In den Unterlagen, die der Großneffe von Adele Graf übermittelt hat, befindet sich auch die Probation des “Superior Court of the State of California” vom 18. Juli 1961, welches die Adressen der eingesetzten Institutionen mit dem Stand 1961 enthält.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, zu überprüfen, ob das bereits als restitutionsfähig eingestufte Bild

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

nicht unter die legatarische Verfügung unter Punkt 3, lit. i) fallen könnte und andernfalls die Verteilung der unter Punkt 13 genannten Erben zu beschließen.

Ergänzende Darstellung, August 2016

Die Wiener Restitutionskommission hat sich in zwei Sitzungen mit der Causa befasst. In der Sitzung vom 8. Juni 2015 wurde eine längere Diskussion darüber geführt, ob die Rechtsnachfolge unter Zugrundelegung des Testamentes unter Punkt 3, Abs. 1, oder unter Punkt 13 (acht juristische Personen) zu beurteilen sei. Die Kommission neigte eher zu der Annahme des Punktes 3, Abs. 1, weil die verstorbene Adele Graf detailliert über ihre persönlichen, täglich benutzten bzw. offenbar in ihrer Wohnung befindlichen Objekte verfügt hat und angenommen werden könne, dass sie damit auch das gegenständliche Objekt erfasst hätte. Zur genaueren rechtlichen Absicherung bzw. weil

die Rechtsnachfolger noch nicht eindeutig feststanden, vor allem auch hinsichtlich ihrer Anteile, wurde der Fall vertagt.

In der Sitzung vom 9. Dezember 2015 kam die Kommission unter Berücksichtigung des Gutachtens von RA MMag. Dr. Claus Casati in der Rückstellungssache „MR Dr. Heinrich Rieger“ und der Auslegung der letztwilligen Verfügung von Adele Graf (Aufbau des Testaments; vorweg Verfügung über Fahrnisse und Liegenschaften) einhellig zu folgendem Ergebnis:

„Die Ausfolgung des Bildes von Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm (Inv. Nr. 71.809), an die Rechtsnachfolgerin nach Adele Graf, nämlich (Anm. an die Rechtsnachfolger von) Margarethe (Grete) Mandelik, wird einhellig empfohlen.“

Mit Schreiben vom 28. April 2016 wies der amtsführende Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, das Wien Museum an, das Bild zu restituieren. Das Wien Museum steht mit den Rechtsnachfolgern von Margarethe Mandelik in Kontakt und bereitet derzeit die Ausfolgung vor.

3. 2. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 1. Juni 2008 und vom 1. Dezember 2012 betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die Städtischen Sammlungen,

21. Mai 2015

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“¹³, das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,-- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,--, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,-- zu. Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von RM 772.892,-- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,--, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,--, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,--, eine „Haftung Fuchs Friedenstern & Co.“ in Höhe von RM 108.439,-- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM 31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

¹³ ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 7528, Wilhelm Kux.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April, 12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätte.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Inneren in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Inneren nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer ... des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck, Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.¹⁴

Anfang Juli 1939 bot Wilhelm Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens ... diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend wenig auf Beethoven Bezügliches befindet, das

¹⁴ Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.

derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.¹⁵

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,-- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anordnung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche“. Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte“. Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest“, Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stehe und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums“ übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz“ von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung ... Nachricht zu geben“. Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit“ verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich“ sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker“¹⁶ innehabe, „der auch

¹⁵ MA 10/1411/1939.

¹⁶ Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen“ habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände“ niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden“ endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die Mag. Anneliese Schallmeiner den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Inneren beantragt worden war.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmischen Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,-- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmische Escompte-Bank in Prag weiter.¹⁷ Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu

¹⁷ ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte, auch Vermögenswerte im Ausland besessen hatte. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erschien es angebracht

I. N. 60.888	Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert.
--------------	--

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der I. N. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befindet, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux verfolgten die Museen der Stadt Wien zunächst die Spur eines in Kiew in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolgers eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“, zu dem Wilhelm Kux ein

Naheverhältnis gehabt haben dürfte. Dieser Mann, Boris Korotkov, teilte den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten. Schließlich blieben die Recherchen aber erfolglos, der Kontakt zu Boris Korotkov ist abgebrochen.

Über Vermittlung von Mag. Anneliese Schallmeiner von der Kommission für Provenienzforschung standen die Museen der Stadt Wien weiters mit einem deutschen Rechtsanwalt in Erlangen in Kontakt, der die Provenienzen der Geigen aus der Sammlung Wilhelm Kux untersucht und daher ebenfalls auf der Suche nach den Erben von Wilhelm Kux ist. Er konnte wertvolle Hinweise auf die Rechtsnachfolger geben.

Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864 in Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei als Sohn von Dr. Markus Mordechai und Charlotte Sarolta Kux, geb. Rosenfeld, ist am 18. Juli 1965 101jährig in Chur in der Schweiz kinderlos verstorben.

Laut der Internetseite „geni.com“ hatte Wilhelm Kux acht Geschwister: Franziska Fanny Glasner, Rosa Deutsch, Ida Kuffler, Emil Kux, Ernestine „Tina“ Stein, Sara Sarolta Neumann, Hermine Pisk und Gustav Kux.

Franziska Fanny Glasner, geb. Kux

Franziska Fanny Glasner, geb. Kux, war mit dem 1854 in Tvrdosin in der heutigen Slowakei geborenen Eduard Glasner verheiratet, der am 14. Oktober 1930 in Wien verstarb. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder: Rosa Ambes, Ella Glasner und Ernst Glasner.

Rosa Ambes, geb. Glasner, wurde am 18. Mai 1885 in Wien geboren. Sie ehelichte den am 3. Mai 1875 in Koloredov in der heutigen Tschechischen Republik geborenen Alexander Ambes. Dieser Ehe entstammte ein Sohn, der am 20. Februar 1909 in Wien geborene Georg Ambes. Rosa Ambes verstarb im November 1979 in New York City; Georg Ambes am 25. Juli 1998 ebenfalls in New York City.

Ella Glasner wurde 1886 in Wien geboren. Das Sterbedatum und der Sterbeort sind unbekannt.

Ernst Glasner wurde 1891 geboren. Er ehelichte 1923 im Wiener Stadttempel Margarete Glasner, geb. Arens, die am 26. August 1901 als Tochter von Dr. jur. Gustav und Frieda Arens in Wien geboren wurde. Margarete Glasner verstarb bereits am 30. April 1925 in Wien. Ernst Glasner starb unbekanntem Datums in New York City. Über Kinder ist nichts bekannt.

Rosa Deutsch, geb. Kux

Rosa oder Roza Deutsch wurde am 12. August 1873 in Namestovo im Bezirk Zilina in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte Armin Herman Deutsch, der zwischen 1835 und 1893 in Trencin in der heutigen Slowakei geboren wurde. Rosa Deutsch wurde im Juni 1944 von den Nationalsozialisten in Auschwitz ermordet. Armin Herman Deutsch starb in Wien, sein Sterbedatum ist unbekannt. Der Ehe entstammten die Kinder Alfred Deutsch, Ella Ellush Pearl Schiller und Margaret Margit Pollak.

Alfred Deutsch wurde 1894 geboren. Er war mit Irene Deutsch verheiratet. Alfred Deutsch verstarb 1978 in Sidney. Sterbedatum und Sterbeort seiner Ehefrau sind unbekannt. Ob das Ehepaar Kinder hatte, ist ebenfalls unbekannt.

Ella Ellush Pearl Schiller, geb. Deutsch, wurde 1899 geboren. Sie ehelichte 1923 den am 28. April 1892 in Wien als Sohn von Philipp und Sali Schiller geborenen Ernst Schiller. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammte ein Sohn, der am 8. März 1926 in Österreich geborene Erich Schiller.

Erich Schiller ist am 12. August 2011 in Mosman, New South Wales, Australien, gestorben. Er hat einen Sohn.

Margaret Margit Pollak, geb. Deutsch, ehelichte den als Sohn von Wilhelm und Paula Pollak geborenen Dr. Robert Pollak. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Töchter.

Mit der älteren Tochter standen die Museen der Stadt Wien bis zu ihrem Tod im Sommer 2014 in Kontakt (siehe unten). Die zweite Tochter ist ebenfalls verstorben. Aus ihrer Ehe stammen die Kinder.

Ida Kuffler, geb. Kux

Ida Kuffler, geb. Kux, wurde um 1875 in TvrDOSin im Bezirk Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte am 4. August 1895 den 1865 als Sohn von Benjamin und Johanna Kuffler, geb. Mittelman, in Martin, Bezirk Zilinsky kraj, geborenen Dr. Hugo Kuffler. Das Ehepaar, von dem Sterbedatum und Sterbeort unbekannt sind, hatte zwei Töchter: Frederike „Fritzi“ Feigl und Elisabeth „Elly“ Boschan.

Frederike Feigl, geb. Kuffler, ehelichte Herrn Feigl, von dem der Vorname unbekannt ist. Sterbedatum und Sterbeort sind ebenfalls unbekannt. Der Ehe entstammte ein Sohn, Johann Florian Feigl, von dem nichts Weiteres bekannt ist.

Elisabeth „Elly“ Boschan, geb. Kuffler, wurde am 28. Dezember 1897 in Sturovo, Bezirk Nitriansky kraj, in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte 1923 den am 28. Februar 1895 als Sohn von Moritz und Julie Boschan in Sofia in Bulgarien geborenen Hermann Boschan. Elisabeth „Elly“ Boschan verstarb am 9. September 1974 in Wien; Hermann Boschan am 18. April 1971 ebenfalls in Wien. Der Ehe entstammte eine Tochter, Kitty Boschan.

Kitty Boschan wurde am 24. Jänner 1926 geboren und verstarb ohne Nachkommen am 10. Jänner 2009 im Maimonides Altersheim in Wien 19., Bauernfeldgasse 4 (siehe unten).

Emil Kux

Emil Kux wurde am 18. Juni 1877 geboren. Er ehelichte am 15. Dezember 1915 die am 16. Oktober 1891 als Tochter von Wilhelm und Paula Pollak in Budapest geborene Hedwig „Hedda“ Pollak. Sie war die Schwester von Dr. Robert Pollak. Emil Kux starb im Jahre 1941. Das Ehepaar hatte einen Sohn, Peter Kux, geboren am 7. Februar 1923, der am darauffolgenden Tag starb. Es muss aber noch weitere Nachkommen gegeben

haben, denn ein Urenkel von Emil Kux, mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen, lebt heute in Haifa, Israel.

Ernestine „Tina“ Stein, geb. Kux

Ernestine „Tina“ Stein wurde 1865 geboren. Sie ehelichte den 1861 geborenen Moriz „Moric“ Stein. Sterbedaten und Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Das Paar hatte vier Kinder: Ida Popper, Irma Neuman, Hermine Berger-Winter und Fritz Stein.

Ida Popper, geb. Stein, wurde am 23. Jänner 1886 in Wien geboren. Sie ehelichte am 27. Dezember 1903 in Prag den am 31. Mai 1875 in Slany im Bezirk Kladno in der heutigen Tschechischen Republik als Sohn von Alois und Rosalie Popper geborenen Emilian Emil Popper. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Söhne: Dr. Hans Popper und Fritz Fred Popper.

Dr. Hans Popper wurde am 8. November 1904 in Wien geboren. 1929 ehelichte er Grete Popper, geb. Lenzberg, geboren am 4. August 1904 in Wien als Tochter von Josef und Ernestine Lenzberg. Dr. Hans Popper flüchtete 1941 vor den Nationalsozialisten nach San Francisco, wo er das Unternehmen „Western Steel and Metal“ gründete, dessen Generaldirektor er bis zu seinem Tod am 1. April 1971 war. Seine Ehefrau Grete starb am 20. November 1984 ebenfalls in San Francisco. Über Kinder des Ehepaares ist nichts bekannt.

Fritz Fred Popper wurde am 27. April 1907 in Wien geboren. Aus einer Einwandererkartei geht hervor, dass er ab 1953 in Rio de Janeiro lebte. 1965 war er in San Francisco wohnhaft. Er starb am 1. Februar 1985 in New York City. Über Nachkommen ist nichts bekannt.

Irma Neuman, geb. Stein, wurde 1888 in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte Sandor Neumann. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Töchter: Charlotte Roberts Hofbauer und G. A.

Charlotte Roberts Hofbauer wurde am 10. Dezember 1911 in Ungarn geboren. Sie verstarb am 16. Jänner 1991 in Cranbury, New Jersey. Mit G. A. standen die Museen der Stadt Wien bis 2010 in Kontakt, dann brach der Kontakt ab.

Hermine Berger-Winter, geb. Stein, wurde 1893 in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte den am 30. November 1880 als Sohn von Moriz und Bertha Berger in Nove Mesto nad Vahom in der heutigen Slowakei geborenen Dr. Ernő Ernst Berger. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaars sind unbekannt. Das Ehepaar dürfte zwei Söhne gehabt haben, nämlich Dr. Bedrich Bagar und Rudolf Berger, die 1965 in Indien gelebt haben.

Fritz Stein wurde in der heutigen Slowakei geboren, wo er auch verstorben ist. Von ihm ist nur bekannt, dass er Mirai „Maria“ Stein, geb. Lustig, geheiratet hat.

Sara Sarolta Neumann, geb. Kux

Sara Sarolta Neumann, geb. Kux, wurde 1868 in Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Am 8. Dezember 1887 ehelichte sie den um 1859 ebenfalls in Zilinsky kraj als Sohn von Armin und Fanny Neumann geborenen Lajos „Ludwig“ Neumann. Sara Sarolta Neumann starb 1939 in Budapest, Lajos Neumann 1944 ebenfalls in Budapest. Das Ehepaar hatte einen Sohn und eine Tochter: Gyula Neumann und Erzebet Elsa Katai.

Gyula Neumann wurde am 4. November 1888 in Budapest geboren. Sterbeort und Sterbedatum sind ebenso wenig bekannt wie der Umstand, ob er Nachkommen hatte.

Erzebet Elsa Katai, geb. Neumann, wurde am 20. August 1890 in Budapest geboren. Sie ehelichte am 25. November 1911 in Wien den am 19. März 1882 als Sohn von Leopold und Fanny Katai in Budapest geborenen Dr. Jenő „Eugen“ Katai. Aus Karteikarten geht hervor, dass das Ehepaar 1955 nach Rio de Janeiro eingewandert ist. Sterbeorte und Sterbedaten sind ebenso wenig bekannt wie der Umstand, ob das Ehepaar Nachkommen hatte.

Hermine Pisk, geb. Kux

Diese Schwester von Wilhelm Kux wurde um 1866 in in TvrDOSin im Bezirk Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte am 20. März 1887 in Nove Mesto nad Vahom den 1856 als Sohn von Emanuel Mano und Johanna Pisk in Wien geborenen Eduard Pisk. Dieser ist am 19. Februar 1931 in Wien verstorben und am Zentralfriedhof bestattet worden. Von Hermine Pisk sind weder Sterbeort noch Sterbedatum bekannt. Weiters ist nicht bekannt, ob das Ehepaar Kinder hatte.

Gustav Kux

Gustav Kux wurde am 13. Oktober 1880 in Turdossin, Zilinsky kraj, in der heutigen Slowakei geboren. Am 9. April 1911 ehelichte er in Bratislava die 1890 als Tochter von Nathan und Bertha Wild, geb. Stiasny, in Wien geborene Paula Wild. Gustav Kux starb am 20. Mai 1949 in Melbourne/Australien; seine Ehefrau Paula war bereits am 29. September 1945 ebenfalls in Melbourne vorverstorben.

Das Ehepaar hatte einen Sohn, den am 18. Dezember 1913 in Budapest geborenen Viktor Georg Kux, der am 3. August 1971 in Melbourne verstarb. Er war mit der am 14. April 1913 geborenen Nancy Lyall Kux, geb. Ashley, verheiratet, die am 5. Dezember 2006 in Melbourne verstarb.

Aus dieser Ehe stammen eine Tochter und ein Sohn, die mit Sicherheit heute noch leben.

Die meisten Einträge auf der Internetseite „geni.com“, die erst seit wenigen Jahren greifbar sind, stammen von dem bereits erwähnten Urenkel von Emil Kux. Sie waren bei den ersten Recherchen bezüglich Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux noch nicht online.

Das Testament und die Einantwortung des Nachlasses von Wilhelm Kux

Die ersten Recherchen bezüglich Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux setzten beim zuständigen Kreisamt in Chur in der Schweiz an, nachdem der bereits erwähnte

deutsche Rechtsanwalt in Erfahrung bringen konnte, dass Kux am 18. Juli 1965 dort verstorben ist.

Die Museen der Stadt Wien richteten am 17. Februar 2010 ein Schreiben an das Kreisamt in Chur und konnten anhand der daraufhin übermittelten Verlassenschaftsunterlagen feststellen, dass 1965 15 Personen als Erben von Wilhelm Kux namhaft gemacht worden sind:

Dr. Bedrich Bagar, Med. Univ., Hotel Maiden's, New Dehli – 6, India

Rudolf Berger, same address

Rosa Ambes, III W 82 Street, New York 24, NY, USA

Ernst Glasner, III W 82 Street, New York 24, NY, USA

Hans Popper, 567 El Camino del Mar, San Francisco 21, USA

Fritz Popper, 567 El Camino del Mar, San Francisco 21, USA

G. A., New York, NY, USA

Charlotte Roberts Hofbauer, 40 W 77 Street, New York, NY, USA

Margrit Pollak, 69 Danes Court, Wembely Park, Middlesex, England

Alfred Deutsch, 14 Balfour Road, Falt 7, Rose Bay, Sydney, Australia

Ella Schiller, 9 Killarney Street, Mosman, Sydney, Australia

Frederike Feigl, Rechte Bahngasse 16/4, 1030 Wien, Austria

Elisabeth Boschan, Rechte Bahngasse 16/4, 1030 Wien, Austria

Elsa Katai, c/o Kenedi, Rua Carlos de Carvalko 250, App. 44, Curitiba, Brazil

Viktor Kux, 93 Cochrane Street, Garden Valley, Melbourne, Australia

Sie fanden allesamt bei „geni.com“ Erwähnung.

Unter Verwendung der Adressen von 1965, die sich in den Verlassenschaftsunterlagen befanden, wurden im April 2010 diese 15 Erben in der Hoffnung angeschrieben, dass noch jemand unter einer der Wohnadressen aufzufinden ist.

Am 10. Mai 2010 meldete sich eine direkte Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux bei den Museen der Stadt Wien, G. A., die Enkelin von Ernestine „Tina“ Stein, geb. Kux, eine Schriftstellerin und Übersetzerin, die, in Budapest gebürtig, seit den 50er Jahren in New York lebt und seit 1965 ihren Wohnsitz nicht gewechselt hatte. Sie teilte MMag. Dr.

Michael Wladika mit, dass sechs von den 15 Rechtsnachfolgern entfernte Verwandte seien, von denen sie jedoch seit Jahrzehnten nichts mehr gehört habe. Alle anderen Personen, von denen sie genaueres wisse, wie von ihrer Schwester, ihren Vettern und ihrer Großtante, seien schon vor längerer Zeit verstorben. Leider ist der Kontakt zu G. A. abgebrochen. Mehrere Schreiben der Museen der Stadt Wien blieben unbeantwortet. Obwohl kein Eintrag im SSDI vorliegt, dürfte A. mittlerweile verstorben sein.

G. A. vermutete 2010 von einer Erbin, dass sie möglicherweise noch am Leben ist. Diese habe die 1965 angegebene Wiener Wohnung vor mehr als zehn Jahren aufgegeben und sei in das „Maimonides-Heim“, ein jüdisches Wiener Pflegeheim, gezogen. Es handelte sich dabei um Kitty Boschan, die Tochter der 1974 in Wien verstorbenen Elisabeth Boschan, die wiederum die Tochter von Ida Kuffler, geb. Kux, war. Mithilfe der Israelitischen Kultusgemeinde ist es gelungen, herauszufinden, dass Kitty Boschan, geb. am 24. Jänner 1926, am 10. Jänner 2009 in dem Pflegeheim verstorben ist. Aus einer Amtsbestätigung des Gerichtskommissärs in der Verlassenschaftssache Kitty Boschan vom 19. Dezember 2014 geht hervor, dass weder eine letztwillige Anordnung vorgelegt wurde noch gesetzliche Erben bekannt sind. Der Nachlass von Kitty Boschan wird von einem Notariat in Wien 19., verwaltet und ist überschuldet.

Dem bereits mehrfach erwähnten deutschen Rechtsanwalt ist es im November 2010 gelungen, eine in England lebende Großnichte von Wilhelm Kux ausfindig zu machen, die möglicherweise Informationen zu den Erben geben könne.

Am 21. April 2011 fand anlässlich eines Wien-Aufenthalts dieser Großnichte ein Treffen im Wien Museum statt. Dabei konnte sie anhand von Unterlagen darlegen, dass sie die Enkelin der von den Nationalsozialisten in Auschwitz ermordeten Rosa Deutsch, geb. Kux, ist. Ihre Mutter, Margaret Margit Pollak, verstarb 1967. Da diese Dame die Universalerbin ihrer Mutter ist und außerdem ihren Onkel, ebenfalls einen direkten Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux, zu einem Drittel beerbt hat, zählt nun auch sie zu den Rechtsnachfolgerinnen von Wilhelm Kux.

Die Großnichte von Wilhelm Kux hat MMag. Dr. Wladika eine Stammbaum der Familie mit weiterführenden Informationen übergeben und zugesagt, bei der weiteren Erbensuche behilflich zu sein.

Am 9. September 2014 erreichte die Museen der Stadt Wien ein Schreiben des Ehemannes der Großnichte, mit der Mitteilung, dass seine Frau im Mai 2014 verstorben ist. Da diese alleine 24 Kinder, Enkel, Urenkel, Nichten und Neffen als Erben eingesetzt habe(?), möchte der Ehemann den Fall Wilhelm Kux auf sich beruhen lassen. Ihm würde eine Plakette auf der Büste genügen, dass diese aus dem Nachlass von Wilhelm Kux stamme.

Die Museen der Stadt Wien haben ihn in einem Schreiben vom 9. Dezember 2014 mitgeteilt, dass eine Verpflichtung seitens des Museums bestehe, alle Rechtsnachfolger ausfindig zu machen. Der Ehemann der Verstorbenen antwortete in einem Schreiben vom 9. Februar 2015: „... In my opinion it might take many decades to trace all the descendants, I expect there to be over 200 by now, and then to get an agreement will see you long retired, and me gone and buried. As mentioned before, my wife besides me has 24 direct descendants and there are also wives and husbands. So any documentation from me would not be very helpful ...”

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, wie in der Erbensuche in diesem Fall weiter vorzugehen sei.

Die Kommission kam in ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 im Hinblick auf die bisherige umfangreiche Suche nach Rechtsnachfolgern und die Erklärung des Ehemannes der verstorbenen Großnichte von Wilhelm Kux in seinem Schreiben vom 9. Februar 2009 einhellig zu folgendem Ergebnis:

„Im Hinblick auf die lange Dauer der Suche nach Rechtsnachfolgern und den Umstand, dass das Objekt bereits in der Sitzung vom 1. Juli 2008 als restitutionsfähig erkannt wurde, empfiehlt die Kommission die Übergabe an den bisher als Teilrechtsnachfolger festgestellten (Ehemann der verstorbenen Großnichte von Wilhelm Kux), wobei diesem anlässlich der Ausfolgung im Hinblick auf die zahlreichen, sonst noch vorhandenen Rechtsnachfolger eine entsprechend umfangreich formulierte Haftungserklärung abzuverlangen ist.“

Ergänzende Darstellung, August 2016

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung vor. Da seitens des Museums ein großes Interesse an einem Ankauf der Plastik nach erfolgter Restitution besteht, wurden zwei Schätzungen in Auftrag gegeben.

3. 2. 4. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 15. März 2010 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus den Sammlungen Laura und Karoline Broch durch die Städtischen Sammlungen, 21. Mai 2015

Am 27. September 2006 bzw. am 18. Dezember 2006 trat der damalige Leiter der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn, mit einer Anfrage bezüglich der Sammlungen von Philipp und Laura Broch sowie von Dr. Erich und Karoline Broch an die Museen der Stadt Wien heran. Dr. Fürnsinn ersuchte das Museum um Überprüfung der Unterlagen, ob sich zu den in beiliegender Liste angeführten Objekten, die in den betreffenden Vermögensanmeldungen festgestellt werden konnten, Hinweise auf Übereinstimmungen mit Objekten in den Beständen des Wien Museums finden lassen. Eine erste Durchsicht ergab bei einem Objekt eine mögliche Übereinstimmung.

In den Jahren 2007 und 2008 stellte ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Der Botaniker ist ein Rechtsnachfolger von Laura bzw. Karoline Broch und hat auch einen Antrag beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bezüglich entzogener Vermögenswerte eingebracht. Mit ihm stehen die Museen der Stadt Wien seither in Kontakt.

Laura Broch wurde am 23. März 1879 in Jägerndorf, im damaligen österreichischen Teil von Schlesien, als Laura Krämer geboren. Sie war mit dem 1936 verstorbenen leitenden Direktor der Verkehrsbank in Wien, Philipp Broch, verheiratet. Beide waren jüdischer Abstammung. Dieser Ehe entstammten zwei Kinder, der am 7. Dezember 1904 in Linz geborene Dr. Erich Broch und die am 22. Dezember 1911 geborene Edith Broch, später verehelichte Weisz. Dr. Erich Broch ehelichte am 22. September 1934 die am 18. Juli 1906 in Wien geborene Nichtjüdin Karoline Tief.

Die als äußerst wohlhabend zu bezeichnende Witwe Laura Broch wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit ihrer betagten Mutter Cäcilie Krämer in einer Villa in Wien 18., Pötzleindsdorferstraße 33, die in ihrem Alleineigentum stand. Nur wenige Tage nach dem sogenannten „Anschluss“, am 16. März 1938 abends, wurden ihr Reisepass, die Hausschlüssel, Geld, Münzen, Sparbücher, Wertpapiere und Schmucksachen vom Bezirkspolizeikommissariat Währing aus Anlass einer nicht näher angeführten „Strafsache“ polizeilich sichergestellt. Schmuck und Geld wurden später an die Geheime Staatspolizei abgeliefert. Das Haus wurde abgesperrt und mit dem Amtssiegel versehen. Laura Broch wurde auf der Elisabethpromenade in „Schutzhaft“ genommen, die bis zum 16. Juni 1938 andauerte. Im Mai 1938 verstarb ihre Mutter. Am 1. Juni sperrte die Geheime Staatspolizei die Bankkonten und das Wertpapierdepot Laura Brochs bei der Österreichischen Creditanstalt- Wiener Bankverein.

Der von der Devisenstelle Wien bestellte Verwalter der Villa, RA Dr. Herbert Gödl, Wien 1., Operngasse 8, vermietete diese mit Mietvertrag vom 10. September 1938 an Direktor Wilhelm Bauernfeind. Laura Broch musste in die Pension Zenz in Wien 8., Alserstraße 21, ziehen. Am 24. März 1939 gelang ihr die Flucht vor den Nationalsozialisten über Zürich und England in die USA, wo sie am 4. Mai 1945, nur wenige Tage vor Kriegsende in Europa, starb.

In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ vom 16. Juli 1938 gab Laura Broch ein vom Finanzamt errechnetes Gesamtvermögen von RM 994.352,-- an, allein der Aktienbesitz betrug RM 949.567,--. Davon wurden ihr im März 1939 Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 248.563,-- und eine „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) in Höhe von RM 209.520,-- vorgeschrieben. In der Rubrik IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände,

Kunstgegenstände und Sammlungen“ trug sie die Summe von RM 20.077,-- ein, ohne jedoch eine Bewertung des beschlagnahmten Schmucks vornehmen zu können. Dieser wurde sukzessive von der Geheimen Staatspolizei an die Reichsfluchtsteuerstelle (Finanzamt) Wien zur Begleichung der Reichsfluchtsteuer abgeliefert.

Die Kunstsammlung von Laura Broch, die sich in der Villa in der Pötzleinsdorferstraße befand, wurde für ihre Vermögensanmeldung am 12. Juli 1938 vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Eugen Primavesi, Wien 4., Wiedner Hauptstraße 45, geschätzt. In dem Gutachten führte er unter anderem folgende zwei Objekte an:

„... Halle: ...

Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, Aquarell, signiert	RM 15,-- ...
E. Graner, Kirche am Peter in Wien, Aquarell, signiert	RM 30,-- ...“

Das Vermögen von Laura Broch, bestehend aus der Liegenschaft, Wertpapieren und Kontokorrent-Guthaben verfiel nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBI. I S. 722, zu Gunsten des Deutschen Reiches. Ein diesbezüglicher Feststellungsantrag wurde von der Geheimen Staatspolizei am 1. Juli 1942 dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD in Berlin vorgelegt (Feststellungsbescheid vom 26. November 1942). Im Grundbuch der Villa in Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, wurde das Eigentum für das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) intabuliert.

Das Schicksal der ebenfalls verfallenen Kunstgegenstände lässt sich zumindest teilweise rekonstruieren: Am 18. September 1942 richtete die „Vugesta“ ein Schreiben an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, in dem sie mitteilte, dass sie das „Umzugsgut“ von Laura Broch, Wien 8., Alserstraße 21, „auftragsgemäß“ zufolge des Beschlagnahmebescheides vom 18. Oktober 1941 der „Verwertung zugeführt“ habe. Es folgte eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung der „5 Möbelwagenmeter Umzugsgut“. Einnahmen aus Versteigerungserlösen von RM 12.908,13 standen Ausgaben für Aufbewahrungskosten seit 1. Oktober 1940 und „Anfuhr- und Rücktransportkosten“ in Höhe von RM 392,10 gegenüber. Nach Abzug einer 3%igen Verwaltungsgebühr verblieb ein Überschuss in der Höhe von RM 12.128,81. Diesen Betrag verrechnete die Geheime Staatspolizei später mit dem Oberfinanzpräsidenten

Wien-Niederdonau, der zur „Verwaltung und Verwertung“ des verfallenen Vermögens zuständigen Stelle.

In den im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, aufliegenden sogenannten „Vugesta-Büchern“ findet sich im siebenten Buch unter der Lift-Nummer 34337 auch der Name Laura Broch, Wien 8., Alserstraße 21.

Edith Weisz, geborene Broch, verheiratet mit Arthur Weisz, war bis zum 11. März 1938 in Wien 9., Rummelhardtgasse 3, wohnhaft. Ihr gelang 1939 die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA. In der „Auswandererkartei“ der IKG finden sich zwar einige Personen mit dem Namen Edith Weisz, aber keine mit der letzten inländischen Wohnadresse Wien 9., Rummelhardtgasse 3, möglicherweise weil Edith Weisz vor ihrer Flucht an eine derzeit nicht bekannte Adresse verzogen ist.

Der Rechtsanwaltsanwärter und spätere Verteidiger in Strafsachen Dr. Erich Broch war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Karoline in Wien 4., Rainergasse 29, wohnhaft. In seiner Vermögensanmeldung vom 16. Juli 1938 gab er unter der Rubrik IV. g) an, keine Kunstsammlung zu besitzen. Schmuckstücke, die sich in Verwahrung bei seiner Mutter Laura Broch befanden, wurden am 16. März 1938 polizeilich beschlagnahmt und konnten ebenso wenig einer Bewertung zugeführt werden wie sein Auto, welches am 14. März 1938 vom NS-Pressedienst beschlagnahmt wurde. Dr. Erich Broch gelang mit seiner Ehefrau nach ihrer Abmeldung am 9. August 1938 am 14. September 1938 die Flucht über die Schweiz und Frankreich in die USA, wo sie am 13. August 1939 ankamen.

Im Bundesdenkmalamt befindet sich ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung der Familie Broch, Wien 4., Rainergasse 29, vom 11. August 1938, in dem zwar Aquarelle, Graphiken, zwei antike Uhren, sechs Teppiche, sechs Dosen sowie ein Ölbild angeführt werden, die Gegenstände werden aber nicht näher spezifiziert. Die Ausfuhr wurde als „Übersiedlungsgut“ bewilligt, die Kunstobjekte wurden am 1. Oktober 1938 per Bahn transportiert und am Zollamt Marburg abgefertigt und verließen Österreich nach Jugoslawien.

Noch im August 1938 wurde Dr. Erich Broch Reichsfluchsteuer in Höhe von RM 24.000,-- vorgeschrieben. Nach seiner Flucht aus Österreich wurde ein Devisenstrafverfahren gegen ihn eingeleitet und nachdem ihm die Staatsangehörigkeit am 19. November 1941 aberkannt worden war, wurden am 25. November 1941 sein „gesamtes stehendes und liegendes Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche ... aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. Zum Verwalter des Vermögens wurde der Wiener Rechtsanwalt Dr. Rudolf Auer, Wien 1., Wipplingerstraße 32, eingesetzt.

Karoline Broch war zwar Nichtjüdin, da sie aber mit einem Juden verheiratet war, musste auch sie eine Vermögensanmeldung abgeben, in der sie am 15. Juli 1938 als einzigen Vermögenswert in der Rubrik IV. g) angab, Schmuckgegenstände mit einem Wert in Höhe von RM 1.996,--, eine Briefmarkensammlung mit einem Wert von RM 1.800,-- und verschiedene Einrichtungsgegenstände mit einem Wert von RM 4.740,-- zu besitzen. Der Schmuck wurde am 12. Juli 1938 vom Juwelier und Goldschmied Ambros Moritz, Wien 1., Spiegelgasse 14, die Briefmarkensammlung am 13. Juli 1938 vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Ing. Robert Radda, Wien 7., Neubaugasse 49, und die „Einrichtungsgegenstände“ am 13. Juli 1938 vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Eugen Primavesi geschätzt.

Unter der Überschrift „Miniaturen und Elfenbein, gerahmt“, führte Primavesi folgendes Objekt an: „... Robert Theer, Damenbildnis in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch, signiert ... RM 80,-- ...“.

Es konnte sich daher um eine Miniatur auf Papier genauso wie um eine Miniatur aus Elfenbein handeln, was für die spätere Beurteilung von Bedeutung ist.

Am 28. Juni 1943 beantragte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, beim Reichssicherheitshauptamt, Referat I A 11, in Berlin, Karoline Broch die deutsche Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Als Begründung wurde angegeben, dass sie sich von ihrem jüdischen Ehemann nicht scheiden lassen wolle und sich somit auch durch die gemeinsame Flucht „außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt“ habe. Auch ihr gesamtes Vermögen wurde „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt.

Am 30. August 1941 (Eintragung im Inventarbuch) erwarben die Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch „von der Gestapo aus beschlagnahmten Sachwerten“, wobei es sich um die „Vugesta“ gehandelt haben dürfte, folgendes Objekt:

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
--------	---

Der eingangs erwähnte Botaniker aus den Niederlanden glaubt, eine Übereinstimmung auf der Schätzliste von Eugen Primavesi in der Vermögensanmeldung von Laura Broch bei „Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, Aquarell, signiert“ erkannt zu haben. Auffällig ist zunächst, dass der zeitliche Ablauf – Datum der Erwerbung des Aquarells im August 1941 und Verrechnungsschreiben der „Vugesta“ vom 18. September 1942, in dem mitgeteilt wurde, dass die Objekte von Laura Broch einer „Verwertung“ zugeführt wurden – passen würde. Andererseits teilte die Kuratorin des Departments Kunst der Museen der Stadt Wien MMag. Dr. Michael Wladika in einem E-Mail vom 19. Mai 2008 mit, dass sie eine Übereinstimmung nur „eventuell“ für möglich hält: Solche Veduten von Franz Gerasch kämen sehr häufig vor und auch das Motiv, das alte Burgtheater, habe er sicher mehr als einmal gemalt.

Nur zwei Tage später, am 1. September 1941, erwarben die Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch ebenfalls „von der Gestapo aus beschlagnahmten Sachwerten“ das Objekt:

70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm
--------	--

Auch bei diesem Bild glaubt der Botaniker eine Übereinstimmung auf der Schätzliste von Eugen Primavesi in der Vermögensanmeldung von Laura Broch erkannt zu haben, nämlich bei „E. Graner, Kirche am Peter in Wien, Aquarell, signiert“, weil das Aquarell „Nußdorfer Linie“ eine Kirche zeigt. Wie bei dem Aquarell von Franz Gerasch würde der zeitliche Ablauf - Erwerbung im September 1941 und das Verrechnungsschreiben der „Vugesta“ vom 18. September 1942 - passen.

Laut dem Kurator des Departments Stadtentwicklung und Topographie der Museen der Stadt Wien gab es zwar an der Nußdorfer Linie bis 1914 eine Kirche, die aber wie alle Kirchen an den Linien dem Hl. Johann Nepomuk gewidmet war. Ein Foto dieser Kirche

stimmt exakt mit dem Aquarell von Graner überein. Ansonsten gab es im heutigen neunten Bezirk keinen Straßennamen mit „Peter“. Hingegen hieß der heutige Petersplatz im ersten Bezirk früher „Am Peter“. Folglich müsste es sich bei einer Kirche „Am Peter“ um die Peterskirche handeln.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen in der 468. Kunstauktion des Dorotheums am 21. Oktober 1941 (Eintragung im Inventarbuch) folgendes Objekt um RM 80,--:

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

In einer abgeschrieben und ausgedruckten Liste der Kommission für Provenienzforschung vom 18. Dezember 2006, welche die Schätzliste von Eugen Primavesi in der Vermögensanmeldung von Karoline Broch enthält, wird das „Damenbildnis in grünem Kleid und schwarzem Umhängetuch“ von Robert Theer als „Miniatur auf Elfenbein“ bezeichnet, was die Kuratorin der Museen der Stadt Wien veranlasste, keine Übereinstimmung zu sehen, weil es sich bei der Miniatur in den Museen der Stadt Wien um eine Papierarbeit handelt. Sieht man sich aber die Überschrift auf der Schätzliste „Miniaturen und Elfenbein“ sowie die dort angeführten Objekte an, nämlich eine Reihe von Miniaturen und sechs (Elfenbein?) Dosen, so erscheint eine Übereinstimmung sehr wahrscheinlich. Dazu kommt der Schätzpreis von RM 80,--, der mit dem Erwerbspreis von RM 80,-- übereinstimmt.

Bei allen drei Gemälden finden sich auf den Rückseiten keine Hinweise auf frühere Eigentümer.

Nach dem 8. Mai 1945 wurde die Villa Laura Brochs in Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, zunächst von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Der bisherige Verwalter RA Dr. Herbert Gödl wurde abgesetzt und die Gebäudeverwaltung und Realitätenvermittlung Julius Schlesinger als solcher eingesetzt. Laura Broch war am 4. Mai 1945 in New York verstorben. Das Bezirksgericht Döbling bestellte mit Beschluss vom 24. April 1947 Julius Schlesinger zum Verlassenschaftskurator, der am 30. April 1947 einen Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz einbrachte. Mit

Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 29. November 1947 (GZ GA XIII-20.103-1-1947) wurde die Villa an die beiden Rechtsnachfolger von Laura Broch, ihre beiden Kinder (siehe unten), zurückgestellt, die mit Beschluss des Bezirksgerichts Döbling vom 23. Februar 1948 als Eigentümer je zur Hälfte intabuliert wurden.

Hingegen wurde der Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz bezüglich des am 16. März 1938 polizeilich sichergestellten Schmucks von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland am 10. April 1948 abgewiesen, da sich der Schmuck zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages am 21. August 1947 nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Verwaltung einer Dienststelle des Bundes oder der Bundesländer befunden hat.

1962 machte Edith Weisz, die Tochter von Laura Broch, beim Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter (Abgeltungsfonds) die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer durch sie und ihre Mutter erfolgreich geltend.

Als äußerst kompliziert entwickelte sich das Verfahren, welches Karoline Broch im Mai 1962 beim Hilfsfonds bezüglich der von ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann Dr. Erich Broch bezahlten Reichsfluchtsteuer und „Judenvermögensabgabe“ anstrebte, da diese Bezahlungen größtenteils durch Auflösungen von Wertpapieren vorgenommen worden waren, die jedoch in das „Altreich“ überführt wurden. In Berlin waren deswegen auch Verfahren nach dem „Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (BRUeG)“ anhängig, deren Ausgang wegen der Gegenverrechnung der Ansprüche abgewartet werden musste. Das Verfahren zog sich bis zum September 1971, ehe es für Karoline Broch positiv abgeschlossen werden konnte.

Im Februar 1963 machte Karoline Broch, damals wohnhaft in Yonkers, New York, beim „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)“ einen Berufsschaden erfolgreich geltend.

Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichts Döbling vom 12. September 1947 (GZ 5 A 270/47) wurde der Nachlass der am 4. Mai 1945 verstorbenen Laura Broch, die

kein Testament hinterlassen hatte, ihren gesetzlichen Erben, ihren beiden Kindern, Dr. Erich Broch, damals wohnhaft in Lawyersville im Bundesstaat New York, und Edith Weisz, geb. Broch, damals wohnhaft in New York City, je zur Hälfte eingewantwortet.

Edith Weisz, geb. Broch, starb laut „Social Security Death Index“ (SSDI) am 25. Jänner 2001 in New York.

Dr. Erich Broch verstarb am 28. Mai 1956. Aus zwei Beschlüssen des Bezirksgerichts Innere Stadt vom 19. März 1957 und vom 3. Juli 1957 (GZ 6 A 729/56) geht hervor, dass seine Witwe Karoline Broch vom Verlassenschaftsrichter des Bezirkes Westchester am 13. August 1956 zur Vollstreckerin des letzten Willens und Testaments bestellt wurde. Der inländische bewegliche Nachlass wurde ihr ausgefolgt.

Karoline Broch starb am 15. Oktober 1977 kinderlos. Ihre letzte bekannte Wohnadresse lautete 165 East 72nd Street, New York, NY. Sie hinterließ ein Testament vom 9. Juni 1976 und zwei Kodizille vom 1. Juli 1977 bzw. vom 29. September 1977. In Artikel VII ihres Testaments setzte sie die Neffen und Nichten ihrer Freundin zu ihren Rechtsnachfolgern ein:

- a) C. J. D., damals wohnhaft in Huizen, Niederlande
- b) F. G., damals wohnhaft in Breskins, Niederlande
- c) Der schon mehrmals erwähnte Botaniker, damals wohnhaft in Breskins, Niederlande
- d) H. D., damals wohnhaft in Oudewater, Niederlande

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob die Beweislage ausreicht, um die beiden Gemälde

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
--------	---

70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm
--------	--

welche die Städtischen Sammlungen von der „Vugesta“ erworben haben, an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise in diesem Fall ersucht.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei dem Gemälde

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, bei dem die Beweislage ausreichend ist, um ihn an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission auch hier um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

Die Wiener Restitutionskommission stellte in der Sitzung vom 13. April 2010 zunächst fest, dass es sich bei den beiden Objekten

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

1.) Eine Zuordnung der beiden Werke zum Bestand der Sammlung Laura Broch sei aber noch nicht möglich. Diesbezüglich empfahl die Kommission weitere Nachforschungen etwa in Dorotheumskatalogen um den Zeitpunkt der Erwerbung bzw. Einsicht in Grundbuchsmappen und Adressverzeichnissen.

2.) Die Wiener Restitutionskommission regte auch an, zu überprüfen, ob ein Zusammenhang mit

69.986	Gemälde, unbekannter Wiener Maler, Seifenblasen (Knabe, Mädchen und Kind an einem Fenster, durch das sie herausschauen), um 1850, nicht sign., nicht dat., Öl/Karton, Rahmen 27 x 25 cm	Dorotheum	1938-1945
--------	---	-----------	-----------

welches in der Liste der Dorotheumsankäufe des Museums in der NS-Zeit aufscheint (Erwerbung laut Inventarbuch vom 26. November 1941 um RM 100,--), aber auch in der Liste Primavesi („seifenblasende Kinder“) angeführt wird, besteht.

3.) Bezüglich des Objektes

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

ergab sich für die Kommission nach längerer Beratung, dass eine Zuordnung zur Sammlung Karoline Broch nach den vorliegenden Angaben nur schwer möglich sei. Ob es sich bei dem von den Städtischen Sammlungen im Oktober 1941 erworbenen Objekt um jene Miniatur handelt, die in der Schätzliste Primavesi beschrieben wird, erschien für die Kommission zweifelhaft, zumal ein Vermögensverfall erst im Juni 1943 beantragt worden ist. Die Kommission hielt weitere Nachforschungen etwa in Dorotheumskatalogen für erforderlich. Im derzeitigen Stadium könne noch nicht festgestellt werden, ob es sich überhaupt um ein restitutionsfähiges Objekt handle.

ad 1) Laura Broch, Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, stellte ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für ihr „Umzugsgut“, nämlich für „20 Öl, 4 Uhr, 4 Graphiken, 1 Zeichnung, 11 Aquarelle, 3 Miniaturen, 15 Teppiche, div. Möbelstücke, 2 ... Vitrinen und div. Nippes“. Die Objekte wurden nicht näher spezifiziert. Der Bescheid war der Spedition „Kirchner & Co., Möbelabteilung, Wien 1., Makartgasse 1“, zuzustellen. Die Ausfuhr wurde am 12. Oktober 1938 als „Umzugsgut“ bewilligt.

Mit Hilfe einer Mitarbeiterin der IKG war es möglich, ein sogenanntes „Umzugsattest“ der Bezirkshauptmannschaft Brigittenau von Laura Broch im Wiener Stadt- und Landesarchiv ausfindig zu machen. Auf diesem „Umzugsattest“ der Spedition Kirchner & Co. wurde bestätigt, „dass nachstehend abgeführte Mobilien und Gegenstände

Eigentum der Frau Laura Broch 18., Pötzleinsdorferstraße 33 sind, in dessen Besitz und Gebrauch standen und anlässlich der Übersiedlung der Genannten nach Amerika transportiert werden, um auch weiterhin im Besitz und Gebrauch des Übersiedelnden zu verbleiben. Vorstehendes wird zwecks zollfreier Ausfuhr aus Deutschland und ebensolcher Einfuhr nach Amerika bestätigt. Es handelt sich um keine Handelsware. ...“ Am Attest wurde unten handschriftlich vermerkt, dass es sich um gebrauchte Gegenstände handelte. Der nachfolgenden Inventarliste lässt sich entnehmen, dass darin Gebrauchsgegenstände, sogenannter „Hausrat“, angeführt wurden, es wurden aber wie unter Pos. 3), 14), 15), 42), 53), 58), 66), „Bilder“ bzw. Kunstgegenstände erwähnt, ohne jedoch spezifiziert zu werden.

Die Durchsicht von Dorotheumskatalogen zum Zeitpunkt der Erwerbung erbrachte keine Übereinstimmung mit den Inventarlisten von Laura und Karoline Broch.¹⁸

Bezüglich der Frage, ob es an der Nußdorfer Linie (Thurygrund im 9. Bezirk; Bereich Nußdorferstraße – Viriotgasse) einen Flurnamen im Konnex mit „Peter“ gab, wurde noch einmal der Kurator des Departments Stadtentwicklung und Topographie der Museen der Stadt Wien befragt. Er leitete diese Frage auch an eine Archivarin der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, weiter, die ihm am 2. Juni folgende Antwort gab: „... Leider zeigen unsere in Frage kommenden Pläne keine Flurnamen in diesem Bereich. Ein Verzeichnis der in den Grundbüchern vorkommenden Flurnamen beinhaltet lediglich einen Namen mit dem Namensteil ‚Peter‘, nämlich den Peterbühel vor dem

¹⁸ Durchgesehen wurden folgende Kataloge:

466. Kunstauktion im Dorotheum vom 17., 18., 19. und 20. Juni 1941

157. Große Auktion im Franz-Josef-Saal vom 26. und 27. Juni 1941.

467. Kunstauktion im Dorotheum vom 8., 9. und 10. Juni 1941

Versteigerung von Gemälden, Kunstmöbel, alten Textilien, Antiquitäten und Erzeugnissen des asiatischen Kunstgewerbes vom 25. und 26. September 1941.

158. Große Auktion im Franz-Josef-Saal vom 6. bis 8. Oktober 1941.

Versteigerung von interessanten Gegenständen aus allen Kunstsammelgebieten vom 11. bis 14. November 1941.

468. Kunstauktion im Dorotheum vom 14., 15., 16. und 17. Oktober 1941.

469. Kunstauktion im Dorotheum vom 2., 3., 4. und 5. Dezember 1941

159. Große Auktion im Franz-Josef-Saal vom 8. bis 10. Dezember 1941.

Schottentor (Grundbuch Schotten: 29/8). Die Eintragung bezieht sich allerdings auf das 15. Jahrhundert. ...“ Bei seinen weiteren Recherchen nach dem Namen „Am Peter“ stieß der Kurator immer wieder auf den Petersplatz im 1. Bezirk. So nennt das Wiener Straßenlexikon¹⁹ den Petersplatz als „nach der dem hl. Petrus geweihten Kirche, urk. bereits 1137 erwähnt; 1701 St. Petersfreithof, 1776 St. Peters Kirchhof, 1795 und 1827 Am Peter; heutiger Name seit 1848 gebräuchlich“. Auch ein alter Plan aus dem Jahre 1861 nennt den Platz um die Peterskirche „Am Peter“.

ad 2.) In der Sammlung des Wien Museums befindet sich ein kleines (17,5 x 15,2 cm), unsigniertes und undatiertes Ölgemälde (I. N. 69.986), das eine Mutter (?) mit zwei seifenblasenden Kindern am Fenster zeigt. Laut Eintrag im Inventarbuch wurde es am 26. November 1941 um RM 100,-- vom Dorotheum angekauft. Ob es sich dabei um das Gemälde handelt, welches Eugen Primavesi in der Schätzliste Laura Broch vom 12. Juli 1938 mit „Alt Wiener Biedermeier Maler, In der Art Ranftl, seifenblasende Kinder, RM 100,--“ bezeichnet, lässt sich laut dem Kurator des Departments Kunst der Museen der Stadt Wien nicht mit Sicherheit sagen. Nach seinem Dafürhalten ist das Biedermeierbild aus den Beständen des Wien Museums stilistisch nicht in die Nähe von Ranftl, sondern eher in die von Johann Michael Neder oder Eduard Ritter einzuordnen. Die „naiven Gesichtszüge“ und die physiognomische Durchbildung scheinen laut dem Kurator nicht auf Ranftl zu verweisen. Allerdings ist ihm der Bezugsrahmen, aus dem Eugen Primavesi seine Schätzung vornahm, nicht bekannt. Abschließend hielt der Kurator fest, dass das Thema der seifenblasenden Kinder ein durchaus gängiges Sujet der Biedermeier-Malerei sei.

ad 3.) Bezüglich der Durchsicht der Dorotheumskataloge siehe Punkt 1.). Bezüglich der Erwerbung der Miniatur in der 468. Kunstauktion im Dorotheum vom 14., 15., 16. und 17. Oktober 1941 wurde auf die entsprechende Seite im Katalog, S. 16, lot. 200 verwiesen.

19

http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/Suche.aspx?__WEBTRANSACTIONCALL=241d0i2d45lco1jv55g0pyciuj361BFFC584XEE5BX4238X9868X1565D01F4E590112RGllc2VyIFZvcmdhbmcd3VyZGUgYmVyZWl0cyBhYmdlcl2NobG9zc2VuLCBiaXR0ZSBnZWJlbiBTaWUgdmV1ZSBTdWN0a3JpdGVyaWVvIGVpbi4%3d&__VIEWSTATE=ONSERVER&advadrwebappID=6cad6a18-cd3e-47a6-9e9b-6a191356bb02

Die Wiener Restitutionskommission wurde erneut um eine Stellungnahme ersucht, ob die Beweislage ausreicht, um die beiden Gemälde

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm

welche die Städtischen Sammlungen von der „Vugesta“ erworben haben, an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise in diesem Fall ersucht.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission erneut um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei dem Gemälde

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, bei dem die Beweislage ausreichend ist, um ihn an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen.

Andernfalls wurde die Kommission auch hier um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 22. Juni 2010 wurde eingehend diskutiert, ob das Aquarell von Ernst Graner, „Nußdorfer Linie“ Laura Broch zugeordnet werden könne oder nicht. Die Kommission stellte abschließend fest, dass eine Kirche „Am Peter“ in Wien entlang der Nußdorfer Linie nicht feststellbar sei. Die Bezeichnung „Kirche am Peter in Wien“ sei nach allen zur Verfügung stehenden Unterlagen stets nur für die Peterskirche in Wien 1., verwendet worden.

Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, dass es sich bei der I. N. 70.344, Ernst Graner, „Nußdorfer Linie“ zwar um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, welches jedoch nicht dem Nachlass nach Laura Broch zugeordnet werden könne.

Hingegen vertrat die Kommission die Ansicht, dass die Objekte mit der I. N. 70.317 und I. N. 70.477 dem Nachlass nach Laura und Karoline Broch zugeordnet werden können. Da anzunehmen ist, dass beide Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, sei es direkt, sei es über das Dorotheum, aus den Vugesta-Beständen erfolgt sind, sind beide Objekte an die Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl daher einhellig folgende Empfehlung: „Gegen die Ausfolgung der Objekte mit der I. N. 70.317, Franz Gerasch, Aquarell ‚Das alte Burgetheater‘ und I. N. 40.477 Miniatur von Robert Theer, ‚Unbekannte ältere Dame‘, an die Rechtsnachfolger nach Laura und Karoline Broch bestehen keine Bedenken.“

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 9. November 2010 wurde eine Richtigstellung bzw. Differenzierung obiger Empfehlung vorgenommen, ohne dass ein eigener Bericht an die Kommission ergangen ist. Mit Hilfe des „Holocaust Claims Processing Office (HCPO)“ in New York war es inzwischen möglich gewesen, die testamentarischen Rechtsnachfolger nach der am 25. Jänner 2001 in New York verstorbenen Edith Weisz, geb. Broch, ausfindig zu machen. Es sind dies die im Bundesstaat New York lebende Enkelin von Edith Weisz und eine in Wien lebende Dame.

Somit stellt sich die Rechtsnachfolge nach der 1945 verstorbenen Laura Broch folgendermaßen dar: Die 1947 vom BG Döbling eingetragenen Erben waren zunächst Edith Weisz und Dr. Erich Broch je zur Hälfte. Edith Weisz wurde von ihrer Enkelin und der Dame in Wien beerbt, sodass diese auch Rechtsnachfolger zu je einem Viertel nach Laura Broch sind. Dr. Erich Broch wurde von seiner Ehefrau Karoline Broch beerbt, die am 15. Oktober 1977 verstarb. Ihre Rechtsnachfolger, die vier in den Niederlanden lebenden Neffen und Nichten ihrer Freundin, sind somit zugleich Rechtsnachfolger von Laura Broch zu je einem Achtel.

Die Kommission kam daher am 9. November 2010 unter Berücksichtigung der Vorberichte zu folgender Empfehlung: „Das Aquarell ‚Das alte Burgtheater‘, I. N. 70.317, geht zu je einem Viertel an die Enkelin und die Dame in Wien als Rechtsnachfolgerinnen nach Edith Weisz, geb. Broch; die andere Hälfte an die Rechtsnachfolger nach Dr. Erich Broch bzw. Karoline Broch je zu einem Achtel, nämlich an

- a) C. J. D., damals wohnhaft in Huizen, Niederlande
- b) F. G., damals wohnhaft in Breskins, Niederlande
- c) Der schon mehrmals erwähnte Botaniker, damals wohnhaft in Breskins, Niederlande
- d) H. D., damals wohnhaft in Oudewater, Niederlande

die vier Neffen und Nichten der Freundin von Karoline Broch.

Die I. N. 70.477, ‚Miniatur Robert Theer, Unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck)‘ ist an die Rechtsnachfolger nach Karoline Broch (Anm. die in den Niederlanden lebenden vier Neffen und Nichten der Freundin von Karoline Broch) und zwar zu jeweils einem Viertel auszufolgen.“

Zwei Neffen und eine Nichte bestimmten den vierten Rechtsnachfolger, den in Leiden wohnhaften Botaniker, der den ursprünglichen „Antrag“ auf Rückstellung gestellt hatte, zu ihrem Bevollmächtigten. Am 11. März 2011 wurde ihm in den Räumlichkeiten des Wien Museums die Miniatur von Robert Theer ausgefolgt.

Bezüglich des Aquarells „Das alte Burgtheater“, I. Nr. 70.317, gab der Botaniker im Namen der übrigen Erben nach Karoline Broch eine Verzichtserklärung zugunsten der beiden Rechtsnachfolgerinnen von Edith Weisz ab. Die in Wien lebende Erbin nach Edith Weisz war dabei anwesend und hat sich bereit erklärt, ihre im Bundesstaat New York lebende Miterbin, die angeblich sehr schwer zu erreichen ist, von diesem Ergebnis zu verständigen.

Seit nunmehr vier Jahren versuchen sowohl die Dame in Wien (telefonisch) als auch die Museen der Stadt Wien (schriftlich; zuletzt im Dezember 2014) die Enkelin von Edith Weisz zu kontaktieren. Die Schreiben wurden nicht retourniert und dürften daher

angekommen sein. Eine Überprüfung im „Social Security Death Index“ (SSDI) ergab keinen Treffer.

Die in Wien lebende Erbin von Edith Weisz, die sich immer wieder bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hat, regte schließlich an, um den Fall abzuschließen, was auch im Sinne der Museen der Stadt Wien gewesen ist, ihr das Objekt mit einer Haftungserklärung auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission wurde daher um eine Stellungnahme ersucht, ob das Objekt

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
--------	---

an die Dame mit einer Haftungserklärung ausgefolgt werden könne.

Ergänzende Darstellung, August 2016

Die Wiener Restitutionskommission kam in der Sitzung vom 8. Juni 2015 einhellig zu folgender Empfehlung:

„Gegen die Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch, ‚Das alte Burgtheater‘, an die Rechtsnachfolgerinnen von Laura und Karoline Broch, nämlich (im Hinblick auf einen Erbverzicht) an die Enkelin von Edith Weisz und an die in Wien lebende Erbin bestehen keine Bedenken. Von der Teilrechtsnachfolgerin in Wien ist im Zuge der Ausfolgung eine Haftungserklärung zu verlangen.“

Nachdem der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Wissenschaften von Wien, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, die Museen der Stadt Wien angewiesen hat, das Aquarell auszufolgen, wurde dieses am 1. Oktober 2015 der in Wien lebenden Erbin übergeben. Sie hat bei der Abholung des Objekts eine Haftungserklärung unterzeichnet, die unter anderem eine Schad- und Klagloserklärung für das Museum enthält, falls sich die in den USA lebende Rechtsnachfolgerin von Edith Weisz bei den Museen der Stadt Wien melden sollte.

3. 2. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts aus der Sammlung von Otto und Julie Klein durch die Städtischen Sammlungen,

1. Dezember 2015

Laut dem Akt des sog. „Alten Hilfsfonds“ wurde der jüdische Unternehmer Otto Klein am 2. April 1886 als Sohn des Weinhändlers Franz Josef Klein und seiner Ehefrau Louise Klein, geb. Brandl, in Ober Kosteletz (Hroni Kostelec) im Bezirk Nachod, Böhmen, geboren. Otto Klein war mit der am 6. Mai 1893 in Wien als Tochter von David und Hermine Müller geborenen Julie Klein verheiratet. Auch sie war jüdischer Abstammung. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, Franz Josef Klein, geboren am 29. November 1918 in Wien, und die am 9. September 1916 geborene Anna Klein.

Am 13. März 1938, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, wohnte die Familie Klein in einer Villa in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 20. Otto und Julie Klein waren zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürger, Julie Klein war wie ihr Ehemann in Nachod heimatständig. Am 13. Mai 1938 gelang der Familie die Flucht vor den Nationalsozialisten zunächst nach Budapest. Über Frankreich und England gelangte sie schließlich am 16. August 1939 nach Australien. Otto Klein starb am 23. Dezember 1954 in Sydney. Julie Klein starb am 6. Juli 1990. Otto Kleins letzte Wohnadresse lautete laut Sterbeurkunde 1 Guilfoyle Avenue, Double Bay. Julie Klein überlebte ihren Ehemann und machte noch 1965 beim Hilfsfonds einen Berufsschaden sowie einen „Schaden an Körper und Gesundheit“ infolge ihrer Flucht geltend. Sie war damals in 17 Salisbury Road, Rose Bay, NSW, Australien, wohnhaft und gab an, britisch-australische Staatsbürgerin zu sein. Ein letztes Schreiben im Akt des Hilfsfonds vom 29. Februar 1972 an sie an die Adresse 44 Morsheap Drive, South Hustville, NSW, Australien, blieb unbeantwortet.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ gab der mit Datum 14. Juli 1938 bereits in Budapest befindliche Otto Klein an, an Grundvermögen die Villa in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 20, ein seit Jänner 1920 in seinem Eigentum befindliches Wohnhaus in Wien 13., Breitenseerstraße 80, sowie einen Baugrund in Kierling zu besitzen. Die Villa bewertete er mit RM 180.000,--, das Wohnhaus mit RM 33.000,--, den Baugrund mit RM 6.600,--. In der Rubrik

„Betriebsvermögen“ trug er nichts ein, machte jedoch neben zahlreichen Versicherungspolizzen und Wertpapieren geltend, dass er 60.000 Stück Aktien der „Klein & Brandl AG“ in seinem Eigentum habe, für die er einen Nennbetrag von RM 400.000,-- veranschlagte. Mit einem Kurswert von 285% ergab dies einen Gesamtwert von RM 1.140.000,--. Otto Klein machte diese Angaben nur „vorsichtsweise“, da sich die Aktien im Ausland befinden würden. Auf dieses Vermögen richtete sich im September 1938 der Blick der Vermögensverkehrsstelle: In einem Schreiben an die Reichsbankhauptstelle machte Harald Kanz darauf aufmerksam, dass der Vermögensverkehrsstelle nicht bekannt sei, ob Otto Klein als Devisenausländer betrachtet werden müsse, der Gesamtwert der Papiere aber derart hoch sei, dass „immerhin die Möglichkeit besteht, dass sie sich für dieses Auslandsdepot interessieren“. Andererseits machte Otto Klein aber auch Angaben über hohe Darlehensschulden bei seiner eigenen Firma über RM 600.000,--, beim Hollywood-Regisseur Walter Reisch über RM 33.300,-- sowie bei Grete Feigl über 26.000,--. Außerdem bestünde eine Bürgschaftsschuld über RM 1.000.000,-- bei der Österreichischen Creditanstalt. Die Rubrik „IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ ließ Otto Klein frei.

Julie Klein machte in ihrer Vermögensanmeldung, die ebenfalls Ort und Datum „Budapest, 14. Juli 1938“ trägt, neben einem Aktienpaket, welches sie mit RM 4.000,-- bewertete und Bargeld in der Höhe von RM 2.000,-- eine Darlehensforderung an die Firma Klein & Brandl in der Höhe von RM 91.657,93 geltend. In der Rubrik „IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ trug sie die ansehnliche Summe von „ca. RM 150.000,--“ ein. Sie bemerkte dazu: „Die unter IV g genannten Gegenstände sind die in meiner Wohnung in Wien befindlichen Bilder, Gobelins, Silbergeschirr, Nippes, etc. Eine genaue Bewertung ist mir, da ich durch Abwesenheit von Wien dieselben nicht schätzen lassen konnte, derzeit unmöglich“. In der Vermögensanmeldung befindet sich auch weder eine Inventar-, noch eine Schätzliste.

Die Villa der Familie Klein wurde mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 27. September 1939 von der „Ersten Österreichischen Maschinglasindustrie AG“ in Wien 1., Maria Theresienstraße 16, „arisiert“. Als Kaufpreis wurden RM 85.000,--

festgesetzt. Zudem war eine sog. „Entjudungsaufgabe“ in der Höhe von RM 5.000,-- zu entrichten. 0

Für das Wohnhaus in der Breitenseerstraße wurde vom Amtsgericht Hietzing wegen einer Kostenforderung der Zwangsverwalter Ing. Hugo Bayer, Wien 13., Penzingerstraße 71, bestellt.

Beim Baugrund in Kierling setzte die Vermögensverkehrsstelle den Veräußerungspreis auf RM 800,-- herab.

Laut dem Akt der Finanzlandesdirektion Wien, NÖ und Bgld. (vordem Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau) war Otto Klein leitender Verwaltungsrat und Großaktionär des Weingroßhandels Klein & Brandl AG in Wien 13., Pfadenhauergasse 4. Er übte diese Funktion gemeinsam mit seinem, am 11. April 1887 in Wien geborenen Bruder Felix Klein aus. Dieser war ebenfalls tschechoslowakischer Staatsbürger und am 13. März 1938 in Wien 13., Feldmühlgasse 11, wohnhaft. Felix Klein gelang bereits am 14. März 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten nach Bratislava. Für Otto Klein wurde auch eine Firmenadresse in Wien 1., Schellinggasse 6, namhaft gemacht, es konnte jedoch trotz Einsicht in „Lehmann's Wohnungsanzeiger und Branchenverzeichnis“ nicht eruiert werden, ob es sich dabei um eine Dependence des Weingroßhandels oder um eine eigene Firma gehandelt hat.

Da beide Brüder flüchtig bzw. zunächst für die NS-Behörden unbekanntes Aufenthaltes waren, wurde in der Person von Reinhard Werner, Wien 1., Lerchenfelderstraße 81, ein „Abwickler“ für das Unternehmen bestellt. Weil sich Otto und Felix Klein laufend Darlehen von ihrer eigenen Firma gewähren lassen hatten – Otto RM 453.042,-- und Felix RM 437.367,66 mit Stand 30. Juni 1938 – wirkte sich dies nun durch die Abwicklung äußerst negativ für sie aus: RA Dr. Friedrich Wedl, Wien 1., Kohlmarkt 11, machte nun diese Forderungen in Vertretung von Reinhard Werner für die „Klein & Brandl AG in Liquidation“ gerichtlich geltend. Mit rechtskräftigem Urteil des Landgerichtes Wien vom 5. August 1942, GZ 33 Cg 107/42, wurde Otto Klein zur Zahlung von RM 200.000,-- samt Zinsen und Prozesskosten, sein Bruder Felix zur Zahlung von RM 230.000,-- samt Zinsen und Prozesskosten verurteilt. Zum Abwesenheitskurator für die beiden Brüder war RA Dr. Erich Zeiner, Wien 1.,

Schellinggasse 6, bestellt worden. Ab diesem Zeitpunkt wurden nun laufend Exekutionen gegen das im Inland befindliche und greifbare Vermögen von Otto und Felix Klein geführt, was sich in der Einverleibung von Zwangshypotheken, der Überweisung von Geld-Depots aus den Erlösen der Grundstücksverkäufe sowie der Pfändung von Bank-Depots und Bankguthaben niederschlug. Allein das Gelddepot aus den Erlösen von Grundstücksverkäufen von Otto und Felix Klein betrug RM 115.000,-- wovon laut RA Wedl RM 90.000,-- an die Firma zu überweisen sei.

RA Wedl drängte den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg in einem Schriftsatz vom 6. Jänner 1943, die Verwaltung und Verwertung des Vermögens von Otto und Felix Klein dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau zu übertragen sowie dieses Vermögen gemäß der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 dem Deutschen Reich für verfallen zu erklären. Dies sei sowohl im Interesse der Firma als auch des Reichsfiskus, dem die Nettoliquidationserlöse zu überweisen sein würden. In einem Schriftsatz vom 23. April 1943 sprach RA Wedl sogar von teilweiser Exekutionsführung und „teils einvernehmlicher Verwertung insbesondere auch ausländischer Wertobjekte“. Anscheinend konnte Felix Klein seinen aktienmäßigen Anteil an der „Klein & Brandl AG“ retten und veräußern, wie das Unternehmen in einem späteren Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 31. Jänner 1944 mitteilte: „... geben wir bekannt, dass an dem Liquidationsergebnis Otto Israel Klein zu 50% beteiligt ist und der auf ihn entfallende Betrag nach Beendigung der Abwicklung ohnedies dem Reich zufallen wird. Die andere Hälfte des Liquidationsergebnisses wird nach den Weisungen des Herrn Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens zu hinterlegen sein, da – soweit uns bekannt – die Hälfte des Aktienkapitals unserer Firma sich im Besitz des A. J. Duff, London, befindet ...“

Nach Anträgen der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an den Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD, vom 27. August bzw. 20. September 1943, die Feststellung des Vermögensverfalles betreffend Otto und Felix Klein zu treffen, endete dieses Verfahren für das Deutsche Reich mit der Verlautbarung des Verfalles im Reichsanzeiger vom 9. September bzw. 13. Dezember 1943. Zur Verwaltung und Verwertung des Vermögens wurde der

Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau bestimmt. Parallel dazu liefen weiter Exekutionen bis in den März 1945 (!) hinein.

Noch im Oktober 1947, mehr als zwei Jahre nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes, sprach sich der Zwangsverwalter des Wohnhauses in der Breitenseerstraße, der erst am 19. Dezember 1947 abgelöst wurde, wegen einer Forderung gegen die Einstellung der Exekution aus. Am 7. Mai 1948 stellte Otto Klein unter seiner damaligen Adresse 31 Imperial Arcade, Sydney, vertreten durch RA Dr. Richard Haslinger, Wien 1., Johannesgasse 16, bei der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und dem Bgld. einen Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz, der unter anderem die Rückstellung des Hauses, die Ausfolgung der Erträge sowie die Erklärung der Wirkungslosigkeit des für die vollstreckbare Forderung von RM 36.000,-- einverleibten Pfandrechtes beinhaltete. Zunächst wurde das Pfandrecht mit Beschluss des Bezirksgerichtes Hietzing vom 17. September 1948 gelöscht. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und dem Bgld. vom 2. November 1948 erfolgte die Rückstellung des Hauses.

Im Laufe des Jahres 1949 erfolgte schließlich auch die Rückstellung der Villa in Wien 13., Hiertzinger Hauptstraße 20, und des Baugrundes in Kierling.

Wie oben bereits dargestellt, besaß Julie Klein eine Kunstsammlung, die sie in ihrer Vermögensanmeldung mit „circa RM 150.000,--“ bewertete. Die hohe Summe lässt darauf schließen, dass die Sammlung sehr umfangreich gewesen sein muss.

Von 17. bis 19. April 1939 fand im Maria-Theresien-Saal des Wiener Dorotheums eine, wie im Katalog angegebene „Zwangsversteigerung im Auftrag des Exekutionsgerichtes Wien 15 E 68/39“ statt. Die Aufzählung der Gegenstände wie „Speisezimmereinrichtung, Sitzgarnituren, Einzelmöbel, Gartenmöbel, Blüthner-Flügel, Luster, Perserteppiche, Verdure, Textilien, Gemälde (darunter Meister des 17. und 18. Jahrhunderts) und Aquarelle, Miniaturen, Arbeiten des Kunstgewerbes, Silber (darunter Besteckkassette für 36 Personen, Teller, Schüsseln, Frühstückservices), goldene Uhren etc.“ deuten darauf hin, dass hier eine ganze Villeneinrichtung zur Auktion kam.

Auf dieser Versteigerung erwarben die damaligen Städtischen Sammlungen am 18. April 1939 Los Nr. 10:

60.560	Aquarell, Johann Christian Schoeller, Die Local - Posse, 1840, sign. u. dat., 22 x 28 cm
--------	--

um RM 150,--.

Laut Mitteilung des Wiener Stadt- und Landesarchives wurde der Akt GZ 15 E 68/19 des Exekutionsgerichtes Wien skartiert. Erhalten haben sich nur mehr jene Akten der Abt. 17.

Doch sprechen einige Indizien dafür, dass es sich bei der Villeneinrichtung um jene von Otto und Julie Klein in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 20, gehandelt hat. Zum einen passt der zeitliche Horizont: Die Villa wurde im September 1939 „arisiert“ und mit ziemlicher Sicherheit vorher ausgeräumt. Zum anderen wurden, wie aus dem gesamten Bericht hervorgeht, gegen Otto Klein laufend Exekutionen geführt.

Noch deutlicher wird der Fall, wenn man sich die im Archiv des Bundesdenkmalamtes verwahrte Suchmeldung zu Otto Klein ansieht: Am 16. Juli 1946 fragte Hilde Zawilinski, die ehemalige Sekretärin von Otto Klein in dessen Auftrag beim damaligen Staatsdenkmalamt schriftlich an, ob das Gemälde von Francesco Bassano, „Die Beschneidung Christi, ca. 210 x 160 cm“ in ein Staatsdepot gebracht worden sei. Es dürfte sich um das Prunkstück der Sammlung gehandelt haben. Frau Zawilinski führte dazu aus, dass das Bild „aus dem Besitz des englischen Staatsbürgers Otto Klein, jüdisch, derzeit Sydney“ bei der „Versteigerung von dessen Villeneinrichtung in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 20, im Frühjahr 1939 (!) ... ausgeschieden“ worden sei. Laut Otto Demus vom Bundesdenkmalamt erbrachten die Nachforschungen kein Ergebnis. Er teilte Hilde Zawilinski am 26. Juli 1946 mit, dass sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben hätten, dass das Bild seinerzeit vom Denkmalamt in Verwahrung genommen worden wäre. Er verwies die Dame „wegen weiterer Fahndung“ an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Am 2. April 1986 machte die in den USA lebende Tochter von Otto und Julie Klein bei der österreichischen Botschaft in Washington eine Eingabe betreffend eines Herausgabeanspruches nach dem Zweiten Kunst- und Kulturgüterbereinigungsgesetz für das Gemälde von Francesco Bassano. Die Tochter führte in ihrem Schreiben neben einer Beschreibung des Bildes aus, dass sie bis 1937 in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 20, gewohnt habe, ehe sie Österreich verlassen habe. Ihr Vater habe Gemälde besessen, „welche im Dorotheum auktioniert waren“. Es seien „alle“ gewesen, bis auf das Bild von Bassano. Ihr Bruder würde in Australien leben und von dort aus versuchen, etwas zu erreichen, da ein gemeinsamer Onkel das Gemälde ungefähr 1946 oder 1948 in einem Museum gesehen habe. Die Stieftochter dieses Onkels, die in England leben würde, habe ihr, Anna Klein, diese Auskunft gegeben. Diese glaube, dass es im Belvedere gehangen habe. Als Zeugen für das Eigentum ihres Vaters an dem Gemälde führte die Tochter neben sich selbst und ihrem Bruder auch Hilde Zawilinski an, die 84jährig in Wien leben würde. Zuletzt fügte Anna Klein dem Schreiben hinzu, dass sich das Bild nicht auf der sogenannten „Mauerbach-Liste“ befinden würde.

Am 20. Mai 1986 erteilte die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und dem Bgld. der Tochter von Otto und Julie Klein eine abschlägige Mitteilung: Eine Herausgabe des Gemäldes könne nicht erfolgen, da es in der Liste zum Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 1. Februar 1986 nicht verzeichnet sei und sich somit nicht im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befinden würde. Sie wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, den Herausgabeanspruch binnen einer Frist von drei Monaten beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien geltend zu machen.

Anna Klein hat diesen Weg beschritten, weswegen sich die Finanzprokuratur in einem Schreiben an die Finanzlandesdirektion einschaltete, ohne jedoch eine GZ des Verfahrens zu nennen. Aus einem weiteren Schreiben vom 9. Dezember 1986 geht hervor, dass die Tochter von Otto und Julie Klein ihren Herausgabeantrag zurückgezogen hat.

Fasst man diese zwei Vorgänge – die Suchmeldung Hilde Zawilinskis und den Herausgabeantrag Anna Kleins – zusammen, so gaben die Damen an, dass es im Frühjahr 1939 im Dorotheum eine Auktion gegeben hat, auf der die Villeneinrichtung des Hauses Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 20, zur Versteigerung gekommen ist.

Eine Durchsicht der Dorotheums-Kataloge vom Frühjahr 1939 ergab, dass dazu nur eine Auktion infrage kommt: Jene vom 17. bis 19. April 1939 abgehaltene „Zwangsversteigerung im Auftrag des Exekutionsgerichtes Wien 15 E 68/39“.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Empfehlung ersucht, ob es sich bei dem

60.560	Aquarell, Johann Christian Schoeller, Die Local - Posse, 1840, sign. u. dat., 22 x 28 cm
--------	--

um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, welches an die Rechtsnachfolger von Otto und Julie Klein zurückzustellen ist.

Als Rechtsnachfolger von Otto und Julie Klein kamen zunächst ihre beiden Kinder Franz Josef und Anna Klein, welche in den USA geheiratet hat, infrage.

Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Anna Klein 81jährig am 2. April 1997 in Michigan verstorben.

Die Suche nach weiteren Rechtsnachfolgern (Nachkommen von Franz Josef und Anna Klein) wurde fortgesetzt.

Ergänzende Darstellung, August 2016

Die Rechtsnachfolge nach Otto und Julie Klein konnte mithilfe der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, dankenswerterweise geklärt werden, die ein umfangreiches Konvolut an Dokumenten zur Verfügung gestellt hat.

Der am 23. Dezember 1954 in Australien verstorbene Otto Klein hat testamentarisch seinen Sohn Franz Josef Klein zu seinem Universalerben eingesetzt. Anna Klein hingegen ging leer aus und wurde nicht einmal erwähnt.

Der am 29. November 1918 in Wien geborene Franz Josef Klein starb am 3. August 2003 in Illawong, Australien. Er hat testamentarisch seine Ehefrau zu seiner Universalerbin eingesetzt, die nun – da auch Julie Klein ihren Sohn zu ihrem Universalerben eingesetzt hat – Rechtsnachfolgerin von Otto und Julie Klein ist.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 9. Dezember 2015 legte eine Vertreterin der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, ein für das damalige BMUKK erstattetes Erbfolgegutachten vor, welches von Prof. Dr. Barfuß erstellt worden ist. Der Kommissionsvorsitzende bedankte sich auch im Namen der Kommissionsmitglieder für die Unterstützung.

Die Kommission beschloss einstimmig folgende Empfehlung:

„Gegen die Ausfolgung des Aquarells von Johann Christian Schöller, ‚Die Local-Posse‘; mit der Inv. Nr. 60.560 an die Rechtsnachfolgerin von Otto und Julie Klein, die in Australien lebende Witwe von Franz Josef Klein, bestehen keine Bedenken.“

Mit Schreiben vom 29. April 2016 hat der Amtsführende Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Dr. Andreas Mailath-Pokorny, die Museen der Stadt Wien angewiesen, das Aquarell auszufolgen.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung vor. Da ein Interesse besteht, das Aquarell nach der Restitution anzukaufen, wurden zwei Schätzungsgutachten von zwei unabhängigen Experten eingeholt.

3. 2. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Moriz (Ritter von) Grünebaum durch die Städtischen Sammlungen,

1. Dezember 2015

Am 3. September 2015 meldete sich die Provenienzforscherin der Albertina, Dr. Pia Schönberger, mit einer Anfrage bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien: Sie habe soeben eine Sachverhaltsdarstellung über den jüdischen Grafiksammler

Dr. Moritz (Ritter von) Grünebaum fertiggestellt, der die größte private Sammlung von sogenannten "Mandelbögen" des Wiener Kunstverlages Trentsensky besessen habe. Auf der Suche nach dem Verbleib dieser Sammlung kämen einige Museen infrage. Dr. Schönberger machte bezüglich der Museen der Stadt Wien geltend, dass hier vom 9. Juni bis 11. September 1977 die Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien „Die kleine Welt des Bilderbogens: Der Wiener Verlag Trentsensky“ stattgefunden hat und verband dies mit der Frage, ob sich die Mandelbögen Grünebaums in den hiesigen Sammlungsdepots befinden würden. Es sei gelungen, einen Sammlerstempel als besonderes Erkennungszeichen zu entschlüsseln, mit dem Moritz Grünebaum seine Bögen stempelte:



Bereits bei einer ersten groben Überprüfung der Bestände des Wien Museums stellte sich heraus, dass sich hier ganze Serien dieser Mandelbögen, aber auch Grafik, welche mit einem solchen Sammlerstempel versehen sind, befinden, was nun zu einer gründlichen Suche und zur Darstellung des Lebens und Schicksals von Moritz Grünebaum sowie vor allem der Entziehungsgeschichte seiner Sammlung führte.

Laut dem Werk von Georg Gaugusch, „Wer einmal war“, den Mitteilungen der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft sowie der Sachverhaltsdarstellung von Dr. Pia Schönberger lassen sich die Vorfahren der Grünebaums in Frankfurt am Main bis zum Jahr 1607 zurückverfolgen. Der Name leitet sich von einem Hausschild ab. In Wien ist die Familie ab 1809 mit dem k.k. priv. Großhändler Bernhard Grünebaum nachweisbar. Dieser wurde ca. 1787 noch in Frankfurt am Main geboren und war in erster Ehe mit Franziska Simon (1791 Wien – 23. März 1824 Wien) verheiratet, mit der er acht Kinder hatte. Mit seiner zweiten Ehefrau Therese Landauer (7. Mai 1799 Wien – 16. März 1884 Wien) hatte er sechs Kinder. Bernhard Grünebaum starb am 22. Februar 1837 nur 50jährig in Wien.

Bernhards erstes Kind aus seiner zweiten Ehe mit Therese Landauer, Gustav Grünebaum, wurde am 2. April 1829 in Wien geboren. Er wurde in späteren Jahren k.k. Hofrat und war als Chef der Bauabteilung der Staatsbahnen tätig. Im Jahre 1876 wurde er als Ritter der Eisernen Krone 3. Klasse in den erblichen Ritterstand erhoben. Gustav Ritter von Grünebaum war in erster Ehe mit Henriette Gabriele Elgger von Froberg (ca. 1834 – 1856) verheiratet, die eine Stieftochter, Malvine Theresia Girka, in die Verbindung mitbrachte. Die Ehe blieb kinderlos. Mit seiner zweiten Ehefrau Charlotte Forchheimer (27. Februar 1849 Wien – 14. Oktober 1941) hatte Gustav Ritter von Grünebaum fünf Kinder: Henriette, Moriz, Sigmund, Margarethe und Egon. Gustav Ritter von Grünebaum starb am 3. Februar 1905 in Wien.

Henriette Grünebaum, das erste Kind Gustavs aus seiner Ehe mit Charlotte, wurde am 21. Dezember 1871 in Wien geboren und starb bereits drei Monate später.

Moriz Grünebaum wurde am 6. März 1873 in Wien geboren.

Sigmund Grünebaum wurde am 6. März 1874 geboren, starb aber nach wenigen Tagen.

Margarethe Grünebaum, später verehelichte Fürth, wurde am 11. Februar 1876 in Wien geboren.

Schließlich kam das letzte Kind, Egon Grünebaum, am 22. September 1877 in Lainz zur Welt.

Moriz Ritter von Grünebaum wurde, wie oben bereits angeführt, am 6. März 1873 in Wien geboren. Nach der Matura am Akademischen Gymnasium in Wien – gemeinsam mit ihm maturierte unter anderen Hugo von Hofmannsthal – studierte Moriz vom Wintersemester 1893/94 bis Sommersemester 1896 an der juristischen Fakultät der Universität Wien. 1895 trat er aus dem Judentum aus und ließ sich römisch-katholisch taufen. Moriz Grünebaum setzte seine Studien in Krakau fort, wo er 1899 die justizielle Staatsprüfung und 1899/1900 die staatswissenschaftliche Staatsprüfung ablegte. 1905 erfolgte die Promotion zum Doktor der Rechte.

Bereits 1901 war sein Eintritt in den politischen Staatsdienst bei der k.u.k. Niederösterreichischen Statthalterei erfolgt. Infolge war er bei der k.k. Statistischen Zentralkommission beschäftigt, wo er zunächst im Konzeptsdienst und später im Bereich Bibliotheken tätig war. 1910 wurde Moriz Grünebaum Bibliothekar der

Zentralkommission, zu deren Geschichte er 1913 publizieren sollte. Am 20. Juni 1912 ehelichte er die am 15. August 1869 geborene Laura Pernier, bis 1910 Pollak, die am 10. Februar 1910 vom Judentum zum Protestantismus konvertiert war. Die Ehe sollte kinderlos bleiben. Laura Grünebaum war Inhaberin eines „Robes et Lingerie“ Geschäftes in der Wiener Spiegelgasse, welches jedoch infolge des Ersten Weltkrieges zugrunde ging, was dem Ehepaar jahrelange finanzielle Sorgen bereitete. Zusammen mit seiner frühverwitweten Mutter Charlotte und seiner Ehefrau Laura wohnte Moriz Grünebaum seit 1910 in Wien 9., Liechtensteinstraße 45A.

Fünf Jahre Kriegsdienst von 1914 bis 1918 als Hauptmann unterbrachen die Karriere von Moriz Grünebaum. 1925 wurde er der Universitätsbibliothek in Wien und 1931 der Akademie der bildenden Künste zugeteilt, wo er bis zu seiner Beurlaubung gegen Wartegeld Ende Dezember 1932, zuletzt als Staatsbibliothekar I. Klasse, wirkte. Mit einem Erlass vom 18. Oktober 1935 wurde Moriz Grünebaum mit dem Titel Regierungsrat in den dauernden Ruhestand versetzt. Er war zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt.

Moriz Grünebaum trat schon in jüngeren Jahren als Sammler von moderner Grafik, alter und neuerer Exlibris und Büchern in Erscheinung, wobei er seine Bibliothek auf jener seines Großvaters Bernhard Grünbebaum aufbauen konnte. Ab 1903 schrieb er als Mitglied der Österreichischen Exlibris Gesellschaft insgesamt 10 Aufsätze (bis 1920) über Künstler, deren Werke er sammelte, für das Jahrbuch und die „Mitteilungen der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft“ und bekundete damit sein Interesse an der Kleingrafik. Auch rund um die 1911 gegründete „Wiener Bibliophilen-Gesellschaft“ scheint er als Mitglied des Kreises um Maximilian von Portheim und Gustav Gugitz auf. Im „Handbuch des Kunstmarktes“ aus dem Jahre 1926 finden sich zum „Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek“ Grünebaum die Sammelgebiete „Graphik, Fachliteratur“ verzeichnet.

Moriz Grünebaum war aber nicht nur Sammler, sondern zeichnete auch. So illustrierte er etwa das Buch seiner Mutter Charlotte, „Aus der Kriegszeit. Märchen und Erzählungen“, welches 1915 erschien. Sein Metier schien jedoch eher das Sammeln und das darüber Publizieren gewesen zu sein.

1940 bemerkte der Reichsstatthalter in Niederdonau in einem Schreiben, dass Grünebaum die „größte Sammlung der Mandelbögen von Trentsensky“ besitzen würde, dessen eigentliches Sammelgebiet. Mandelbögen, deren Produktion sich schon in der Zeit um 1780 feststellen lässt, waren Bilderbögen für Kinder, „das“ für viele Generationen aufregendste und bunteste Spielzeug: Einzelne Figuren – eben „Manderln“ – sind in Reihen auf losem, billigem Papier angeordnet. Diese konnten von den Kindern selbst bemalt, ausgeschnitten und auf Karton geklebt werden. Dann wurden sie auf einem Holzklötzchen befestigt. Später wurden die Mandelbögen bunt bedruckt und konnten so in großer Auflage erzeugt werden. Die typische Form, das schmale Querformat, die Anordnung in Reihen, das billige Papier, die kräftigen Farben des Kolorits behielten die Bilderbögen die ganze Zeit hindurch, wenn sich auch die Technik und Qualität der Ausführung im Laufe der Zeit veränderte, daher verschlechterte.

Führend auf dem Gebiet der Bögen wurde in Wien der „Verlag der Artistischen Anstalt M. Trentsensky“, der 1819 gegründet worden war und seinen Sitz hinter dem Stephansdom in der Domgasse hatte. Der Verlag Trentsensky verfeinerte das Prinzip des Mandelbogens: Zu den „Manderln“ ließ er dazu passende Versatzstücke und Hintergründe erstellen, die eine große Aufstellung und verschiedene Kombinationen ermöglichte.

Moriz Grünebaum veröffentlichte bereits 1918 einen Text über seine verklärten Jugenderinnerungen in der Zeitschrift „Donauland“: „Der Name, Trentsensky‘ hat für die alten und sagen wir, um nicht unhöflich zu sein, für uns ältere Wiener einen ganz eigenen Klang. Einen Reiz, den die jüngere Generation nicht mehr kennt, weil sie eben jenen vielen Jugenderinnerungen fremd gegenübersteht, die uns diesen Namen so vertraut gemacht haben ... Für uns ältere Wiener aber birgt der Name Trentsensky eine Fülle von Erinnerungen und untrennbar mit diesem Namen verknüpft ist eine bestimmte Vorstellung: der ‚Mandelbogen‘ oder das ‚Malbild‘, wie wir dieses populäre Produkt der Trentsensky’schen Anstalt wohl auch genannt haben. Wer diese Mandelbogen nicht mehr miterlebt hat, kann sich kaum die Begeisterung vorstellen, mit der jedes neue ‚Malbild‘ von uns Kindern begrüßt wurde, und hat doch ein Stück Verständnis dazugehört, derlei wirklich künstlerische Blätter zu solch billigen Preisen der Jugend allgemein zugänglich zu machen; denn ein Blatt kostete seinerzeit einen Kreuzer

österreichischer Währung und war in den Papierläden der Stadt ebenso zu finden, wie in den einfachen Kaufläden auf dem Lande. Ich kann mich noch sehr gut meines ersten Besuches in jenem Papiergeschäft in der Domgasse erinnern. Ich kam mir vor – wie im Märchen! Es war so still und dunkel in der alten Gasse; draußen auf dem Ring das Leben, die Sonne, die Uniformen, die vielen Wagen, Pferde und Menschen, hier – in der stillen, engen Gasse – das große Papiergeschäft und die vielen, vielen verschiedenen ‚Mandelbogen‘ – einer immer schöner als der andere.“

Im „Wiener Kunstwanderer“ vom Dezember 1933 schrieb Moriz Grünebaum über „Wiener und Münchener Bilderbogen“. „... Die Brüder Trentsensky (begannen) mit der Ausgabe ihrer Bilderbogen im Jahre 1822, und zwar findet sich in dem ‚Allgemeinen Intelligenzblatte zur Österreichischen kaiserlichen Wiener Zeitung‘ vom 23. März jenes Jahres die erste Ankündigung einer ‚billigen Darstellung von Adjustierungen ... und Kriegsszenen der kaiserlich-königlichen Armee in 52 Blatt‘ ... Den Uniformbildern folgten solche wie Darstellungen aus der Kriegsgeschichte, ein Bildnis des Kaisers Franz, eines der Kaiserin Maria Anna und anderer hoher Persönlichkeiten. Volkstrachten, Jagdszenen und Jagdunfälle, die Gesichte vom Leben und Tode eines englischen Pferdes ..., Pferdeporträts und Pferderassen, österreichische Hof-Gala-Equipagen, elegante Wiener Wagenporträts, charakteristische Bauernstücke, Kostümbilder, biblische und Heiligenbilder, Blumen - und Fruchtstücke, letztere von J. Strenzel, Landschaften von J. Kuwasegg, Ansichten von Wiens Umgebung usw. Für uns sind heute natürlich jene Bilderbogen die interessantesten, deren Zeichner wir kennen, wie z.B. Schwind, Kriehuber, Loder, Pettenkofen, Höchle, Johann Adam Klein, Johann Christof Erhardt und viele andere ...“

Für diese Darstellung ist es nicht uninteressant, dass Grünebaum auch stets an einem Tausch seiner Sammlerstücke, auch über Österreichs Grenzen hinweg, interessiert war. So gab er eine Anzeige in den 1912 erschienenen „Mitteilungen des Vereins für Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik e.V. zu Berlin“ auf, laut der er eine Radierung Felix Hochstimms anbot: „nur gegen original-graphische Blätter. Tausch in jedem Fall vorbehalten. Alte gestochene Blätter gegen Gleichweniges.“ 1926 stand unter Grünebaums Namen im „Österreichische Jahrbuch für Exlibris und Gebrauchsgraphik“ der Hinweis: „tauscht nur alte Blätter“.

Moriz Grünebaum verkehrte aber nicht nur in Sammlerkreisen, über seine Mutter und seinen Schwager war er auch mit Wiener Intellektuellen-, auch Kunstsammlerkreisen vernetzt. Nicht nur verwandtschaftlich eng verbunden war Charlotte Grünebaum mit der Familie Schey bzw. Lieben, die sie und ihren Bruder als Waisen aufgenommen hatte und auf deren Großzügigkeit sie später auch als Witwe zählen musste. Wie Charlotte und ihr Bruder, der Techniker Philipp Forchheimer, war auch der Biochemiker Otto von Fürth, Ehemann von Moriz Grünebaums Schwester Margarethe, Gast bei Veranstaltungen dieser Kreise. So war Moriz im März 1931 gemeinsam mit seiner Mutter und seiner Frau bei einem Fest der Familie Lieben auf der Mülkerbastei, bei dem unter anderem auch Rudolph und Emmy Ephrussi anwesend waren.

Am 13. März 1938, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, war Moriz Grünebaum, wie oben angegeben, mit seiner Ehefrau Laura und seiner Mutter Charlotte in Wien 9., Liechtensteinstraße 45A, wohnhaft. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches er am 15. Juli 1938 ausfüllen musste, gab er neben einem geringfügigen Aktienbesitz, den er mit RM 79,- bewertete, eine monatliche Rente von RM 4.442,40 an, die er mit RM 31.096,80 kapitalisierte. In einem, der Vermögensanmeldung beiliegendem Schreiben beantragte Moriz Grünebaum, diese Summe „nicht in Ansatz zu bringen“, was leider Wunschdenken geblieben sein dürfte. In der Rubrik IV g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ setzte er die Summe von RM 1.214,- ein, die er folgendermaßen aufteilte: „Schmuck: 279 RM. Schätzung in meinen Händen. Eine Sammlung Reproduktionen, vorwiegend Trentsensky-Blätter im Schätzungswerte von 735 RM und Bilder im Werte von 200 RM. Ein Spezialverzeichnis der Sammlung ist vorhanden und jeder Zeit zur Einsicht bereit.“

Am 10. Dezember 1940 richtete der Reichsstatthalter in Niederdonau das oben erwähnte Schreiben an das Institut für Denkmalpflege, in dem er auf die größte Sammlung von Mandelbögen aufmerksam machte: „...Da ein großer Teil für die hiesigen Sammlungen von Bedeutung ist, ersuche ich Sie, die Sammlung zu besichtigen und Vorschläge über die Möglichkeit des Erwerbes einer Auswahl zu machen.“ Daraufhin richtete Herbert Seiberl, der Leiter des Institutes, am 8. Februar 1941 ein Schreiben an Moriz Grünebaum, in dem er ihm einen kurzfristigen

Besichtigungstermin „zum Zwecke der wissenschaftlichen Erfassung aller Sammlungen und kulturell wertvoller Gegenstände im Reichsgau Wien“ aufzwang. In seinem Antwortschreiben vom 12. Februar 1941 ersuchte Grünebaum um eine Verschiebung des Termins und machte geltend, dass „anlässlich meiner kürzlich erfolgten Übersiedlung, die Ihrerseits erwähnte Sammlung mit einem Teil der Wohnungseinrichtung aus Raummangel bei einem Spediteur eingelagert wurde, wo sie nur mit Schwierigkeit zugänglich ist.“ Er versprach jedoch, das Verzeichnis der Trementsky-Sammlung ehestens vorzulegen, was am 28. Februar 1941 laut einem Aktenvermerk im Institut für Denkmalpflege geschah: „Der Besitzer sprach im Amte vor, da die Sammlung gegenwärtig verpackt und bei dem Spediteur Dworak eingelagert ist brachte er vorläufig den Katalog zur Einsicht; er wird trachten die Blätter sobald wie möglich zugänglich zu machen.“ Dieses handschriftlich verfasste Verzeichnis der Sammlung in Form eines Schulheftes befindet sich noch heute in der Personenmappe Moriz Grünebaums im Archiv des Bundesdenkmalamtes.

Herbert Seiberl gab diese Informationen am 18. April 1941 an den Reichsstatthalter in komprimierter Form weiter und ergänzte: „... Der Eigentümer dürfte nach seinen Äußerungen zu einem Verkauf der geschlossenen Sammlung geneigt sein, scheint jedoch nicht zu beabsichtigen, die Sammlung nur teilweise abzugeben. Die Sammlung umfasst 232 oft vielblättrige Nummern ...“ Zwei Passagen, welche die für die Verhandlungen mit Grünebaum zuständige Waltrude Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege noch in ihrem Konzept berücksichtigte, wurden in der Reinschrift Seiberls weggelassen: „... Bei einer Erwerbung der ganzen Sammlung durch eine öffentliche Stelle scheint der Eigentümer keine Widerstände zu machen, sie wäre wohl auch ohne hohen Kosten zu erwerben, da er immer versicherte, er wollte sie ursprünglich herschenken. Einer Zerreißung der Sammlung würde der Besitzer freiwillig kaum zustimmen ... Für die Ausfuhr ist die Sammlung gesperrt, was dem Besitzer auch kundgetan wurde ...“ Hiermit endet der Aktenlauf.

Moritz Grünebaum machte in seinem Schreiben vom 12. Februar 1941 an das Institut für Denkmalpflege auch noch einen anderen Grund geltend, weswegen er die eingelagerte Sammlung nicht sofort zugänglich machen konnte: Am 22. Oktober 1940 war seine Ehefrau Laura Grünebaum 71jährig verstorben. Die Kosten der Bereitstellung der Sammlung würden ihn daher besonders schwer treffen, da er durch ihren Tod und

die damit zusammenhängende Übersiedlung „finanziell in schwere Bedrängnis geraten“ sei. Moriz Grünebaum zog noch Ende Oktober 1940 mit seiner 90jährigen Mutter nach Wien 19., Hasenauerstraße 32, in die Wohnung seiner seit 1938 verwitweten Schwester Margarethe Fürth und deren 1904 in Straßburg geborenen Tochter Wilhelmine. Univ. Prof. Otto Fürth war kurz nach dem „Anschluss“ 1938 als Vorstand des Institutes für chemische Medizin an der Universität Wien entlassen worden und am 7. Juni 1938 infolge der Aufregungen nach einer Operation an Lungenentzündung gestorben.

Nach dem Tod ihrer Mutter bzw. Großmutter Charlotte Grünebaum am 14. Oktober 1941 wurden Moriz Grünebaum, Margarethe und Wilhelmine Fürth in einer Sammelwohnung in Wien 2., Herminengasse 16/7, untergebracht. Von dort wurden die beiden Frauen laut Opferdatenbank des DÖW am 9. Juni 1942 nach Maly Trostinec deportiert und wenige Tage nach ihrer Ankunft, am 15. Juni 1942, ermordet.

Moriz Grünebaum wurde am 27. August 1942 nach Theresienstadt deportiert. Er starb dort am 21. Dezember 1942 (laut DÖW-Datenbank am 31. Dezember 1942). Nach einer vertraulichen Information der Gedenkstätte Terezin an Dr. Pia Schölnberger hat er Selbstmord begangen. Laut offizieller „Todesfallanzeige des Ghettos Theresienstadt. Der Ältestenrat“ vom 21. Dezember 1942 starb Moriz Grünebaum an „Herzmuskelentartung“.

Bisher konnten seitens der Museen der Stadt Wien ca. 1.500 Mandelbögen mit dem Sammlerstempel Moriz Grünebaums ausfindig gemacht werden. Die Bögen kamen durch verschiedene Ankäufe in die Bestände des Museums: Der Großteil der Sammlung durch zwei Auktionen des Kunsthauses Kende am 9. März und am 8. Mai 1950 sowie durch einen Ankauf von Anton Reich am 25. Oktober 1955. Schließlich konnte festgestellt werden, dass bei einem kleinen Bestand von Bögen eine Schleife mit dem Sammlerstempel beilag, die Bögen selbst aber nicht gestempelt sind (75.779/144-164), die bei einer Auktion des Dorotheums im Jahre 1948 angekauft wurden. Inwiefern daraus geschlossen werden kann, ob es sich dabei um Bögen aus der Sammlung Grünebaum handelt, ist Gegenstand weiterer Nachforschungen.

Laut dem Standardwerk von Meike Hopp, „Kunsthandel im Nationalsozialismus: Adolf Weinmüller in München und Wien“²⁰ begründete Samuel Kende (1858 – 1928) 1888 in der Gluckgasse 3 in Wien einen Antiquarischen Buchhandel. In den Folgejahren beantragte er zusätzlich Konzessionen zum „Verschleiß von Kupferstichen“ (1891) und von Ölgemälden und Kunstgegenständen (1896). Ab 1907 war das Kunstantiquariat in der Wiener Wollzeile ansässig, bevor es schließlich in die Wiener Rotenturmstraße 14 umzog und dort am 13. Juli 1920 unter dem Namen „S. Kende“ ins Handelsregister eingetragen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg begann Samuel Kende das Geschäft mit Auktionen zu intensivieren und 1925 verfügte die Firma auch über die seit 1921 notwendig gewordene Konzession zur Versteigerung „beweglicher Sachen von künstlerischem, historischen oder Sammelwert“ sowie zur Versteigerung von Edelmetallen.

Als Samuel Kende 1928 verstarb, übernahm seine Witwe Melanie Kende das Geschäft und leitete es ab 1929 gemeinsam mit ihrem jüngsten Sohn Herbert Alexander Kende als OHG. Melanie Kende veranstaltete mehrere Auktionen zusammen mit ihrem Schwager Albert Kende, dem Inhaber des Auktionshauses Kärntnerstraße.

Nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wurde das Auktionshaus unter kommissarische Verwaltung gestellt. Als Kommissar wurde zunächst Blasius Fornach bestimmt, welcher selbst eine Antiquitäten-, Miniaturen- und Gemäldehandlung in Wien 1., Krugerstraße 18, betrieb, von Ende Juli bis Ende November 1938 leitete schließlich Arthur Raimund Morghen die Geschäfte kommissarisch. Zu diesem Zeitpunkt waren die Übernahmeverhandlungen bereits in vollem Gang, denn Ende Mai 1938 hatte sich Adolf Weinmüller, Inhaber des Münchener Kunstversteigerungshauses, bei der Vermögensverkehrsstelle (VVSt.) Wien um die „Arisierung“ der Firma S. Kende beworben. Als Referenzen gab Weinmüller an, er sei seit 1931 Mitglied der NSDAP und seit 1933 „Beauftragter der Reichsleitung für den gesamten deutschen Kunst- und Antiquitätenhandel“, zudem „Sachverständiger der Reichs-Devisenstelle Berlin, der Reichskammer der Bildenden Künste, der Handelskammer München, des Landesfinanzamtes und der Landesgerichte München“.

²⁰ Meike Hopp, Kunsthandel im Nationalsozialismus: Adolf Weinmüller in München und Wien, Wien Köln Weimar 2012, S. 225ff.

In ihrem Gesuch um Erlaubnis zur Veräußerung des Betriebes legten Melanie und Herbert Kende bei der VVSt. für ihre Firma einen Sachwert von RM 24.000,-- fest, der „dem zu erzielenden Preis“ gleichkam. In einem „Gedächtnisprotokoll“ vom 13. Mai 1938 wurde festgehalten, dass bei diesen Verhandlungen eine Einigung zwischen Weinmüller und den Kendes erzielt wurde. Diese sollten aus der OHG austreten, Weinmüller hingegen in die OHG eintreten. Die OHG selbst sollte dabei aber bestehen bleiben, wodurch Weinmüller die Möglichkeit eingeräumt bliebe, die Firma „samt den vorhandenen Warenbeständen lt. Inventur“ sowie der Büroeinrichtung mit der Zusatzbezeichnung „Nachfolger Adolf Weinmüller“ weiterzuführen. Der Kaufpreis wurde mit RM 24.000,-- festgelegt.

Am 16. August 1938 wurde schließlich nach verschiedenen Protesten heimischer Händler gegen den aus dem „Altreich“ stammenden Adolf Weinmüller von der VVSt. die Genehmigung zur Übernahme der Firma S. Kende zum Kaufpreis von RM 24.000,-- erteilt. Weinmüller sollte das Geld in monatlichen Raten von RM 500,-- auf ein Sperrkonto der Österreichischen Creditanstalt einzahlen. Zudem wurde von Weinmüller eine „Arisierungsgebühr“ von RM 8.000,-- erhoben. Ursprünglich hatte die VVSt. eine wesentlich höhere Gebühr von RM 16.000,-- (mindestens jedoch RM 10.000,--) angestrebt, da es sich ja „um einen schwerreichen Kunsthändler aus München“ handelte. Am 19. November 1938 wurden Adolf Weinmüller und seine 1919 geborene Tochter Marie Dietlinde als Gesellschafter der „Offenen Handelsgesellschaft S. Kende Nachfolger. Adolph Weinmüller & Co. Wiener Kunstversteigerungshaus“ in das Handelsregister eingetragen. 1940 trat Weinmüllers Tochter offensichtlich aus dem Unternehmen wieder aus, da das Geschäft auf Weinmüller als Alleininhaber überging.

Am 3. August 1940 stellte die Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Innere Stadt-Wien fest, dass gar kein Sperrkonto von Melanie Kende bei der Creditanstalt Wiener Bankverein bestünde. Kende hatte offenbar im September 1939 einen Antrag an die VVSt. gestellt, worin sie darum bat, dass Weinmüller die monatlichen Raten nicht auf ein Sperrkonto, sondern an sie persönlich abtreten dürfe. Weinmüller erklärte daraufhin dem Finanzamt, dass die monatlichen Zahlungen an Melanie Kende seit November 1939 abgeleistet seien. Insgesamt habe er Zahlungen in Höhe von RM 16.500,-- vorgenommen, der Rest sei getilgt „durch übernommene Gegenstände; noch zu Lasten Kendes geleistete Zahlungen: wie Forderungen an Angestellte; strittige

Forderungsbelastung und RM 8.000,-- für Zahlung an die Vermögensverkehrsstelle“ Weinmüller hatte demzufolge den zu leistenden Kaufpreis von RM 24.000,-- nicht nur nie in voller Höhe entrichtet, sondern auch die „Arisierungsgebühr“ auf die Kendes abgewälzt.

In einem anschließenden Prüfungsverfahren, das sich über mehrere Jahre hinzog, wurde Weinmüller 1941 aufgefordert, eine „zergliederte und belegte Aufstellung“ der vom Kaufpreis abgezogenen Zahlungen einzureichen. Am 2. Juni 1942 reichte dieser einen Bericht ein, in welchem er sich rechtfertigte, er habe den Kaufpreis nachträglich eigenmächtig herabsetzen müssen. Die Notwendigkeit hierzu sei wegen einer erneuten Schätzung der von der Firma S. Kende übernommenen graphischen Blätter, Kupferstiche, Lithographien und Aquarelle durch den Kustos der Albertina, Dr. Heinrich Leporini, gegeben gewesen, derzufolge die seinerzeit vom kommissarischen Verwalter Arthur Raimund Morghen auf RM 13.622,-- geschätzten Objekte lediglich einen Wert von RM 3.704,-- gehabt hätten. Auch der teilweise bereits erfolgte Absatz dieser Blätter fast ausschließlich über das Dorotheum habe gerade einmal RM 1.747,85 eingebracht. Demnach sei die Schätzung von Arthur Raimund Morghen weit überzogen gewesen.

Meike Hopp kam zu dem Schluss, dass die Vereinbarung mit Melanie Kende, die Raten direkt an sie und nicht auf ein Sperrkonto zu zahlen, offenbar eigenmächtig erfolgt sei, da auf Melanie Kendes Ansuchen bei der VVSt. nie eine Antwort seitens der Behörde erfolgt sei. Diese den Kendes sehr entgegenkommende Vereinbarung habe Weinmüller aber offenbar ausgenutzt, um – ebenso eigenmächtig – den Kaufpreis zu senken. Angesichts der „heimlichen“ Vereinbarung sei Melanie Kende kaum in der Lage gewesen, sich gegen diese Modifizierung der Kaufvereinbarungen zu wehren. So überrasche es auch nicht, dass Weinmüller in seinem Bericht mehrmals betonte, Melanie Kende habe erklärt, „sie übernehme selbstverständlich die volle Abgabe an die Vermögensverkehrsstelle, da sie Interesse daran habe, dass die Übergabe des Geschäftes an mich durch einen Einspruch meinerseits nicht unterbrochen werde“.

Im Sommer 1941 wandte sich die VVSt. mit dem Hinweis an Weinmüller, bei der „Entjudungsaufgabe“ handelt es sich nicht um eine Judenvermögensabgabe (Juva), sondern um eine Abgabe zugunsten des Reiches, die ausschließlich den Käufer betreffe. Zudem sei im Zuge der Einziehung der dem Reich verfallenen

„Judenvermögen“ aufgefallen, dass Weinmüller entgegen der am 13. Mai 1938 geschlossenen Vereinbarung mit Melanie Kende und lt. seinem Bericht vom 2. Juni 1941 insgesamt RM 4.195,88 zu wenig vom Kaufpreis entrichtet habe. Der Betrag wurde von Weinmüller im Herbst 1941 per Verrechnungsscheck beglichen und im März 1943 auf das Postsparkonto des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „in Angelegenheit Melanie Sara Kende“ überwiesen.

Das restliche Vermögen der im November 1939 in die USA geflüchteten Melanie Kende wurde am 25. November 1944 aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Die Wiener Polizeidirektion verfasste ab Jänner 1946 mehrere Berichte zum Kunstversteigerungshaus Weinmüller, aus denen hervorgeht, dass die ehemalige Sekretärin und Buchhalterin Adolf Weinmüllers, Maria Englisch, zunächst von der MA 69, später dann vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als öffentliche Verwalterin des Auktionshauses eingesetzt wurde: Nachdem das Haus in der Rotenturmstraße im Krieg schwer beschädigt und beim Einmarsch der Roten Armee vorübergehend durch russische Streitkräfte besetzt worden war, hatte Maria Englisch am 27. April 1945 schließlich mit den Arbeiten zur notwendigen „Sicherung der Vermögenschaft“ beginnen können. Mittels Dekret des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr vom 17. Juli 1945 wurde sie zur öffentlichen Verwalterin des in Besitz eines Nationalsozialisten befindlichen Betriebes bestellt und am 10. August 1945 ins Handelsregister eingetragen. Bereits 1946 veranstaltete Maria Englisch drei Auktionen im Versteigerungshaus, im Jahre 1947 vier weitere.

Melanie und Herbert Kende hatten im Mai 1947 bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht Wien ihr entzogenes Vermögen für die Rückstellung angemeldet und Antrag auf Restitution der „arisierten“ Firma und Ausfolgung der Erträge gestellt. Frau Englisch blieb jedoch vorerst weiterhin für die Verwaltung der Geschäftsvorgänge zuständig. Das Geschäft soll bei der Übernahme mit öS 30.000,-- verschuldet gewesen sein.

Im Juli 1947 wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien ein Verfahren gemäß § 6 Kriegsverbrechergesetz (Missbräuchliche Bereicherung) gegen Weinmüller eingeleitet. Das Verfahren wurde allerdings „gemäß § 109 StPO“ im Jahre 1955 eingestellt, ohne dass es jemals zu einem Urteilsspruch gekommen wäre.

Bei einer Überprüfung der „Geschäftsgebarung“ am 12. Februar 1948 wurde in einem Bericht des Buchprüfers festgehalten, dass das Münchner Stammhaus von Adolf Weinmüller der Wiener Firma zu Beginn der öffentlichen Verwaltung noch öS 350.893,63 schuldete. Diese Forderungen rührten aus gegenseitigen Lieferungen und Verrechnungen, wobei das Kapitalkonto der Wiener Filiale knapp öS 319.000,-- abdeckte. Es blieb allerdings eine Restforderung gegen Weinmüller in Höhe von öS 31.548,42 bestehen. Dass Maria Englisch anhand der Versteigerungserlöse der Jahre 1945 bis 1947 bereits zwei Jahre nach der Übernahme den Fehlbetrag nicht nur ausgeglichen hatte, sondern neues Kapital in Höhe von öS 66.000,-- bilden konnte, sei, so der Buchprüfer, der „großen Umsicht“ zu verdanken, mit der sie gewirtschaftet habe.

Am 15. März 1948 erging schließlich ein „Teilerkenntnis“ der Rückstellungskommission bei, Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, nach dem das Vermögen der Firma S. Kende in vollem Umfang zurückzustellen sei. Im September 1948 wurde schließlich auch die öffentliche Verwaltung aufgehoben und das Geschäft an Melanie und Herbert Kende zurückgegeben. Maria Englisch war jedoch als Prokuristin weiterhin für die OHG – deren Firmenname am 5. November 1948 wieder in S. Kende rückbenannt wurde – tätig. Am 17. Oktober 1955 wurde das Unternehmen – zuletzt Kunstauktionshaus Kende GesmbH – schließlich aus dem Wiener Handelsregister gelöscht.

Melanie und Herbert Kende kehrten nicht nach Wien zurück, sondern blieben in New York, wo sie ihr 1940 gegründetes erfolgreiches Unternehmen, die Kende Galleries, Inc. – seit 1948 in der 119-121 West 57th Street ansässig – weiterführten.

Zwischen dem letzten Schreiben Herbert Seiberls an den Reichsstatthalter in Niederdonau vom April 1941 und den beiden Auktionen des Kunsthauses Kende im März bzw. Mai 1950, auf denen der Großteil, sprich rd. 1.400 Mandelbögen von den Museen der Stadt Wien erworben worden sind, liegen neun Jahre. Während dieser Zeit liegt das Schicksal der Sammlung von Moriz Grünebaum völlig im Dunklen.

Da sich laut Dr. Schölnberger weder im Niederösterreichischen Landesmuseum, das sich in der NS-Zeit ja an einem Ankauf interessiert gezeigt hat, noch in anderen Museen Bögen aus der Sammlung Grünebaum mit dem charakteristischen Stempel befinden und diese daher nur in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind, ist folgender Vorgang nicht auszuschließen: Es kam aus nicht näher bekannten Gründen zu keinem direkten Ankauf durch ein Museum – möglicherweise, weil Moriz Grünebaum einer Zerreißung seiner Sammlung nicht zugestimmt hat - sodass diese weiter im Depot der Spedition Dworak verblieb. Grünebaum machte Platzprobleme infolge der Übersiedlung zu seiner Schwester geltend, warum er die Sammlung einlagern musste. Es ist daher völlig auszuschließen, dass er sie schon alleine wegen der folgenden Unterbringung in einer Sammelwohnung bis zu seiner Deportation im August 1942 wieder in seine Gewahrsame bringen konnte. Vielmehr erscheint es anhand der Entziehungsgeschichten vieler jüdischer Familien in dieser Zeit wahrscheinlich, dass die Sammlung geschlossen nach dem August 1942 in die Hände des „Ariseurs“ Adolf Weinmüller gefallen ist und dort die NS-Zeit überdauerte, bis es schließlich im Jahre 1950 zu den besagten zwei Auktionen kam. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass Moriz Grünebaum zwar einzelne Mandelbögen getauscht hat, ein Tausch einer derart großen Masse an Bögen, wie sie eben in die beiden Kende-Auktionen kamen, eher unwahrscheinlich erscheint. Außerdem befanden sich nicht nur Mandelbögen, sondern auch Objekte der Grafik sowie ein Album unter den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Gegenständen.

Für die wenigen Bögen, die 1948 im Dorotheum angeboten worden sind, und für den Ankauf bei Anton Reich im Jahre 1955 durch die Städtischen Sammlungen fällt eine Erklärung schwerer. Hier könnte es sich tatsächlich um Tauschobjekte aus der ehemaligen Sammlung Grünebaum handeln.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Empfehlung ersucht, ob es sich bei den Objekten,

A)

Inv. Nr. 94.102/1-54

Inv. Nr. 94.106/1-8; 10

Inv. Nr. 94.108/1-138

Inv. Nr. 94.109/1-440

Inv. Nr. 94.110/1-868

Ankauf bei Auktion Kende am 9. März 1950; bei den Inv. Nr. 94.108 – 94.110 im Inventarbuch der Vermerk „aus der Sammlung Grünebaum“, die restlichen mit Sammlerstempel,

B)

Inv. Nr. 97.863/1-13

Ankauf von Anton Reich am 25. Oktober 1955, alle mit Sammlerstempel,

C)

Inv. Nr. 94.205

Ankauf bei Auktion Kende am 8. Mai 1950, alle mit Sammlerstempel,

D)

Inv. Nr. 75.779/144-164 (nur beiliegende Schleife mit Sammlerstempel),

Ankauf im Dorotheum am 17. Februar 1948

in den angeführten Fällen grundsätzlich um restitutionsfähige Gegenstände handelt.

Ergänzende Darstellung, August 2016

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 9. Dezember 2016 wurde die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beauftragt, noch weitere Nachforschungen anzustellen. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, ob die in der Spedition Dworak eingelagerten, grundsätzlich restitutionsfähigen Objekte, noch vor Kriegsende oder danach an wen ausgefolgt wurden. Auch ist zu klären, wie viele dieser Objekte in das Auktionshaus Kende gelangt sind. Schließlich soll eruiert werden, ob ein Verlassenschaftsakt Moriz Grünebaum vorhanden ist.

Laut Dr. Pia Schönberger wohnt die nun auch den Museen der Stadt Wien namentlich bekannte Großnichte von Moriz Grünebaum in Wien. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien hat mit ihr zwecks Erbenfeststellung noch keinen Kontakt

aufgenommen, weil erwogen wurde, zuerst eine Entscheidung im Hinblick auf die Rechercheergebnisse bzw. über die Restitutionsfähigkeit der Objekte abzuwarten.

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016:
Fortschritte bei der Erbensuche**

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes
aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,
8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.²¹ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

²¹ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsen und Rückkäufe

Aus der ehemaligen Sammlung von Bruno Jellinek (Nachtragsfall) wurde am 17. November 2014 eine Miniatur von Heinrich Friedrich Füger, Joseph II. darstellend, an dessen Rechtsnachfolger restituiert.

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Joseph II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	--

Dieses Objekt wurde nach erfolgter Restitution um € 32.000,-- angekauft, wobei der Verein der Freunde der Museen der Stadt Wien den größten Teil, nämlich € 20.000,-- übernahm, während der andere Teil, € 12.000,--, vom Wien Museum getragen wurde.

Aus der ehemaligen Sammlung von Laura Broch wurde am 1. Oktober 2015 ein Aquarell an ihre nun feststehenden Rechtsnachfolgerinnen restituiert.

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
--------	---

Aus der ehemaligen Sammlung von Alfred Hofmann wurden am 1. Juli 2016 72 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte an seine nun feststehende Rechtsnachfolgerin, seiner Enkelin, restituiert.

Mit einem „Donation Contract“ vom selben Tag schenkte diese 66 Model dem Wien Museum. Die sechs Model, welche die Enkelin behalten wollte, wurden ihr am 18. Juli 2016 durch eine Mitarbeiterin des Wien Museums in New York ausgefolgt.

3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen

Alfred Hofmann

Empfehlung der Kommission vom 16. September 2014
Ausfolgung am 1. Juli 2016

Adele Graf

Empfehlung der Kommission vom 9. Dezember 2015

Wilhelm Kux

Empfehlung der Kommission vom 8. Juni 2015

Laura Broch

Empfehlung der Kommission vom 8. Juni 2015
Ausfolgung am 1. Oktober 2015

Otto und Julie Klein

Empfehlung der Kommission vom 9. Dezember 2015

3. 6. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit

Moriz Grünebaum

Empfehlung der Kommission vom 9. Dezember 2015

Die Recherchen werden in diesem Fall auf Empfehlung der Kommission fortgesetzt.

3. 7. Restitution und Internet im Berichtszeitraum

1. April 2014 bis 31. März 2016

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011

Restitutionsbericht 2012 und 2013

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 7. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen.

Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 7. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen

148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.oirg.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org., zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdi.genealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von www.ancestry.com und www.genealogy.com zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 8. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So stellte in den Jahren 2007 und 2008 ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Während beim Aquarell von Ernst Graner keine Zuordnung möglich war, führten die anschließend durchgeführten Recherchen zur Rückstellung des Damenbildnisses von Robert Theer. Im Berichtszeitraum konnte auch der Rückstellungsfall Laura Broch mit der Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch abgeschlossen werden.

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Mag. Albena Zlatanova vom Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Durch seine Bekanntgabe der heute lebenden Rechtsnachfolger von Adele Graf war es nun möglich, die bereits weit fortgeschrittene Erbensuche, bei der noch letzte Hinweise gefehlt haben, abzuschließen. Das Wien Museum bereitet derzeit die Ausfolgung des Objektes vor.

Im Rückstellungsfall Wilhelm Kux haben sich zwei Rechtsnachfolger gemeldet, nachdem 15 Erben, die im Verlassenschaftsakt Kux aus dem Jahre 1965 (!) aufschienen, in der Hoffnung angeschrieben wurden, dass die eine oder andere Adresse gleichgeblieben ist. Dieser Fall konnte im Berichtszeitraum bis auf die Rückstellung abgeschlossen werden. Das Wien Museum bereitet derzeit die Ausfolgung des Objektes vor.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten

Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsöványi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 9. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung,

Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, jetzt „IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“ und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner, Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Eva Holpfer (für die Anlaufstelle der IKG-Wien bzw. IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger bzw. im Berichtszeitraum Mag. Albena Zlatanova (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Sie alle konnten mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche bzw. zur Auffindung von Dokumenten, vor allem in den Fällen Albert

Pollak, Ignatz Pick, Leopold Weinstein und Ernst Moriz Kronfeld, beitragen. Im Berichtszeitraum ist vor allem Mag. Sabine Loitfellner zu danken, die der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien die Verlassenschaftsunterlagen im Fall Otto und Julie Klein zur Verfügung gestellt hat.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien). Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilnahme an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons bzw. Mag. Eva Donnerhack von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden. Von 13. bis 15. Juni 2013 nahm MMag. Dr. Michael Wladika an der internationalen Tagung der Richard Schöne-Gesellschaft für Museumsgeschichte e.V. und des Deutschen Historischen Museums „Museen im Nationalsozialismus“ in Berlin teil.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Am 18. Jänner 2007 veranstaltete MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution in der Wiener Urania. MMag. Dr. Michael Wladika referierte im Jänner 2007 im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ und am 11. Mai 2007 im Rahmen eines von Sotheby's Wien veranstalteten internationalen Restitutionssymposiums über die Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien. Im Herbst 2010 referierte MMag. Dr. Michael Wladika erneut bei Sotheby's, diesmal über das Kunstrückgabegesetz 1998 und die Änderungen durch die Novelle 2009. Im März 2011 sprach MMag. Dr. Michael Wladika im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung über richtungsweisende Fälle der Provenienzforschung. Im Mai 2011 nahmen Mag. Gerhard Michram, MMag. Dr. Michael Wladika und Mag. Eva-Maria Orosz am Internationalen Symposium „Kunst sammeln, Kunst handeln“ teil, auf dem Mag. Eva-Maria Orosz über Silber-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit referierte. Am 6. November 2014 referierten Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika auf der von der Kommission für Provenienzforschung beim Bundeskanzleramt in Kooperation mit der IKG-Wien veranstalteten internationalen Tagung „Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen“ über die Bergungen der Städtischen Sammlungen. Im Berichtszeitraum hielt MMag. Dr. Michael Wladika im Herbst 2015 den Festvortrag über Provenienzforschung bei der Generalversammlung der „Alt-Schotten“ in Wien. Im Mai

2016 leitete Wladika einen Workshop über Probleme bei der Provenienzforschung für die Mitarbeiter des Jüdischen Museums der Stadt Wien. Ausgewählte Restitutionsfälle waren auch Thema bei einem Vortrag, den MMag. Dr. Michael Wladika vor den Fremdenführern in Wien hielt.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“.

2008 erschien der Sammelband der Kommission für Provenienzforschung (Hg. Gabriele Anderl, Christoph Bazil, Eva Blimlinger, Oliver Kühschelm, Monika Mayer, Anita Stelzl-Gallian, Leonhard Weidinger) „... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung“, in dem MMag. Dr. Michael Wladika eine vorläufige Bilanz über zehn Jahre Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien zog. Zur oben erwähnten Konferenz „Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus“ erschien 2016 der Tagungsband mit dem Beitrag von Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika über die Bergungen der Städtischen Sammlungen.

Im Berichtszeitraum steht ein „Lexikon der österreichischen Provenienzforschung“, das Online abrufbar ist, in Vorbereitung. Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika haben zugesagt, bis zum Frühjahr 2017, wenn das Lexikon präsentiert wird, jeweils zehn Beiträge über NS-Geschädigte und die Städtischen Sammlungen zu liefern.

Außerdem unterstützte MMag. Dr. Michael Wladika Frau Dr. Alexandra Reininghaus, die Kuratorin der Ausstellung „Recollecting. Raub und Restitution“ im MAK 2008/2009 und verfasste für den Katalog Textbeiträge zu drei Fallbeispielen.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Ebenso vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im ebenfalls abgeschlossenen Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten die damalige Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und den damaligen Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf. Im Rückstellungsfall Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) war Frau Irith Jawetz vom österreichischen Generalkonsulat in New York, in den Rückstellungsfällen Univ. Prof. Dr. Victor Blum und Adele Graf war der Konsularattaché der österreichischen Botschaft in Washington, Frau Ingrid Richardson-McKinnon, behilflich. Im Rückstellungsfall Ernst Moriz Kronfeld ergab sich im Jahre 2011 eine enge Zusammenarbeit mit der österreichischen Botschaft in Bukarest bei der Suche nach Henrica Maria Lanzer.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

3. 10. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura

an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter www.kunstrestitution.at, ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (jetzt Bundeskanzleramt) übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Derzeit sind auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds die Objektlisten der Museen der Stadt Wien von den Erwerbungen von der Vugesta und von Julius Fargel (entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) sowie vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten und die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) abrufbar.

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wurde der vom damaligen Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Ingo Zechner, unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hierzu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

3.11. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden. Die Bearbeitung von Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten. Die beiden Objekte wurden in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 12. Dezember 2006 für restitutionsfähig erklärt und am 22. Oktober 2007 an die Rechtsnachfolgerin ausgefolgt. Im Berichtszeitraum hat sich ein US-Amerikaner beim Nationalfonds bezüglich Erbensuche Adele Graf gemeldet. Durch diese Meldung, welche der Nationalfonds an das Wien Museum weitergeleitet hat, war es möglich, den Rückstellungsfall bis auf die Ausfolgung, welche die Museen der Stadt Wien derzeit vorbereiten, abzuschließen.

Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen. Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahre 2016/17 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen im Fall Moriz Grünebaum werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Gustav Pollak, Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016

Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle:

4.1.1. Drei Ritualobjekte aus dem Tempel Fünfhaus und dem Leopoldstädter Israelitischen Bethausverein „Montefiore“, die sich in der Sammlung Berger im Jüdischen Museum Wien befinden.

Der folgende Bericht zu drei Objekten aus der Sammlung Berger im Jüdischen Museum Wien wurde der Wiener Rückstellungskommission im September 2014 vorgelegt.

Die Sammlung Berger:

Die Sammlung Berger wurde 1989 von der Stadt Wien für das damals in Planung befindliche Jüdische Museum Wien angekauft. Max Berger (1924, Gorlice – 1988, Wien), der als einziger aus seiner Familie die Schoa überlebt hatte, kam Anfang der 1950er-Jahre nach Wien und sammelte in Erinnerung an seine Familie seit den 1960er-Jahren bis zu seinem Tod leidenschaftlich Judaica, vor allem Objekte aus dem österreichisch-ungarischen Raum. Max Berger vermachte einen Großteil seiner Sammlung dem Keren Kayemeth Leisrael Österreich mit der Auflage, dass sie an die Museen der Stadt Wien verkauft wird und in dem zu errichtenden Jüdischen Museum als „Max Berger Judaika Sammlung“ permanent ausgestellt wird (siehe Kopie des Kaufvertrages vom 28.6.1989 im Anhang). Die Sammlung Max Berger steht daher im Eigentum der Stadt Wien und befindet sich als Dauerleihgabe im Jüdischen Museum Wien.

Nach Herkunft und Geschichte des ihm Angebotenen hatte Max Berger – wie so gut wie alle Sammler – nicht gefragt. Seine Sammlung dokumentierte er, nach Objektart geordnet, in aufzählend-beschreibenden Inventarlisten, die allerdings keine Angabe über den jeweiligen Erwerbungsprozess oder zum Erwerbungsdatum machen. Außerdem begann er in einer Zeit zu sammeln, als das Thema „Provenienz“ noch in keiner Weise im Bewusstsein der Öffentlichkeit war. Ihm ging es vielmehr um Rettung und Bewahrung von jüdischem Kulturgut, das – hätte nicht er es erworben – vermutlich

nach Übersee angeboten worden und somit für Österreich verloren gewesen wäre. Dass sich daher in diesem Bestand, dessen Dinge in ihrer Summe nicht nur symbolisch, sondern in vielen Fällen auch ganz konkret an den Massenmord an den europäischen Juden erinnern, auch Objekte von ungeklärter Provenienz befinden, ist selbsterklärend. Insbesondere bei den Ritualgegenständen, die in der Mehrzahl keine Merkmale aufweisen, die zu Vorbesitzern, Stiftern oder begünstigten Institutionen führen könnten, ist die Provenienzforschung daher äußerst aufwendig und hinsichtlich einer Klärung wenig erfolgsversprechend.

Die drei in diesem Bericht behandelten Ritualgegenstände innerhalb der Sammlung Berger im JMW können jedoch anhand der Inschriften bzw. Widmungen Wiener Gebetshäusern zugeordnet und aufgrund der Rechtsnachfolge als Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde Wien identifiziert werden.

Die drei Objekte im Detail:

Anmerkung: Die bei jedem Objekt zitierte Einschätzung durch die IKG wurde von der Abteilung Archiv und der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten im Mai 2014 vorgenommen.

A) JMW, Sammlung Berger, Inv.Nr. 8157

Objekt: Kidduschbecher für den Fünfhauser Tempel

Herstellungsort: Wien

Material: Silber

Datierung: Widmung 1851/52

Maße: H.: 12,5 cm

Gewicht: 182 g

Alte Inv.Nr. Max Berger: 28

Meister/Punze: schlecht eingeschlagen, Alt-Wien

Beschreibung: Gravierte hebräische Inschrift: "Spende für den Tempel Fünfhaus von den ehrenwerten Mitgliedern der heiligen Gemeinde Wolf Friedmann und seiner Frau Zippora sie mögen lange leben. Im Jahre 612 der kleinen Zeitrechnung". Eingeprägte

Nummer „38“ oder „88“ – vermutlich handelt es sich dabei um eine Tempelinventarnummer. Reste eines Klebeetikettes auf der Innenseite des Kelches – vermutlich auch von einer Inventarnummer.

Literatur:

Max BERGER, Wolfgang HÄUSLER, Erich LESSING, *Judaica. Die Sammlung Berger. Kunst und Kultur des europäischen Judentums*, Wien – München: Jugend und Volk, 1979, Katalogeintrag S. 231 sowie Abbildung Nr. 39, S. 146

Karl GUTKAS (Hrsg.), *Kult und Kultur des österreichischen Judentums. Mit Objekten der Sammlung Max Berger in Wien anlässlich des Abschlusses der Renovierung der ehemaligen Synagoge St. Pölten gestaltete Ausstellung*, 1. Juni bis 28. Oktober 1984, St. Pölten 1984, S. 30, Nr. 1.10

Max und Trude BERGER, Felicitas HEIMANN-JELINEK, *Das jüdische Jahr. Kunst und Kultur des Judentums. Ausstellung im Münchner Stadtmuseum mit Objekten aus der Sammlung Max Berger Wien*, 30. November 1984 bis 6. Januar 1985, München: Dr. C. Wolf & Sohn, 1984, S. 25, Nr. 84

Karl Albrecht WEINBERGER, Felicitas HEIMANN-JELINEK (Hrsg.), *„Heilige Gemeinde Wien“*. Judentum in Wien. Sammlung Max Berger (Ausstellungskatalog), Historisches Museum der Stadt Wien, 108. Sonderausstellung, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988, Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, 1987, S. 209, Nr. 4/2.24

Objektgeschichte:

Vor 1979 von Max Berger erworben, da erstmals in BERGER, HÄUSLER, LESSING: *Judaica*, 1979 genannt.

Aufgrund der Widmung wissen wir, dass das Objekt von dem Ehepaar Wolf und Zippora Friedmann dem Bethaus Fünfhaus im Jahr 5612 (= 1851/52) gespendet (נדבה) wurde und damit auch sehr wahrscheinlich in das Tempeleigentum übergang²². Obwohl die

²² Bei jüdischen Ritualgegenständen, die von Privatpersonen für eine Synagoge oder ein Bethaus gestiftet wurden, ist es generell schwierig mit Sicherheit und Eindeutigkeit festzustellen, ob mit der Widmung auch tatsächlich ein Eigentumswechsel erfolgte und nicht nur die Verwendung des gespendeten Gegenstandes im Ritualgebrauch gestattet wurde, vorbehaltlich einer zukünftigen Rückgabe an die Spender, sollten diese z.B. an einen anderen Ort wegziehen. Andererseits trägt der hier besprochene Kidduschbecher neben der eingravierten Widmung (mit deutlicher Angabe des Tempels) auch eine Inventarnummer, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus diesem Tempel stammt. Die Provenienzforschung des Jüdischen Museums geht in dem hier besprochenen Fall von einem Eigentumswechsel aus und ist der Meinung, dass dies auch damals so verstanden wurde.

Spender auf dem Objekt als Mitglieder der Gemeinde Fünfhaus genannt werden, gibt es laut Auskunft der Matrikenabteilung der IKG Wien (Frau Irma Wulz) keine Aufzeichnungen zu ihnen. Auch in Leopold STERNs *Geschichte der Israelitischen Cultusgemeinde im Bezirke Sechshaus*²³ werden sie nicht genannt. Nach ersten Bemühungen jüdischer Bewohner in den Wiener Vororten Fünfhaus und Sechshaus ein privates Minjan einzurichten und zu unterhalten, konnte bereits 1850 in Fünfhaus Nr. 223 (= Feldgasse = ab 1864 Sperrgasse 9) ein 500 Sitze fassendes Bethaus in einer angemieteten Liegenschaft eröffnet und ein Kantor (Moriz Friedmann – eine Verwandtschaft zu den Spendern des Objekts ist möglich, aber nicht nachgewiesen) angestellt werden. Die Bezeichnung „Bet HaKnesset Fünfhaus“, die sich auf dem Objekt findet, kann sich nur auf dieses Bethaus beziehen. Nach einigen Jahren als „Filialgemeinde“ der IKG Wien konstituierte diese Gemeinde sich 1868 als eigenständige „IKG Sechshaus“. Der große Tempel in der Turnergasse 22 (unweit des bis dahin angemieteten Bethauses in der Sperrgasse) wurde 1871/72 errichtet, als dritte Synagoge im Bereich Wien inkl. Vororte; 1892 wurde die IKG Sechshaus nach der Eingemeindung der Vororte der IKG Wien eingegliedert. Der Tempel wurde im Novemberpogrom 1938 völlig zerstört und die Brandruine danach auf Kosten der IKG abgetragen; Augenzeugenberichten zufolge wurden wertvolle Gegenstände (Silberobjekte, Teppiche, Geld) vor der Tempelzerstörung geplündert und von SA-Männern abtransportiert – der weitere Verbleib ist ungeklärt. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv liegt ein Strafakt²⁴ aus 1948 auf, der den ehemaligen SA-Mann Paul Binder, der im Haus gegenüber des Tempels wohnte, wegen Diebstahls von Kohlen und einem Harmonium aus dem Turnertempel zu sechs Wochen Kerker verurteilt. Von Ritualgegenständen ist dabei nicht die Rede, allerdings belegen die Zeugenaussagen gut, wie der Turnertempel am 10. November 1938 systematisch geplündert und zerstört wurde, darunter die Aussage der Hausbesorgerin Antonie Trach:

„Am 10. November 1938 um 5 Uhr früh erschienen im Hause Turnerg. 22, in welchem der jüdische Tempel untergebracht gewesen war, einige Männer in Zivilkleidung, welche sich mit verschiedenen Werkzeugen an der Tür des Tempels zu schaffen machten. Die Türe zum Tempel war von

²³ Leopold STERN, *Geschichte der Israelitischen Cultusgemeinde im Bezirke Sechshaus (1846-1892)* anlässlich deren Vereinigung mit der israelitischen Cultusgemeinde in Wien, Wien: Eigenverlag des Verfassers, 1892.

²⁴ WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A11, Vr 3766/1948

diesen bald erbrochen. Nachdem der Tempel geöffnet war, begannen die Männer in diesem alles zu zerschlagen. Ich verständigte die Polizei, von welcher auch bald ein Wachebeamter am Orte erschien, der sich bald wieder entfernen musste, da er gegen die Männer der Partei nicht einschreiten konnte. Um ca. 8 Uhr kamen weitere Männer in Zivilkleidung, welche sich beim Betreten des Tempels mit weiszem Zettel legitimierten. Auch diese nahmen an der Zerstörung des Tempels teil. Ca. um 9 Uhr erschienen im Hause SA-Männer in Uniform, welche die beiden Kassen öffneten und aus diesen 50 kg Silber und Geld, deren Summe ich nicht kenne, gestohlen haben. Ein SA-Mann forderte mich auf, ihm Benzin oder Petroleum auszufolgen, was ich jedoch verweigerte. Die SA-Leute hatten sich in der Gegend flüssigen Brennstoff beschafft und diesen im Tempel ausgegossen. Der Brennstoff wurde um 9.30 Uhr mit Handgranaten zur Entzündung gebracht, worauf in der Folge der Tempel brannte. Das von der SA gestohlene Gut, darunter auch Teppiche, wurde auf das vor dem Hause stehende Lastauto verladen.“²⁵

Dass in den genannten „50 kg Silber und Geld“ Ritualgegenstände enthalten waren, ist naheliegend. Der Angeklagte Paul Binder wiederum sagte aus, „dass der Tempel von einer SS Truppe gesprengt wurde und dass auch von diesen Leuten das Inventar des Tempels weggeschleppt wurde“; die SA sei dabei „überhaupt nicht beteiligt gewesen“.²⁶ In den Beständen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die sich in den Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP) in Jerusalem befinden, haben sich Inventarlisten Wiener Synagogen erhalten: Signaturen AW 2993, 2994, 2995. Auch der Turnertempel im 15. Bezirk ist erfasst²⁷, allerdings nur im Rahmen einer aufzählenden Liste, ohne Details, Inventarnummern oder andere spezielle Merkmale (z.B. Maße) zu nennen, die zu einer eindeutigen Identifizierung von Objekten beitragen könnten. Ob der hier behandelte Kidduschbecher sich in der im Jahr 1927 genannten „Eisenkiste mit Silbergeräte[n] für den Tempel“ oder unter den 1922 gezählten „4 Bechern“ befand, kann nicht festgestellt werden. Dass er sich seit seiner Spende 1851/52 an das Bethaus Fünfhaus, den Vorgänger des Turnertempels, kontinuierlich in

²⁵ Vernehmung der Trach Antonie, 20. August 1947, in *ibid.*

²⁶ Vernehmung des Beschuldigten, 10. November 1947, in *ibid.*

²⁷ CAHJP, AW 2994-01 und 2994-04: Inventare der Gemeinde-Tempel, aufgenommen am 1. Jänner 1922; sowie AW 2993-05 bis 2993-10: XV. Inventar Tempel, Kanzleien, Chor, 1927.

Verwendung als Ritualgegenstand und im Eigentum der Gemeinde befand, also auch noch zum Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten Eigentum der IKG war, kann nicht bewiesen werden; es gibt aber auch keinen Grund das Gegenteil anzunehmen. Der Kidduschbecher war für den synagogalen Gebrauch bestimmt und zwar speziell in der Gemeinde Fünfhaus; dies geht aus der Widmung eindeutig hervor. Ein legaler Eigentumswechsel an einen Privathaushalt oder an den „Kunstmarkt“ vor 1938 ist zwar nicht ausgeschlossen, es lässt sich aber auch nicht sinnvoll argumentieren, warum die Gemeinde dieses so eindeutig gewidmete Objekt freiwillig hätte hergeben sollen. Daher spricht vieles dafür, dass der Verlust erst durch die Folgen der Naziherrschaft zustande kam, sei es durch Plünderung des Turnertempels während des Novemberpogroms 1938 oder auch erst in den Nachkriegsjahren, als immer wieder gerettete Judaica aus Liegenschaften der IKG abhanden kamen.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

„Das Objekt ist Eigentum der IKG Wien. Dokumentation: Die Kultusgemeinde „Fünfhaus-Sechshaus“ war eine sehr selbstständige Gemeinde, die sich als orthodox-religiöses Zentrum verstand. Äußeres Zeichen dieses Selbstbewusstseins war der Bau der großen Synagoge Turnertempel 1870. 1890, nach dem politischen Zusammenschluss der Vorstadtgemeinden mit Wien und dem Erlass des Israelitengesetzes, wurde auch die Kultusgemeinde Fünfhaus der Israelitischen Kultusgemeinde Wien eingegliedert.“

B) JMW, Sammlung Berger, Inv.Nr. 8158

Objekt: Tora-Vorhang (Parochet) des Bethausvereines "Montefiore"

Herstellungsort: vermutlich Österreich

Material: Violettfarbener Samt mit umlaufend aufgenähter goldener Brokatborte, goldfadenbestickt

Datierung: Widmung 1909/1910

Maße: 202 x 126 cm

Alte Inv.Nr. Max Berger: 3503

Beschreibung: Violettfarbener Samt mit umlaufend aufgenähter goldener Brokatborte, goldfadenbestickt. Der Fond mit sechszackigen Sternen. Oben wolkenartige aufgenähte

Goldfransenborte. Filet-Zahn und zackenartige Stickerei bildet ein Portal, das von einem kettengliedartigen Ornament ausgefüllt ist. Unter dem Portalbogen eine cremegrundierte erhabene Krone, mit Bandelwerk und Blätterzweig. Rote Rauten und hellblaue Ovale simulieren Steinbesatz. Am Stirnreif kreisrunde Stickereien, am oberen Rand der Krone Perlstab. Den unteren Abschluss bildet ein Rankenornament. Futter auf der Rückseite: Blaue Baumwolle, diskoloriert und punktuell beschädigt. Rechts und links unter der Krone die Initialbuchstaben für "Krone der Thora". Darunter die hebräische Widmungsinschrift: "Dank dem Herrn von dem ehrenwerten Schmuel Karitschan (oder: Koritschan), zum Ruhme des Bethauses Montefiore im Jahre 670".

Literatur:

Karl Albrecht WEINBERGER, Felicitas HEIMANN-JELINEK (Hrsg.), „Heilige Gemeinde Wien“. Judentum in Wien. Sammlung Max Berger (Ausstellungskatalog), Historisches Museum der Stadt Wien, 108. Sonderausstellung, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988, Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, 1987, S. 209, Nr. 4/2.25

Objektgeschichte:

Der *Leopoldstädter Israelitische Bethausverein „Montefiore“*²⁸ war im zweiten Wiener Bezirk, Taborstraße 38, ansässig. 1900 mit Zustimmung der IKG Wien vom Kaufmann Jakob Weiss gegründet²⁹, war er in erster Linie mit dem Erhalt und gottesdienstlichen Betrieb eines Bethauses und – gemeinsam mit seinem Schwesterverein, dem *Allgemeinen Kranken- und Unterstützungsverein „Montefiore“ in Wien* – mit Wohlfahrts- und Fürsorgeaufgaben betraut; vor allem ungarische Juden zählten zu seiner Gemeinde. Nach der zwangsweisen Eingliederung des Bethausvereins in die Israelitische Kultusgemeinde Wien mit gleichzeitiger Aufhebung seiner

²⁸ Pierre GENEÉ, Bob MARTENS und Barbara SCHEDL, Jüdische Andachtsstätten in Wien vor dem Jahre 1938, in: David. Jüdische Kulturzeitschrift Nr. 59, Dezember 2003. Sowie: Shoshana DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution, Band 21/2 der Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien – München: Oldenbourg Verlag, 2004. In beiden Publikationen finden sich allerdings außer den groben Eckdaten im Rahmen einer Auflistung von Bethäusern und Vereinen keine weiterführenden Informationen zu Geschichte und Schicksal des Vereins.

²⁹ WStLA, MA 119, Gelöschte Vereine, 3126/1939, Leopoldstädter Israelitischer Bethausverein „Montefiore“ in Wien.

Rechtspersönlichkeit³⁰ durch den Stillhaltekommissar, erfolgte die Löschung des Vereins am 9. März 1939.

Der Vorhang wurde von Samuel Karitschan (oder: Koritschan) im Jahr 1909/1910 gespendet; zu ihm findet sich laut Auskunft der Matrikenabteilung der IKG kein Matrikeneintrag. Da es sich bei diesem Vorhang um ein Ritualobjekt handelt, das nur im synagogalen Bereich Verwendung findet, gibt es keinen Grund anzunehmen, dass es von dem Bethausverein vor 1938 an einen Privathaushalt oder ein anderes Bethaus verkauft oder abgegeben worden wäre; auch ein freiwilliges Einbringen in den Kunstmarkt ist auszuschließen. Was mit dem Inventar des Bethauses geschah, ob es ebenfalls im Novemberpogrom 1938 geplündert wurde oder erst später abhanden kam, ist nicht geklärt. In Max Bergers Katalogen wird dieses Objekt erstmals 1987 erwähnt; wann und wie er es aber erworben hatte, bleibt ungeklärt.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

„Das Objekt ist Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Der Verein Leopoldstädter israelitischer Bethausverein „Montefiore“ wurde am 13. Januar 1900 in Wien durch die Nichtuntersagung der Vereinsbildung begründet. Gemäß § 33 der Statuten sollte das Vereinsvermögen im Fall der Auflösung dem Allgemeinen Kranken- und Unterstützungs-Verein „Montefiore“ in Wien bzw. der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zufallen. Der Verein wurde 1939 durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände zwangsweise aufgelöst und nach 1945 nicht wiederbegründet, wodurch grundsätzlich das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz (BGBl. Nr. 176/1951) Anwendung findet.“

C) JMW, Sammlung Berger, Inv.Nr. 8159

Objekt: Tempel-Kidduschbecher des Bethausvereins "Montefiore"

Herstellungsort: Wien

Material: Silber (800)

Datierung: Anfang 20. Jh., Gravur 1937

Maße: H.: 13,7 cm, Dm.: 6,8 cm

Gewicht: 110 g

³⁰ Schreiben des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände an den Polizeipräsidenten, Wien, 27. Februar 1939, in: *ibid.*

Alte Inv.Nr. Max Berger: 38

Meister/Punze: undeutlich eingeschlagen, Österreich gestempelt (Feingehaltsstempel Tukan – ab 2.5.1922 in Verwendung)

Beschreibung: Hebräische Inschrift: „Bethaus Montefiore 5697“. An der Wandung gegenüber die Initialen: "L.B.V.M." und die Jahreszahl "1937".

Literatur:

Karl Albrecht WEINBERGER, Felicitas HEIMANN-JELINEK (Hrsg.), „Heilige Gemeinde Wien“. Judentum in Wien. Sammlung Max Berger (Ausstellungskatalog), Historisches Museum der Stadt Wien, 108. Sonderausstellung, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988, Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, 1987, S. 209, Nr. 4/2.26

Objektgeschichte:

Zur allgemeinen Geschichte des Bethausvereins „Montefiore“ siehe den Abschnitt Objektgeschichte beim vorigen Objekt, Inv.Nr. 8158.

Im Gegensatz zu den beiden anderen gegenständlichen Objekten haben wir es hier nicht mit einer Widmung zu tun. Aus der Gravur geht auch nicht hervor, ob der Kidduschbecher von einer Privatperson für das Bethaus gespendet oder direkt durch den Verein gekauft worden war. Die Gravur jedenfalls ist als Eigentumsvermerk des Bethausvereins zu verstehen. Auch hier kann ein legaler Eigentumswechsel zwischen 1937 (Gravur) und 1939 (Löschung des Vereins) nicht sinnvoll argumentiert werden.

In Max Bergers Katalogen wird dieses Objekt erstmals 1987 erwähnt; wann genau und wie er es aber erworben hatte, bleibt ungeklärt.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

„Das Objekt ist Eigentum der IKG Wien.“

Dokumentation: Der Verein Leopoldstädter israelitischer Bethausverein „Montefiore“ wurde am 13. Januar 1900 in Wien durch die Nichtuntersagung der Vereinsbildung begründet. Gemäß § 33 der Statuten sollte das Vereinsvermögen im Fall der Auflösung dem Allgemeinen Kranken- und Unterstützungs-Verein „Montefiore“ in Wien bzw. der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zufallen. Der Verein wurde 1939 durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände zwangsweise aufgelöst

und nach 1945 nicht wiederbegründet, wodurch grundsätzlich das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz (BGBl. Nr. 176/1951) Anwendung findet.“

Resümee:

Im Zuge des umfangreichen Screenings des Sammlungsbestandes des JMW auf Vorbesitzerhinweise wurden diese drei Ritualgegenstände bereits von der früheren Chefkuratorin Felicitas Heimann-Jelinek auf eine Liste von zur Rückgabe an die IKG Wien empfohlenen Objekten gesetzt, mit der Anmerkung, dass am physischen Standort nichts geändert werden müsse, sondern es vielmehr um eine Rechtstiteländerung gehe; sofern sie in den Leihvertrag der Sammlung IKG aufgenommen werden, würden die Objekte nur die Sammlung und damit den Eigentümer wechseln.

Alle drei können anhand der Inschriften bzw. Widmungen eindeutig als Bestand des Fünfhauser Tempels, seit 1892 Teil der IKG Wien, bzw. des nach 1945 nicht wiederbegründeten Bethausvereins „Montefiori“ identifiziert werden. Es ist nicht rekonstruierbar, wann diese Objekte aus den Gebetshäusern entwendet wurden bzw. ob dies vielleicht sogar erst nach 1945 aus den Räumlichkeiten der IKG geschah, die mit einer Unmenge von aus Synagogen geretteten, herrenlos aufgefundenen oder auch offiziell zurückerhaltenen Objekten konfrontiert war und diese unter teils schwierigen und schlecht gesicherten Umständen lagerte. Wann und wie die hier behandelten drei Objekte ihren Weg in den Handel fanden, bis sie schließlich von Max Berger erworben wurden, bleibt ungeklärt. Sicher ist unseres Erachtens jedoch, dass ihr Verlust, ob vor oder nach 1945, eine Folge der nationalsozialistischen Herrschaft ist. Die drei Objekte sollten daher an die IKG Wien in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin der 1938 bestehenden Synagogen und jüdischer Institutionen auf Grundlage des 2. Rückstellungsanspruchsgesetz (BGBl. Nr. 176/1951) rückgestellt werden. Eine mögliche Aufnahme in den bestehenden Dauerleihvertrag der Sammlung IKG im JMW liegt in der Entscheidung der IKG Wien.

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 16. September 2014 präsentiert. Die Kommission beschloss eihellig folgende Empfehlung: „Die

Rückgabe der im Jüdischen Museum befindlichen Objekte aus der Sammlung Max Berger mit den Inv. Nr. 8157 (Kidduschbecher), Inv. Nr. 8185 (Tora-Vorhang) und Inv. Nr. 8159 (Kidduschbecher-Montefiore) an die Rechtsnachfolger nach dem Fünfhauser Tempel bzw. dem Behthausverein Montefiore, nämlich an die IKG Wien, wird empfohlen.“ Die Rückgabe ist im Gange.

4.1.2. Zehn Archivalienkonvolute aus der Sammlung Eli Stern im Jüdischen Museum Wien

Der folgende Bericht zur Provenienzforschung an zehn Archivalienkonvoluten aus der Sammlung Eli Stern im Jüdischen Museum Wien wurde der Wiener Rückstellungskommission am 8. Juni 2015 vorgelegt.

Gegenstand des Dossiers sind zehn Archivalienkonvolute:

Übersicht: Es handelt sich um folgende Inventarnummern und Titel (laut FAUST Museumsinventar):

- 1.) 8779 - Mazzot-Bezugskarten
- 2.) 9573 - IKG-Wien Fürsorgezentrale
- 3.) 9574 - Vertreibung; "Auswanderung"
- 4.) 9575 - Diverse Verwaltungspapiere der IKG-Wien und des Ältestenrat der Juden in Wien
- 5.) 9576 - Diverses Material der IKG-Wien
- 6.) 9626 - Vertreibung / "Auswanderung"
- 7.) 9627 - Talmud Thora Verein, Wien
- 8.) 9689 - 113 Lebensmittelbezugskarten
- 9.) 9805 - Zwei Schreiben der Beratungsstelle der Jugend-Alijah Wien, betreffend die Übernahme der Ausrüstung von Jugendlichen für die Auswanderung nach Palästina
- 10.) 9831 - 11 "Einlieferungsscheine" der Post für Gefangene des K.Z. Buchenwald

Die Sammlung Stern

Die sog. Sammlung Stern ist – neben den Sammlungen Berger und Schlaff – eine der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Sammlungen, die sich als Dauerleihgabe im Jüdischen Museum Wien befinden.

Der in Jerusalem lebende Privatsammler Eli Stern trug über viele Jahre eine umfangreiche Judaica-Sammlung zusammen, darunter Bücher, jüdische Ritualgegenstände, Archivalien, Textilien, Postkarten, Kunst- und Alltagsgegenstände. Die Stadt Wien kaufte diese große Privatsammlung 1994, nach Einholung verschiedener Schätzgutachten, für das Jüdische Museum an.³¹

Im FAUST-Museumsinventar befinden sich für die Sammlung Stern 3440 Einträge, in der JMW-Bibliothek noch einmal über 700 Signaturen. Würde man jedoch jedes einzelne Objekt bis hin zum letzten Blatt Papier auflisten, so würden es weit über 10.000 Einzelstücke sein. Das in diesem Bestand vorhandene Archivmaterial ist ebenso wie die gesamte Sammlung Stern außerordentlich heterogen; es umfasst Dokumente aus dem religiösen und säkularen Leben, vom Anfang des 19. Jh. bis in die Gegenwart, aus Israel, Mittel- und Osteuropa bis hin zu Shanghai und den USA. Schwerpunkte sind ersichtlich für die Bereiche Zionismus, Jüdisches Gemeindeleben und Emigration. Allein für Wien existieren über 300 Dokumente.

Da die Sammlung von Eli Stern in Jerusalem gelagert und auch von dort angekauft wurde, kann darauf geschlossen werden, dass ein großer Teil der Objekte von ihm in Israel erworben wurde – in Antiquariaten, auf Flohmärkten, aus privater Hand und Verlassenschaften – Objekte, die von bereits vor 1938 nach Israel ausgewanderten europäischen Juden dorthin gebracht worden war. Andere Objektgruppen wurden mit großer Sicherheit in Wien oder in Osteuropa erworben. Speziell bei den Archivalien mit Wien-Bezug findet sich eine starke zeitliche Durchmischung: Dokumente aus dem späten 19. Jh. sowie aus dem frühen 20. Jh., aus der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch aus der Nachkriegszeit, oft in ein und demselben Konvolut. Der konkrete Erwerbsvorgang ist nicht mehr zu rekonstruieren.

Nach der Überführung ins Jüdische Museum Wien 1994 wurde die Sammlung, wie im Inventar verzeichnet, von Rosl Merdinger, Natalie David, Reinhard Geir und Gerhard Milchram (teilweise provisorisch bzw. in Konvoluten) inventarisiert. Zwischenzeitlich wurde sie von Gerhard Milchram betreut, im Jahr 2003 betraute die Direktion Marcus G.

³¹ Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Herrn Eli Stern, datiert vom 17.10.1994, inkl. Schätzgutachten. Als Kaufpreis für die gesamte Sammlung sind ATS 7,200.000,- angegeben.

Patka mit dieser Aufgabe. Diesem gelang es in monatelanger Kleinarbeit, einen großen Teil des Sammlungsinventars zu überarbeiten und zahlreiche noch nicht erfasste Objekte wie die bedeutende Sammlung von über 2300 Ansichtskarten zu inventarisieren und damit der Forschung und dem Publikum zugänglich zu machen.

Die Umstände, unter denen das JMW die Sammlung Stern erworben hat, schloss eine Überprüfung der Herkunft der Gegenstände zum Zeit des Erwerbs aus. Ebenso wie in der Sammlung Schlaff, so wurden auch in der Sammlung Stern viele der Objekte anscheinend kurz nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und der Zeit des Umbruchs sowie des kulturellen Ausverkaufs in Osteuropa erworben. Etliches scheint aber auch von Flohmärkten und aus Verlassenschaften zu stammen. In etlichen Fällen ist auch unrechtmäßiger Erwerb nicht auszuschließen, wenn es sich bei den aufgefundenen Objekten auch um keine besonderen finanziellen „Werte“ handelt. So scheint völlig unerklärlich, wie Stern z.B. in den Besitz von 141 Mazzoth-Bezugskarten der IKG Wien, von Anweisungen und Auszahlungsbelegen der Ältestenrat-Fürsorge von 1938 bis 1942, von IKG-Matriken oder weiterem Archiv-Material der IKG kam. Unterlagen, die über die Provenienz Aufschluss geben, stehen nicht zur Verfügung. Es gibt keine Liste oder Kartei, wann Eli Stern welches Dokument auf welchem Weg erworben hatte.

Die zehn gegenständlichen Archivalienkonvolute fallen genau in diese Kategorie des „unerklärlichen Erwerbs“. Sie sind aus ihrem jeweiligen größeren Zusammenhang gerissen, lassen sich aber aufgrund des Inhalts, der Form oder auch anhand von Provenienzmerkmalen (z.B. Stempel, Etikett mit Signatur), alle in den Bereich der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zuordnen, sei es aus der Verwaltung oder auch dem Archiv. Der Weg dieser Dokumente aus der IKG Wien in den Handel und schließlich in die Sammlung von Eli Stern lässt sich nicht rekonstruieren. Wenn auch der historische Wert der Dokumente aus heutiger Sicht außer Frage steht, so ist die Etappe des „Handels“ dennoch fragwürdig – wer hatte oder versprach sich kommerzielles Interesse an Verwaltungspapieren oder Quittungen?

Ob die Archivalien in der Kriegszeit durch Plünderungen in Umlauf kamen, oder erst nach 1945 aus den Räumlichkeiten der IKG entwendet wurden, lässt sich nicht mehr feststellen; mit Ausnahme vereinzelter im Konvolut Inv. Nr. 9576 vorhandener Dokumente aus 1950, datiert die Mehrzahl aus den Jahren 1938-1945, einige auch aus der Zeit davor (z.B. Mazzoth-Bezugskarten). Was jedoch für die Restitutionsfähigkeit der Objekte spricht, ist die Tatsache, dass ihr Verlust in direktem Zusammenhang mit

der nationalsozialistischen Herrschaft steht; es ist nicht denkbar, dass dieses Material auf freiwilligem und legalem Weg verkauft oder weitergegeben worden wäre, zumal es meist sensible Personendaten enthält. Nur die katastrophalen Umstände der Verfolgung durch die Nationalsozialisten bzw. der Kriegsgeschehnisse, sowie der schwierigen Nachkriegsjahre, können als Erklärung für den Verlust dieser Archivalien gesehen werden.

Bei einem ersten Screening der Sammlungen im JMW wurden die gegenständlichen Archivalien von der ehemaligen Chefkuratorin, Frau Dr. Heimann-Jelinek, auf eine Liste von „Objekte[n] in den städtischen Sammlungen des JMW, deren Vorbesitzer eindeutig die IKG ist“ gesetzt und zur Rückgabe im Rahmen einer Rechtstiteländerung der Objekte empfohlen.³²

Die gegenständlichen Archivalien wurden 2013 aufwendig gescannt und die Digitalisate der IKG Wien zur Einschätzung vorgelegt. Ich zitiere in den nachfolgenden Detailangaben ausführlich die Expertise, die das Jüdische Museum Wien bei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, speziell beim Archiv der IKG Wien, eingeholt hat, da sie den Kontext der Dokumente erklärt und ihre Restitutionsfähigkeit belegt. Diese Passagen sind im Text durch kursive Schreibung kenntlich gemacht. Weiters wurden dem JMW für einige Inv. Nr. Scans von der IKG Wien zur Verfügung gestellt, die die Existenz vergleichbarer Dokumente in den Beständen des IKG Archivs belegen (z.B. Lebensmittelbezugskarten, Einlieferungsscheine der Post).

Für alle hier vorgestellten Objekte³³ wurde von den Experten der Kultusgemeinde festgestellt, dass sie aus der IKG Wien stammen. Diese Einschätzung wurde von der Archivleiterin des Jüdischen Museums Wien, Frau Christa Prokisch, bestätigt. Das Jüdische Museum Wien wendete sich daher an die Wiener Rückstellungskommission, um eine Restitution dieser im Eigentum der Stadt Wien stehenden Objekte an die IKG Wien zu erwirken. Die Entscheidung über eine eventuelle Eingliederung der restituierten Objekte in die Sammlung IKG im Jüdischen Museum Wien liegt allein beim Vorstand der IKG Wien.

³² „Empfohlene Vorgangsweise: In Absprache mit der Stadt Wien und der Israelitischen Kultusgemeinde sollten die Rechtstitel der in Frage stehenden Objekte geändert werden; bei allseitigem Einverständnis bräuchte an den physischen Standorten dieser Objekte nichts geändert zu werden; die in Frage stehenden Objekte sollten durch einen Anhang in den Dauerleihgabevertrag zwischen der IKG und dem JMW integriert werden.“ (Liste Hei, Version Feb/2010, p. 1)

³³ Dabei sind im Bereich des Konvoluts Inv. Nr. 9574 folgende Papiere ausdrücklich ausgenommen: Inv. Nr. 9574/3 - 9574/9; siehe dazu die Detaildarstellung 3.)

Die Objekte im Detail³⁴

1.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr. 8779

Titel: Mazzot-Bezugskarten

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Datierung: 1918

Maße: 11,5 x 14

Beschreibung: Gedruckte Karten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit handschriftlich eingetragenen Namen und Stempel der Verkaufsstelle, bei der der Bezugschein eingelöst werden konnte. Mengenangabe ebenso handschriftlich eingetragen. 141 Karten, alle aus dem II. Bezirk.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Das Objekt ist Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: In der Vorkriegszeit sowie während des Ersten Weltkrieges hatte die IKG Wien hinsichtlich der Mazzothversorgung die Vorkehrung getroffen, dass unter Aufsicht des Rabbinats Mazzoth erzeugt, in den Handel gebracht sowie aus den Mitteln der IKG Wien ärmeren Personengruppen Mazzoth in natura oder Mazzoth-Anschaffungsbeiträge zugewiesen wurden.

In der zweiten Kriegshälfte wurde aufgrund des Nahrungsmittelmangels die Mazzothversorgung immer schwieriger. Lediglich mit Hilfe aus dem Ausland (Amerika, England, Holland und der Schweiz) gelang es, die erforderliche Mehlmenge von streng ritueller Beschaffenheit zu besorgen.

Die Mazzothpreise wurden nach den Vermögensverhältnissen eingestuft. Der Preis für Wohlhabende war höher, für die sozial schwächere jüdische Bevölkerung ermäßigt und den Ärmsten wurden Mazzoth unentgeltlich zur Verfügung gestellt (siehe Tätigkeitsbericht der IKG Wien 1912–1924).

Während der Dauer der Brotrationierung zu Ende des Ersten Weltkrieges sowie in der unmittelbaren Nachkriegszeit mussten jene Personen, welche Mazzoth bezogen hatten, auf den Brotbezug verzichten.

³⁴ Für jede hier behandelte Inv. Nr. ist eine Auswahl von Fotos bzw. Scans angeschlossen, als aussagekräftige Beispiele für Art und Form der Objekte. Ich danke Herrn Dominik Cobanoglu vom Archiv des JMW für die umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung der Digitalisate.

„Der Inhaber dieser Bezugskarte verzichtet für die von ihm zum Mazzothbezug angemeldete Anzahl von Personen auf den Bezug von Mehl und Brot für die Zeit vom 27. März bis 4. April 1918 und wurden von diesem Verzicht die Abgabestellen durch die Behörden unter Namensangabe verständigt. [...]“

Der Bezug vor dem 27. März 1918 war erlaubt.

Die von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ausgegebene Mazzoth-Bezugskarte war für einen Haushalt bestimmt. Die angegebene Menge an Mazzoth konnte nur bei der benannten Verkaufsstelle (hier versehen mit den Stempeln „Siegmund Eisinger, Spezerei- u. Konsumwaren, WIEN, II., Vereinsgasse Nr. 26“ sowie „Wilhelm Schlesinger, WIEN, II. Cirkusgasse No. 43 [...]“) bezogen werden.

Siegmund Eisinger verstarb im Alter von 70 Jahren am 12. Dezember 1935 und wurde am 15. Dezember 1935 am Zentralfriedhof, 4. Tor, beerdigt.

Wilhelm Schlesinger verstarb im Alter von 54 Jahren am 17. September 1922 und wurde am 19. September 1922 am Zentralfriedhof, 4. Tor, beerdigt.

Die Mazzoth-Herstellung, der Bezug, der Verkauf sowie die Verteilung von Mazzoth wurden zum Zeitpunkt 1918 von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien unter Aufsicht des Rabbinate organisiert. Die korrespondierenden Akten der IKG Wien befinden sich derzeit in den Central Archives in Jerusalem (A/W 1401,1-7).

Die in der Sammlung Stern befindlichen 141 Mazzoth-Bezugskarten wurden von der IKG Wien ausgegeben, dürften jedoch nicht abgeholt oder verwendet worden sein, da Hinweise auf eine Gegenverrechnung mit der IKG Wien sowie eine Übernahme durch die beiden Verkaufsstellen fehlen. Auf einer einzigen Karte (S. 271) ist vermerkt, dass „36 Marken ausgehändigt“ bzw. „10 Kronen gut“ sind.

2.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr. 9573

Titel: IKG-Wien Fürsorgezentrale

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck, handgeschrieben

Datierung: 1938 - 1942

Beschreibung: 126 Stück. Anweisungen, Auszahlungsbelege, Karteikarten.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Bei den Fürsorgekarteien der Fürsorgezentrale der IKG Wien sowie den da-zugehörigen Auszahlungsbelegen handelt es sich eindeutig um Archivmaterial der IKG Wien. Sie gehören zu den alphabetisch geordneten Originalkarteikarten A-Z der Fürsorgezentrale der IKG Wien, die sich derzeit leihweise in den Central Archives in Jerusalem (A/W 1888, 1-56) sowie im Archiv der IKG Wien (Buchstaben Fo - Fi, Fl - Fu, Ga - Gy, Ha – He) befinden. Die Kartei umfasst die Namen der Befürsorgten sowie deren Unterstützung durch die Erwachsenenfürsorge, Jugendfürsorge, Ausspeisungen, etc.

Die Kartei enthält Angaben zum Namen, Adresse, Familie (Stand, Geburtsjahr, Beruf und Emigration), Wohnung (Miete), Kultussteuer, regelmäßigen und fallweisen Unterstützungen (Art, Datum, Betrag) sowie Anmerkungen (darunter auch: Tod und Deportation).

3.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9574

Titel: Vertreibung; "Auswanderung"

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck, handgeschrieben

Datierung: 1938 -1942

Beschreibung: Das Konvolut umfasst 20 Stück. Diverse Briefe, Fragebögen, Bestätigungen betreffend die Vertreibung, "Auswanderung" 1938-1942.

9574/1: Fragebogen der IKG, bzgl. "Auswanderung, Nr. 48248, betr.: Schapira".

9574/2: Formular der "Auswanderungsabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde“, für Osias Friedmann.

[9574/3: Schreiben an das Landgericht, Wien I, "Klagende Partei: "Maschka u. Horrak, Internationale Transporte Wien I, Dominikanerbastei 22, vertreten durch Rechtsanwalt Walter Wozak", "Beklagte Parteien: Benjamin Wolf Leser, Reisel Leser"

9574/4: Schreiben bzgl. der Rechtssache von Inv. Nr. 9574/3.

9574/5: Abschrift zur Rechtssache von Inv. Nr. 9574/3.

9574/6: zweite Abschrift zur Rechtssache von Inv. Nr. 9574/3.

9574/7: dritte Abschrift zur Rechtssache von Inv. Nr. 9574/3.

9574/8: Urteil S. 1 u. 2 zur Rechtssache von Inv. Nr. 9574/3.

9574/9: dritte Seite des Urteils von Inv. Nr. 9574/8.]

9574/10: Schreiben des "Comissao Portuguesa de assistencia aos Judeus refugiados", datiert "Lisboa (Lissabon) 11. de Juli de 1941", an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, "Betr. Kinder nach Amerika": Liste der Kinder, die "mit Hilfe des Joint" auf der S/S Mouzinho ausgereist sind: "Robert Bergmann, Josef Billet, Suzanne Chametzknik r. Sobel, Ilsa Feldsberg, Edith Guttmann, Betti Hirschhorn, Ernst Kopstein, Henrik Loew, Alice Rubenkes, Stella Schnapp, Erwin Stern, Therese Stern, Heinz Wolf".

9574/11: Schreiben des "Comissao Portuguesa de assistencia aos Judeus refugiados", datiert "Lisboa (Lissabon) 8 de Juli de 1941" an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, Liste der Kinder, die am 10 Juni mit der S/S Mouzinho nach New York gefahren sind: "Herbert Berger, Siegfried Eckhaus, Edith Kraus, Gertrude Kraus, Gerhard Mahler, Sylvia Mahler, Felix Scherzer, Daisy Hermann."

9574/12: Radiogramm.

9574/13: Matrikelamt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, "Bestätigung zwecks Vorlage bei der Militärbehörde, dass Herr Ludwig Breuer geb. am 18.12.1920 in Wien laut der hieramts vorgelegten Urkunde Volljude ist". Stempel vom 5. Aug. 1938.

9574/14: Schreiben von Lissabon an Loewenherz, Kultusgemeinde Wien: "Ours 14/10 1940 passages following twelve remaining children cancelled by Newyork Kurt Birmann, Poul Goldberg, Margir Gugig, Bertha and Lotte Hoch, Herbert Scherzer, Herbert und Melitta Wish, Walter Wierschowski, Manfred Werner, Ruth and Vera Goldwasser this case therefore now closed."

9574/15: Schreiben des "National Council of Jewish Women, 1819 Broadway, New York" an die Kultusgemeinde Wien, datiert 6. Mai 1941, Betrifft: Vilma Grubel recte Kant u. Berta Lazarus, unterzeichnet von Cecilia Bay.

9574/16: Zeugnis von "Frau Edith Sara Kral", datiert 2. Oktober 1939, "Auswanderungsabteilung der Israel. Kultusgemeinde".

9574/17: Zeugnis von "Frau Edith Sara Kral", datiert 7. Nov. 1939, "Auswanderungsabteilung der Israelit. Kultusgemeinde".

9574/18: Brief, handschriftlich, an die "Amtsdirection der Israelitischen Kultusgemeinde", von David Engelhardt, Wien V, Margaretenstr. 71, datiert 25. Mai 1939.

9574/19: Briefumschlag, Abs. Israelit. Kultusgemeinde, an "Erwin Engel", mit handschriftlichen Notizen.

9574/20: Schreiben der Israelit. Kultusgemeinde Wien "Ev. No. 33/897", ohne Datum.

Es handelt sich um ein sehr heterogenes Konvolut. Die meisten Dokumente weisen Merkmale auf, die sie eindeutig der IKG zuordnen: intern in der IKG verwendete Stempel, an die IKG adressierte Schreiben mit Eingangsstempel. Dazwischen finden sich mehrere Papiere, die ein Zivilrechtsverfahren zum Gegenstand haben: Inv. Nr. 9574/3 - 9574/9; dass sie in dieses Konvolut Eingang gefunden haben, darf als zufällig betrachtet werden – sie sind anderer Provenienz (evt. aus der in den Dokumenten genannten Anwaltskanzlei Wozak) und daher auch von diesem Dossier, das die Rückstellung von Archivalien an die IKG zum Ziel hat, ausdrücklich ausgenommen.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind teilweise Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Sammelsurium an Dokumenten:

- 1.) Karteikarte eindeutig IKG-Eigentum (Bestand Auswanderungskartei).*
- 2.) Dokumente/Abschriften betreffend ein Zivilrechtsverfahren (Originalakt im WStLA: LG für ZRS, Wien, 6 Cg 77/41). Auf dem Urteil ist ein Eingangsstempel der Kanzlei Wozak zu sehen, womöglich Unterlagen der Rechtsanwaltes Wozak (Entzugstatbestand wäre dann nicht gegeben).*
- 3.) Aktenteile aus der Auswanderungsabteilung IKG (eindeutig Eigentum IKG Wien).*

4.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9575

Titel: Diverse Verwaltungspapiere der IKG-Wien und des Ältestenrat der Juden in Wien

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck, handgeschrieben

Datierung: 1938 - 1945

Beschreibung: 9 Stück. Auszahlungsbelege, Rundschreiben

9575/1: Rundschreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an die Juden in der Ostmark, 19. Dez. 41, "Betrifft: Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen für Juden".

9575/2: Informationsblatt, gerichtet an Juden der Ostmark, betr. Meldepflicht von Vermögen.

9575/3: "Einlieferungsschein" (Einzahlungsschein) über 12 Reichsmark an den "Ältestenrat der Juden in Wien, Abteilung für Beitragseinhebung", Stempel vom 29. IV. 43.

9575/4: Essensmarken für die Volksküche im IX. Bezirk, Währingerstr. 47, gültig vom 1. bis 10. Juni 1945.

9575/5: "Einnahmebeleg" vom Ältestenrat der Juden in Wien, datiert 24.10.1944.

9575/6: Auszahlungsbeleg der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, datiert 7.11.1938, an "A. J. Grüner, 2 Zirkusg. 14".

9575/7: Quittung der Hauptkassa der Israelitischen Kultusgemeinde Wien "anlässlich der Beerdigung des Herrn Moritz Israel Pollak", datiert 20. Feb. 1940.

9575/8: Liste "Wohngemeinschaft II., Malzg. 2, Stand am 2/8. 1942", 34 Personennamen, Rückseite trägt Briefkopf von "Maximilian Lustig, Wien, IX. Theresienstrasse 9".

9575/9: Fortsetzung der Liste zur "Wohngemeinschaft II., Malzgasse 2", enthält die Personen 35-48 + 1 vorübergehend.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Bei den vorliegenden Dokumenten aus der NS-Zeit und aus Juni 1945 handelt es sich um Schriftstücke der IKG Wien bzw. des „Ältestenrates der Juden in Wien“ (nach der Auflösung der IKG im November 1942). Anhand der Stempel der Belege (Hauptkassa, Abt. für Beitragseinhebung) ist leicht zu erkennen, dass die Dokumente aus dem Besitz der IKG und nicht aus Privatbesitz stammen. Bei einzelnen Dokumenten, wie den [ungebrauchten] Ausspeisungsmarken der Volksküche „Mayer“ ist die Herkunft nicht eindeutig. Allerdings können wir feststellen, dass sich ähnliche Lebensmittel- bzw. Ausspeisungsmarken aus der Nachkriegszeit auch im Archiv der IKG Wien befinden.

5.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9576

Titel: Diverses Material der IKG-Wien

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck, handgeschrieben

Datierung: 1. Hälfte 20. Jh.

Beschreibung: 10 Stück. Briefumschläge, Einladungen, Austrittserklärung, etc.

9576/1: "Eintrittskarte zur Trauerfeier für Chr. N. Bialik", 9. Juli 1934

9576/2: Einladung der Israelitischen Kultusgemeinde an die jüdischen Kinder zum Chanuka-Gottesdienst, 1950. Die Einladung enthält eine Aufforderung den Hebräischunterreicht der Gemeinde zu besuchen und enthält eine Liste aller von der Kultusgemeinde unterhaltenen Schulen (Novaragasse 30, Zieglergasse 21, Glasergasse 8, Breitenseerstraße 88, Windhabergasse 2), in deutscher und hebräischer Sprache.

9576/3: Merkblatt, "Der Jüdischen Jugend zum Schulschluss, 5710 - 1950" vom Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Liste mit Gedenk- und Feiertagen sowie mit den Terminen des Religionsunterrichts.

9576/4: Formular zur Beantragung des Kadischgebets für einen Angehörigen, nicht ausgefüllt.

9576/5: Brief in dazugehörigem Umschlag, datiert 13.4.1916, an "Jakob Kraus, Sekretair der Israelit. Kultusgemeinde, Wien I, Seitenstettengasse N° 2", Absender: "Samuel D. Sullam, Wien III, Petrusgasse N° 5", Poststempel vom 13.4.16.

9576/6: Briefumschlag mit Absendervordruck "Israelitische Kultusgemeinde Wien, I. Schottenring 25", nicht adressiert.

9576/7: Austrittserklärung, datiert 8. Okt. 1935, Hugo Epstein, ausgestellt von Bezirkshauptmannschaft Neubau in Wien.

9576/8: Kultussteuerbemessung für das Jahr 1934 vom "Steueramt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien".

9576/9: Brief, handschriftlich, mit gedrucktem Briefkopf "Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde", Wien, undatiert, ohne Unterschrift, in hebräischer und deutscher Sprache.

9676/10: Brief, schreibmaschinengeschrieben, vom "Technischen Amt der Israelitischen Kultusgemeinde, Wien I, Seitenstettengasse 2", datiert 23. April 1941, Betr. Kaminmängel, IX. Grüne Thorgasse 26.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Die fraglichen Dokumente aus der Zeit von ca. 1916 bis 1950 stammen ausschließlich vom Vorstand und von verschiedenen Abteilungen der IKG Wien (Sekretariat, Matrikenamt, Steueramt, Archiv, Technische Abteilung). Privatbesitz kann

ausgeschlossen werden, da es sich um Eingangspost und Protokolle der betreffenden Abteilungen der IKG Wien und um (offensichtlich) nicht versandte Drucksorten handelt.

6.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9626

Titel: Vertreibung / "Auswanderung"

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck, handgeschrieben

Datierung: 1938

Beschreibung: Diverse Papiere die "Auswanderung" 1938 betreffend. 1 Mappe Adele Pam, Neunkirchen; 1 Mappe Dr. Eduard Pachtmann, Wien; 1 Mappe Erich Pacik, Wien; 1 Mappe Benjamin Pächt, Wien; 1 Mappe Leib Paciek, Wien; 1 Mappe Adolf Kohn, Wien; 2 Fragebögen für Auswanderer, Simon Jungermann und 1x Mancia Jungermann; Genehmigungen zum Erwerb von Devisen für Chaim Charak und Grethe David.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Es handelt sich um personenbezogene Akten der Devisenberatungsstelle bzw. Devisen-Auskunftsstelle der IKG Wien. Diese Abteilung gab während der NS-Zeit „aus-wanderungswilligen“ Jüdinnen und Juden Hilfestellung bei der Organisierung ihrer Flucht – insbesondere bei der Beschaffung von Devisen für Landungs- und Einreisegelder. Weitere Akten aus diesem Teilbestand, der nicht vollständig erhalten geblieben ist, befinden sich im Archiv der IKG Wien.

Benjamin Pächt, Erich Pacik, Eduard Pachtmann, Leib Paciek, Adolf Kohn und Adele Pam konnten in den Datenbanken des Archivs der IKG Wien identifiziert werden. Sie dürften die Ausreise aus Österreich geschafft haben, da sich ihre Namen nicht in den Listen der Schoah-Opfer finden. Zu Simon und Mancia Jungermann verfügt das Archiv über keine Informationen.

7.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9627

Titel: Talmud Thora Verein, Wien

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: handgeschrieben, maschineschrieben

Datierung: 1. Hälfte 20. Jh.

Beschreibung: 12 Stück div. Briefe, Statistiken, Schülerlisten und Berichte des Talmud Thora Vereines. Konvolut befindet sich in einer Mappe des Archivs der IKG Wien (Standort 28, Fasz. Nr. 2).

Der Talmud-Thora Schulverein wurde 1849/50 gegründet und betrieb eine streng orthodoxe Schule für Knaben und Mädchen, die von der IKG subventioniert wurde; seit 1906/07 war diese in Wien 2., Malzgasse 16, untergebracht; im Zuge der Löschung des Vereins durch den Stillhaltekommissar wurde die Liegenschaft der IKG eingewiesen. 1938/39 wurde das Schulgebäude in ein jüdisches Altersheim, 1942 vom Ältestenrat in ein Spital umgewandelt, das auch die Patienten des geräumten Rothschildspitals aufnehmen musste. 1956 nahm der reorganisierte Wiener Talmud-Thora Schulverein, dessen Auflösung 1947 außer Kraft gesetzt wurde, im Gebäude Malzgasse 16, das der Verein nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zurückerhalten hatte, wieder den Schulbetrieb auf.³⁵

Die Dokumente in diesem Konvolut sind offenbar Schreiben, die an die IKG gerichtet waren, bzw. Statistiken, die der IKG vorgelegt wurden. Während sie zwar den Schulbetrieb zum Gegenstand haben, so handelt sich aber nicht um Eigentum des Schulvereins, das diesem enteignet wurde, sondern um Material aus der IKG Wien bzw. deren Archiv.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Der Wiener Talmud-Thora Schulverein, der in der Malzgasse 16 im zweiten Bezirk eine jüdische Schule betrieb, wurde 1938 durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände zwangsweise aufgelöst. Der Verein wurde nach 1945 wieder-begründet.

Die vorliegenden Dokumente (datiert von Ende des 19. Jahrhunderts bis zur NS-Zeit) befinden sich in einer Mappe des Archivs der IKG Wien [Klebe-Etikett].

8.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9689

Titel: 113 Lebensmittelbezugskarten

³⁵ Zur Geschichte des Vereins: Shoshana DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 21/2), Wien – München 2004, speziell pp. 29, 71, 79, 81, 93, 189, 199, 243.

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck

Datierung: 1938

Maße: 9x13

Beschreibung: 113 Lebensmittelbezugskarten der Fürsorgezentrale der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Der Großteil mit Juli 1938 gestempelt.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (inkl. Vergleichsscans):

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Der im Jahre 1931 erstmalig gemachte Versuch, Lebensmittelpakete anstelle von Bargeld zur Verteilung zu bringen, hatte sich derart bewährt, dass in der Folge jährlich in ständiger Erweiterung Lebensmittel verabreicht wurden. Die Lebensmittelpakete enthielten Mazzoth, Mazzothgries, Zucker, Pflanzenfett, Reis, etc. (siehe Tätigkeitsbericht der IKG Wien, 1933–1936).

Für den unentgeltlichen Bezug der Lebensmittel gab die Fürsorgezentrale der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Abteilung für Allgemeine Fürsorge, Anweisungen unter Angabe der entsprechenden Ausgabestelle, beispielsweise Wolf Rosenblatt, 1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 77, aus.

Die Dokumente sind identisch mit jenen des Archivs der IKG Wien unter der Signatur A/VIE/IKG/II/FIN/SOZ/4/1 (siehe Scan weiter unten) sowie unter der Signatur A/W 2042, letztere befindet sich derzeit in den Central Archives in Jerusalem.

Die Nummern der Lebensmittelbezugskarten decken sich mit den Nummern aus dem Archiv-bestand der IKG Wien.

Die in der Sammlung Stern befindlichen 113 Anweisungen zum Bezug von Lebensmitteln wurden von der IKG Wien ausgegeben. Hinweise auf eine Gegenverrechnung mit der IKG Wien fehlen, es gibt jedoch die Evidenzbücher über die Ausgabe von Anweisungen zum Bezug eines Lebensmittelpakets an Bedürftige aus den Jahren von Mai 1930 bis Juni 1938. Unklar ist, ob es sich bei den ausgestanzten Löchern um einen Übergabenachweis der Ausgabestellen handelt.

Die Rückgabe an die IKG Wien ist für die Zusammenführung dieser Teilbestandsgruppe von besonderer Bedeutung, da dadurch Lücken geschlossen werden können.

9.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9805

Titel: Zwei Schreiben der Beratungsstelle der Jugend-Alijah Wien, betreffend die Übernahme der Ausrüstung von Jugendlichen für die Auswanderung nach Palästina

Material: Papier

Technik: Druck, Schreibmaschine, Stempel, Handschrift

Datierung: August 1939

Maße: 29 x 22,5 und 14,4 x 22,5

Beschreibung: Zwei Briefe:

9805/1: Sender: Beratungsstelle der Jugend-Alijah - Wien 1, Marc-Aurel-Straße 5, gerichtet an die Fürsorge der Israel. Kultusgemeinde Wien vom 18. August 1939; die Übernahme der Bekleidung von Hermann Mader wird mit der Begründung abgelehnt, dass nur Jugendliche, die von der eigenen Organisation abgefertigt werden, auch von dieser ausgerüstet werden; die Fürsorge möge sich daher um die Ausrüstung kümmern.
9805/2: Bestätigung vom 24. August 1939, gerichtet an Herrn Schneid, Inhalt analog dem 1. Schreiben; in diesem Fall geht es um die Ausrüstung des Rudolf Blum.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien:

Die Objekte sind Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Die fraglichen Dokumente, ein Schreiben und eine Bestätigung der Beratungsstelle der Jugend-Alijah Wien, langten 1939 bei der IKG Wien ein. In beiden Fällen sollte Herr Schneid Kleidungsstücke an die Auswanderer ausgeben – es handelte sich wohl um Herrn Karl Schneid, der lt. Personalkartei damals Angestellter der Fürsorge der IKG Wien war. Nach der Ausgabe der Bekleidung verblieben die Schreiben wohl zu Dokumentationszwecken in der IKG Wien und gelangten später auf unbekanntem Wege in die Sammlung Stern.

10.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9831

Titel: 11 "Einlieferungsscheine" der Post für Gefangene des K.Z. Buchenwald

Herstellungsort: Wien

Material: Papier

Technik: Druck, Füllfeder, Stempel

Datierung: 1940 - 1942

Maße: 10,5 x 6,8

Beschreibung: Die überwiesenen Summen rangieren zwischen 10 und 30 Reichsmark.
 Adressaten: Oskar Bettelheim (4 Stk.), Gabriel Steiner (2 Stk.), Arnold Schottenfeld, Otto Robiček, Max Wertheimer, Szyja Schulmann, Hans Löwenthal.

Einschätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (inkl. Vergleichsscans):

Die Objekte sind eindeutig Eigentum der IKG Wien.

Dokumentation: Die Fürsorgezentrale der IKG Wien hat Häftlinge in den Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau, etc. finanziell unterstützt und dies per Postanweisung durchgeführt.

Im Archiv der IKG Wien sind mehr als 100 Einlieferungsscheine der Post erhalten, auf denen der Name des Empfängers, das Konzentrationslager sowie die Höhe des Unterstützungsbeitrages eingetragen sind. Zusätzlich befinden sich im Archiv die dazugehörigen Auszahlungsbelege, Namenslisten der unterstützten Häftlinge in Konzentrationslagern, Arbeitslagern, Strafanstalten, Gefängnissen und Gerichten.

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 8. Juni 2015 präsentiert. Die Sammlung Stern ist en bloc in das Eigentum der Stadt Wien gekommen, detaillierte Aufzeichnungen, insbesondere über Erwerbsvorgänge, fehlen jedoch gänzlich. Die in dem Bericht angeführte Dokumente und Dokument-Konvolute standen seinerzeit alle im Eigentum der IKG als Verwaltungsbehörde, einige der Dokumente stammen jedoch auch aus der Zeit vor 1938 (bzw. 1933). Auch hier kann nicht gesagt werden, wie sie in die Sammlung Stern gelangten.

Die Kommission gelangte einhellig zu folgender Beurteilung: „Die Kommission sieht sich nicht in der Lage, die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 auf den gegenständlichen Fall zur Anwendung zu bringen, weil jeglicher Hinweis sowohl zeitlicher als auch personeller Natur auf einen möglichen Entziehungstatbestand fehlt. Dennoch würde die Kommission eine Einigung zwischen IKG und der Stadt Wien begrüßen.“ Diesbezügliche Gespräche sind im Laufen.

4.1.3. Torahgürtel aus Oberhollabrunn in der Sammlung Eli Stern im Jüdischen Museum Wien

Das folgende Dossier zum Torahgürtel aus Oberhollabrunn in der Sammlung Eli Stern, Inv.Nr. 9291, im Jüdischen Museum Wien, wurde der Wiener Rückstellungskommission im November 2015 vorgelegt.

Bei dem gegenständlichen Torahgürtel Inv.Nr. 9291 handelt es sich um eine Textilie, die mit der Sammlung Stern ins Jüdische Museum Wien kam; sie wurde am 31. März 1995 erstmals in der Inventardatenbank FAUST erfasst.

Die Sammlung Stern

Die sog. Sammlung Stern ist – neben den Sammlungen Berger und Schlaff – eine der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Sammlungen, die sich als Dauerleihgabe im Jüdischen Museum Wien befinden.

Der in Jerusalem lebende Privatsammler Eli Stern trug über viele Jahre eine umfangreiche Judaica-Sammlung zusammen, darunter Bücher, jüdische Ritualgegenstände, Archivalien, Textilien, Postkarten, Kunst- und Alltagsgegenstände. Die Stadt Wien kaufte diese große Privatsammlung 1994, nach Einholung verschiedener Schätzgutachten, für das Jüdische Museum an.³⁶

Im FAUST-Museumsinventar befinden sich für die Sammlung Stern 3440 Einträge, in der JMW-Bibliothek noch einmal über 700 Signaturen. Würde man jedoch jedes einzelne Objekt bis hin zum letzten Blatt Papier auflisten, so würden es weit über 10 000 Einzelstücke sein. Die gesamte Sammlung Stern ist außerordentlich heterogen; sie umfasst Dokumente und Objekte aus dem religiösen und säkularen Leben, vom Anfang des 19. Jh. bis in die Gegenwart, aus Israel, Mittel- und Osteuropa bis hin zu Shanghai und den USA. Schwerpunkte sind ersichtlich für die Bereiche Zionismus, Jüdisches Gemeindeleben und Emigration. Die in der Sammlung Stern enthaltenen 106 Inventarposten an Textilien, darunter sowohl aus dem eindeutig synagogalen Gebrauch (Pultdecken, Torahmäntel, Wimpel, Torahgürtel etc.) wie auch aus dem privaten rituellen Bereich (Tefillin-Beutel, Challot-Deckchen etc.), nehmen sich in Relation zum Archivalienbestand eher bescheiden aus.

³⁶ Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Herrn Eli Stern, datiert vom 17.10.1994, inkl. Schätzgutachten. Als Kaufpreis für die gesamte Sammlung sind ATS 7,200.000,- angegeben.

Da die Sammlung von Eli Stern in Jerusalem gelagert und auch von dort angekauft wurde, kann darauf geschlossen werden, dass ein großer Teil der Objekte von ihm in Israel erworben wurde – in Antiquariaten, auf Flohmärkten, aus privater Hand und Verlassenschaften – Objekte, die von bereits vor 1938 nach Israel ausgewanderten europäischen Juden dorthin gebracht worden war. Andere Objektgruppen wurden mit großer Sicherheit in Wien oder in Osteuropa erworben. Speziell bei den Archivalien mit Wien-Bezug findet sich eine starke zeitliche Durchmischung: Dokumente aus dem späten 19. Jh. sowie aus dem frühen 20. Jh., aus der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch aus der Nachkriegszeit, oft in ein und demselben Konvolut. Der konkrete Erwerbsvorgang ist nicht mehr zu rekonstruieren. Wie, wann und auch wo die in der Sammlung enthaltenen Ritualgegenstände und Textilien erworben wurden, bleibt ebenfalls ungeklärt; der teils schlechte Erhaltungszustand der Objekte lässt durchaus an Flohmärkte denken, auf denen dieses vermeintlich herrenlose Gut nach dem Krieg gelandet sein könnte. Ob dies aber in Wien geschah oder etwa in Israel, von Flüchtlingen vor dem Zugriff oder der Zerstörung durch die Nazis gerettet, bleibt völlig offen. Es lässt sich aber festhalten, dass Objekte aus dem synagogalen Bereich einzig durch die Einwirkung der Naziherrschaft ihrem Sitz im Ritual entrissen wurden und in Folge in den Handel kamen.

Nach der Überführung ins Jüdische Museum Wien 1994 wurde die Sammlung, wie im Inventar verzeichnet, von Rosl Merdinger, Natalie David, Reinhard Geir und Gerhard Milchram (teilweise provisorisch bzw. in Konvoluten) inventarisiert. Zwischenzeitlich wurde sie von Gerhard Milchram betreut, im Jahr 2003 betraute die Direktion Marcus G. Patka mit dieser Aufgabe. Diesem gelang es in monatelanger Kleinarbeit, einen großen Teil des Sammlungsinventars zu überarbeiten und zahlreiche noch nicht erfasste Objekte wie die bedeutende Sammlung von über 2300 Ansichtskarten zu inventarisieren und damit der Forschung und dem Publikum zugänglich zu machen.

Die Umstände, unter denen das JMW die Sammlung Stern erworben hat, schlossen eine Überprüfung der Herkunft der Gegenstände zum Zeit des Erwerbs aus. Ebenso wie in der Sammlung Schlaff, so wurden auch in der Sammlung Stern viele der Objekte anscheinend kurz nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und der Zeit des Umbruchs sowie des kulturellen Ausverkaufs in Osteuropa erworben. Etwas scheint aber auch von Flohmärkten und aus Verlassenschaften zu stammen; bei zahlreichen Objekten handelt es sich um keine besonderen finanziellen „Werte“. Unterlagen, die über die Provenienz Aufschluss geben, stehen nicht zur Verfügung. Es

gibt keine Liste oder Kartei, wann Eli Stern welches Objekt auf welchem Weg erworben hatte; wir müssen davon ausgehen, dass der Erwerb in gutem Glauben erfolgte.

Es lässt sich nicht ausschließen, ob der gegenständliche Torahgürtel eventuell erst nach 1945 aus den Räumlichkeiten der IKG entwendet wurde; ein konkreter Entzugsvorgang (z.B. Plünderung während der Kriegsjahre, Beschlagnahme) bleibt unbewiesen. Was jedoch für die Restitutionsfähigkeit des Objekts spricht, ist die Tatsache, dass sein Verlust in direktem Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft steht; es ist nicht denkbar, dass ein solcher Ritualgegenstand, der eindeutig synagogal situiert ist, auf freiwilligem und legalem Weg verkauft oder weitergegeben worden wäre. Nur die brutalen Umstände der Verfolgung durch die Nationalsozialisten bzw. der Kriegsgeschehnisse, sowie der schwierigen Nachkriegsjahre, können als Erklärung für den Verlust dieses Objekts gesehen werden.

Bei einem ersten Screening der Sammlungen im JMW wurde auch die gegenständliche Textilie von der ehemaligen Chefkuratorin, Frau Dr. Heimann-Jelinek, auf eine Liste von „Objekte[n] in den städtischen Sammlungen des JMW, deren Vorbesitzer eindeutig die IKG ist“ gesetzt und zur Rückgabe im Rahmen einer Rechtstiteländerung der Objekte empfohlen.³⁷

Das Jüdische Museum Wien wendete sich daher an die Wiener Rückstellungskommission, um eine Restitution dieses im Eigentum der Stadt Wien stehenden Objektes an die IKG Wien als Rechtsnachfolgerin der IKG Hollabrunn zu erwirken. Die Entscheidung über eine eventuelle Eingliederung des restituierten Objekts in die Sammlung IKG im Jüdischen Museum Wien lag allein beim Vorstand der IKG Wien.

Beschreibung des Objekts:

Titel: Torahgürtel

Ersterfassung im FAUST: 31.03.1995

Alte Inv.Nr. (Stern): ST 822

Erwerb: Ankauf Eli Stern 1994

³⁷ „Empfohlene Vorgangsweise: In Absprache mit der Stadt Wien und der Israelitischen Kultusgemeinde sollten die Rechtstitel der in Frage stehenden Objekte geändert werden; bei allseitigem Einverständnis bräuchte an den physischen Standorten dieser Objekte nichts geändert zu werden; die in Frage stehenden Objekte sollten durch einen Anhang in den Dauerleihgabevertrag zwischen der IKG und dem JMW integriert werden.“ (Liste Hei, Version Feb/2010, p. 1)

Rechtstitel: Eigentum der Stadt Wien – in Dauerleihgabe im JMW

Material: Seidendamast, Goldfaden, Ripsbänder; Baumwolle

Technik: genäht, gestickt (Sprengtechnik)

Datierung: Jüdisches Jahr 5685 = zw. Sept. 1924 und Sept. 1925

Maße: L: 173 cm, B: 13,5 cm

Beschreibung: Torahgürtel aus cremefarbenem Seidendamast, auf weißem Baumwollfutter, am Ende weiße Ripsbänder angenäht. Goldgestickte deutsche Aufschrift in hebräischen Buchstaben: "Spende von Frau Olga Breier Oberhollabrunn 685". An einigen Stellen stark zerschlissen und stockfleckig; Stickerei oxidiert.

Es handelt sich bei diesem Gürtel um den einzigen Ritualgegenstand im Jüdischen Museum Wien, der nachweislich aus Hollabrunn stammt.

Die jüdische Gemeinde Hollabrunn³⁸:

Nach ersten Anfängen einer jüdischen Gemeinde in Hollabrunn seit ca. 1850 wurde die *Israelitische Cultus-Genossenschaft* um 1880 gegründet, um der wachsenden Gemeinde eine institutionelle Infrastruktur zu bieten. Ein jüdischer Friedhof wurde bereits 1876 errichtet³⁹. Die *Cultus-Genossenschaft* bestand nur bis 1892, da in Folge des Israelitengesetzes (erlassen 1890) die jüdische Gemeinde des Verwaltungsbezirks Oberhollabrunn in die Israelitische Kultusgemeinde Horn eingegliedert wurde. Erst 1902 konstituierte sich eine eigene IKG Hollabrunn unter dem Vorstand von Max Wallisch. 1911 wurde er in seinem Amt von Wilhelm Breier abgelöst, der bis 1925 Kultusvorsteher war und auch danach noch als Beirat tätig.

Bereits 1899 wurde der *Bethausanschaffungsverein in Oberhollabrunn* gegründet, verantwortlich für den Ankauf und Erhalt eines Bethauses, das im selben Jahr eingerichtet wurde – mit Betsaal im ersten Stock und Wohnung des Kantors im Erdgeschoss – und 1913 erweitert. Der Verein löste sich am 22. Oktober 1924 auf und übertrug gemäß seinen Statuten sein Vermögen inklusive des Bethauses der IKG Hollabrunn.

³⁸ Diese kurze Zusammenfassung beruht in erster Linie auf folgender Literatur: Alfred FEHRINGER, „Ihr müsst hier weg“. Die jüdische Gemeinde Hollabrunn von 1850 bis 1938, Wien: Mandelbaum, 2008; Ulrike GOLLONITSCH (Hg.), „Als wär' nichts geschehen“. Die jüdische Gemeinde in Hollabrunn, Wien: Verein Kultur im Alltag, o.J. (1990?); Ulrike GOLLONITSCH, Raimund LUNZER, Elisabeth WAPPELSHAMMER (Hg.), Ausstellungskatalog Hollabrunn vor 50 Jahren, Wien: Verein Kultur im Alltag, 1989.

³⁹ Hugo GOLD, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv: Olamenu, 1971, p. 33.

Es handelte sich um eine kleine jüdische Gemeinde; die Volkszählung von 1934 belegt 251 Personen, die sich zum Judentum bekannten, im ganzen Bereich der IKG Hollabrunn, die die Gerichtsbezirke Hollabrunn, Haugsdorf, Retz und Ravelbach umfasste. Auf Hollabrunn selbst entfielen dabei 78 Personen. Von diesen war die Mehrzahl nicht sehr religiös, oft sogar nicht einmal mehr besonders traditionell; dies geht aus Interviews mit Zeitzeugen bzw. den Kindern der Überlebenden hervor. Die jüdische Bevölkerung Hollabrunns lebte vorwiegend vom Handel und freien Berufen.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs und der nationalsozialistischen Machtübernahme mussten die jüdischen Bürger Hollabrunns im Juni 1938 genaue Aufstellungen ihres Vermögens abgeben. Die Synagoge Hollabrunn musste von der IKG an die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft werden; dieser Verkauf wurde bereits im August 1938 begonnen, konnte aber wegen Grundbuchsfragen und Streitigkeiten zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Vermögensverkehrsstelle betreffend der Abfuhr der vorgeschriebenen „Entjudungsaufgabe“ erst im November 1941 offiziell abgeschlossen werden. Bereits am 24. September 1938 wurden die letzten jüdischen Bürger aus Hollabrunn vertrieben und der Ort für „judenrein“ erklärt. Die IKG Hollabrunn wurde 1940 offiziell aufgelöst und der IKG Wien eingegliedert.

Die in der Synagoge befindlichen Ritualgegenstände sowie die Matriken der jüdischen Gemeinde wurden vom Kantor Sigmund Jellinek gerettet und mit nach Wien genommen.⁴⁰ Da die Matriken im Gegensatz zu den Ritualgegenständen nicht sofort der IKG Wien ausgehändigt wurden, sondern zuerst bei Kantor Jellinek privat verwahrt wurden, bis es zu einer polizeilichen Ermittlung kam, existiert heute noch ein Akt zu diesen Vorgängen, der sich im Niederösterreichischen Landesarchiv erhalten hat; dies ist die einzige Quelle zum Inventar der Hollabrunner Synagoge. Jellinek übergab die Ritualgegenstände am 19. Oktober 1938 der IKG Wien, was ihm auch schriftlich bestätigt wurde⁴¹. Eine handgeschriebene Liste zählt dabei die Objekte auf, darunter sind auch vier Torarollen samt Mäntel und Bindegürtel, weitere sechs Tora-Mäntel sowie ein weiterer Bindegürtel. Die Liste gibt uns allerdings keine über diese Aufzählung hinaus gehenden Informationen – keine Maße oder Beschreibungen, keine Stifter bzw. identifizierenden Stickereien, keine Herkunftsangaben. Während sie uns einen interessanten Einblick gibt, wie das Bethaus in Hollabrunn ausgestattet war,

⁴⁰ FEHRINGER, p. 54f. – wobei das im Buch angegebene Jahr der Übergabe (1939) vom tatsächlich auf der Bestätigung befindlichen (eindeutig lesbar 1938) abweicht.

⁴¹ NöLa, BH Hollabrunn, Gruppe V/48-allgem., Akt 9/1939, Verzeichnis „Ritualgegenstände der Synagoge Hollabrunn“.

bleiben die einzelnen, konkreten Objekte unbekannt. Es liegen auch keine früheren Inventarverzeichnisse der Synagoge vor oder Dokumente zu ihrer Räumung.⁴²

Was mit den aus Hollabrunn geretteten Gegenständen geschah, bleibt ungeklärt; eventuell wurden sie mit anderen aus Synagogen geretteten Objekten zusammen gelagert; eventuell gibt es vielleicht auch in der heutigen Sammlung IKG im Jüdischen Museum weitere Objekte aus Hollabrunn. Ohne Ortsbezeichnung in Form einer Inschrift oder Stickerei bleiben sie jedoch unidentifizierbar.

Wir können davon ausgehen, dass der gegenständliche Torahgürtel einer der auf der Übergabeliste aufgezählten ist. Wie er in Folge aus der IKG Wien abhanden kam und den Weg in den Handel fand, bis er von Eli Stern erworben wurde, ist ungeklärt. Die Spur verliert sich mit der Übergabe am 19. Oktober 1938, noch vor dem Novemberpogrom, in dessen Folge viele Ritualgegenstände geraubt oder zerstört wurden.

Zur Person Olga Breier:

Die in der Stickerei genannte Frau Olga Breier lässt sich leicht identifizieren. Es handelt sich um die Ehefrau von Wilhelm Breier, der eine große Holz- und Kohlenhandlung in der Badhausgasse 19 betrieb; im selben Haus war auch die Wohnung der Familie, die „allgemein als wohlhabend beschrieben“⁴³ wurde.

Die Lebensdaten der Breiers werden in Alfred Fehringers Monographie zur jüdischen Gemeinde Hollabrunns genannt⁴⁴:

Wilhelm Breier: geb. 21.1.1879 in Eggenburg/NÖ, Sohn von Max und Hermine Breier

Olga Breier, geb. Löwy: geb. 8.2.1883 in Znaim.

Heirat 17.12.1905 in Wien 9.

Kinder: Paul, geb. 20.1.1911 in Hollabrunn, und Grete, geb. 9.9.1912 in Hollabrunn.

Bereits im Juni 1938 begann die Familie sich um die Auswanderung zu bemühen⁴⁵; ihr Geschäft mussten sie im September desselben Jahres weit unter dem Wert verkaufen.

⁴² Zu Oberhollabrunn existiert überhaupt nur ein Faszikel im Archiv der IKG Wien, die Kopie des Statuts des Bethausanschaffungsvereins Oberhollabrunn. (Auskunft Fr. Uslu-Pauer, Archiv der IKG Wien, E-Mail 30.07.2015)

⁴³ FEHRINGER, p. 81f.

⁴⁴ FEHRINGER, p. 81.

⁴⁵ Im Archiv der IKG Wien existiert dazu der digitalisierte Fragebogen der Auswanderungsabteilung der IKG Fürsorge-Zentrale, der von Dr. Paul Breier am 14. Juni 1938 unterschrieben wurde, und die Namen aller Angehörigen listet, die mit ihm auswandern werden: seine Eltern Wilhelm und Olga Breier, sowie

Mit der Vertreibung der Juden aus Hollabrunn, die am 24. September 1938 offiziell abgeschlossen war, kam auch die Familie Breier nach Wien, wo sie im 9. Bezirk, Rooseveltplatz 14, wohnten, bis sie schließlich im Mai 1939 nach Melbourne/Australien emigrieren konnten. Wilhelm Breier starb am 20. September 1947 in Melbourne. Seiner Witwe Olga wurde die Liegenschaft in der Badhausgasse 19 samt der Holz- und Kohlenhandlung 1949 rückgestellt.⁴⁶

Die Stickerei auf dem Torahgürtel verrät leider nicht den konkreten Anlass dieser Objektspende. Zeitnah lassen sich zumindest zwei religiös relevante bzw. gemeindebezogene Ereignisse in der Familie Breier feststellen:

In der Wiener jüdischen Wochenzeitschrift „Die Wahrheit“ berichtet ein Absatz von der Bar Mizwa Feier Paul Breiers in der Synagoge Oberhollabrunn, die am 22. Dezember 1923 stattgefunden habe; in der Ansprache des Kantors und Religionslehrers Siegmund Jellinek seien dabei „besonders die edlen und humanitären Bestrebungen seiner Eltern und Großeltern“ hervorgehoben worden.⁴⁷

In derselben Zeitschrift wird im Juli 1925 erwähnt, dass Wilhelm Breier bei der Neuwahl der IKG Oberhollabrunn zum 1. Beirat im Vorstand der IKG gewählt wurde.⁴⁸

Wilhelm Breier war jedoch schon lange davor in der Kultusgemeinde bzw. deren Vorstand aktiv. Ab 1911 war er Kultusvorsteher⁴⁹; bereits im Juni 1910 wurde er in einer handschriftlichen Widmung, die sich auf der Rückseite eines Porträtfotos von Siegmund Jellinek in Kantorentracht findet, als Kultusvorsteher angesprochen. Dieses für die Geschichte der jüdischen Gemeinde Hollabrunn wichtige Dokument, obwohl an Wilhelm und Olga Breier gerichtet, hat sich bei den Nachkommen der Familie Jellinek erhalten und wird als Scan auf deren Website präsentiert.⁵⁰

seine Schwester Grete mit ihrem Ehemann Alfred Bloch (Archiv der IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2589,79. Fragebogen Nr. 31390).

⁴⁶ ÖStA, AdR, Finanzlandesdirektion, Nr. 9559, Wilhelm Breier; ÖStA, AdR, Abgeltungsfonds, Nr. 3055, Olga und Wilhelm Breier.

⁴⁷ Ludwig HIRSCHFELD (Hrsg.), Die Wahrheit. Deutschösterreichische Wochenschrift für jüdische Interessen, XL. Jahrgang, Nr. 2, Wien, 11. Jänner 1924, p. 13.

⁴⁸ Ibid., XLI. Jahrgang, Nr. 30, Wien, 30. Juli 1925, p. 12.

⁴⁹ FEHRINGER, p. 17.

⁵⁰ Paulette JELLINEK, ShoahLetters.org – Letters, Documents & Images of the Jellinek Family Confronting the Holocaust: <http://www.shoahletters.org/data1/images/15siegmundcantor.jpg>

Paulette Jellinek schrieb der Provenienzforschung auf Nachfrage, dass sich das Foto heute im Besitz von Nili Gal Tachlicht, Kadima, Israel, einer Ururenkelin Siegmund Jellineks, befindet. Es sei von Wilhelm und Olga Breier wahrscheinlich vor ihrer Emigration nach Melbourne im Mai 1939 an Siegmund Jellinek zurückgegeben worden, der es dann seiner Enkelin, die bereits nach Palästina emigriert war, schickte (E-Mail von P. Jellinek, 19. Mai 2015).

Es ist auch möglich, dass Olga Breier anlässlich ihres bevorstehenden 20. Hochzeitstages den Gürtel spendete; das Material könnte sogar aus ihrem Brautkleid stammen.

Die starke Verbundenheit der Familie Breier zur jüdischen Gemeinde in Oberhollabrunn ist jedenfalls klar ersichtlich. Damit ist der Torahgürtel historisch auch besonders bemerkenswert, da er Zeugnis ablegt von einer der wenigen noch religiösen bzw. zumindest sehr traditionellen Familien in Hollabrunn vor der Zerstörung der jüdischen Gemeinde und der Vertreibung, Verfolgung und Ermordung vieler ihrer Mitglieder.

Zusammenfassend muss man betonen, dass der gegenständliche Torahgürtel sich dank der Stickerei eindeutig für Hollabrunn nachweisen lässt und es keinen Grund gibt anzunehmen, dass er zum Zeitpunkt der Räumung der Synagoge nicht mehr Teil des Inventars gewesen wäre. Was mit ihm nach der Übergabe an die IKG Wien am 19. Oktober 1938 geschah, bis er schließlich von Eli Stern in der Nachkriegszeit erworben wurde, kann nicht geklärt werden. An seiner Restitutionsfähigkeit lässt sich unseres Erachtens nicht zweifeln, da sein Verlust – analog zu sechs bereits vor der Wiener Rückstellungskommission verhandelten Ritualgegenständen aus der Sammlung Max Berger – nur als Folge der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer systematischen Zerstörung jüdischer Infrastruktur erklärt werden kann.

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 9. Dezember 2015 präsentiert. Die Problematik ergibt sich insofern, als über das Schicksal des restitutionsfähigen Objekts ab Übergabe an die IKG Wien in der NS-Zeit bis zum Ankauf der Sammlung Stern weder Unterlagen noch sonstige Hinweise vorhanden sind. Die Kommission gelangte einhellig zu folgender Empfehlung: „Die Ausfolgung des Torahgürtels aus Hollabrunn mit der Inv. Nr. 9291 an die IKG Wien, der dieser Gürtel bereits im Jahre 1938 nach Auflösung der IKG Horn übergeben worden ist, wird einhellig empfohlen.“ Die Rückgabe ist im Gange.

4.1.4. Drei von Julius Gröbel gestiftete Ritualgegenstände in den Sammlungen Berger und Stern im Jüdischen Museum Wien

Das folgende Dossier zu drei von Julius Gröbel gestifteten Ritualgegenständen in den Sammlungen Berger und Stern im Jüdischen Museum Wien wurde der Wiener Rückstellungskommission im November 2015 vorgelegt.

Gegenstand dieses Berichtes sind drei Textilien aus synagogalem Gebrauch:

Inv. Nr. 7651 – Me'il (Tora-Mantel)

Inv. Nr. 7706 – Parochet (Vorhang für den Tora-Schrein)

Inv. Nr. 9403 – Pultdecke

Die Pultdecke Inv. Nr. 9403 befindet sich in der Sammlung Stern; der Vorhang Inv. Nr. 7706 und der Tora-Mantel Inv. Nr. 7651 sind Bestandteil der Sammlung Berger. Die drei Objekte werden hier gemeinsam behandelt, da sie auf denselben Stifter zurückgehen: Julius (Jair) Gröbel und seine Familie, die in den Widmungsstickereien auf den Objekten mehrfach genannt werden.

Julius Gröbel wurde 1875 in Sokal, einer Stadt in Galizien (ca. 80 km nördlich von Lemberg/Lviv), geboren, als Sohn von Abraham und Golda Gröbel. Es ist nicht sicher, wann er nach Wien zog; die erste vorliegende Meldung stammt erst aus 1911; aber bereits zum Zeitpunkt seiner Heirat mit Regine (Rifka) Buch 1901 wird er in den Matriken der IKG Wien als wohnhaft in Wien 2. verzeichnet.⁵¹ Er war Inhaber eines Kredit- und Bankgeschäfts⁵²; seine drei Söhne Harry Reginald, Fred und Walter waren bis zum Börsencrash 1929 bei ihm beschäftigt.⁵³

Ab 1934 ist er mit seiner Familie in Baden bei Wien gemeldet; Aufenthalte in Wien gehen ab diesem Zeitpunkt jeweils mit Meldungen in Hotels und Pensionen einher. Julius Gröbel starb 1939 in Baden bei Wien; seine Witwe und Söhne schafften die Emigration in die USA.

⁵¹ Matrikenamt der IKG Wien, A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH / II. Bezirk (Leopoldstadt) / 253

⁵² In den frühesten Wiener Meldeunterlagen (13.5.1911-2.12.1919) ist er als Kaufmann und Bankier verzeichnet (WStLA, Historische Wiener Meldeunterlagen). Seine eigenen Angaben auf der Vermögensanmeldung vom 27.06.1938 führen als Beruf oder Gewerbe „Darlehensvermittler“ an (ÖStA, AdR, VVSt., VA 1220 Julius Gröbel).

⁵³ Groebel Family Papers, The Jewish Museum of Maryland, Baltimore (Korrespondenz u. Familiendokumente zu Walter Gröbel u. Angehörigen).

Zu den Sammlungen

Sowohl die sog. Sammlung Berger als auch die Sammlung Stern sind im Eigentum der Stadt Wien stehende Sammlungen, die sich als Dauerleihgabe im Jüdischen Museum Wien befinden.

Die Sammlung Berger

Die Sammlung Berger wurde 1989 von der Stadt Wien für das damals in Planung befindliche Jüdische Museum Wien angekauft.⁵⁴ Max Berger (1924, Gorlice – 1988, Wien), der als einziger aus seiner Familie die Schoa überlebt hatte, kam Anfang der 1950er-Jahre nach Wien und sammelte in Erinnerung an seine Familie seit den 1960er-Jahren bis zu seinem Tod leidenschaftlich Judaica, vor allem Objekte aus dem österreichisch-ungarischen Raum. Max Berger vermachte einen Großteil seiner Sammlung dem Keren Kayemeth Leisrael Österreich mit der Auflage, dass sie an die Museen der Stadt Wien verkauft wird und in dem zu errichtenden Jüdischen Museum als „Max Berger Judaika Sammlung“ permanent ausgestellt wird. Die Sammlung Max Berger steht daher im Eigentum der Stadt Wien und befindet sich als Dauerleihgabe im Jüdischen Museum Wien.

Nach Herkunft und Geschichte des ihm Angebotenen hatte Max Berger – wie so gut wie alle Sammler – nicht gefragt. Seine Sammlung dokumentierte er, nach Objektart geordnet, in aufzählend-beschreibenden Inventarlisten, die allerdings keine Angabe über den jeweiligen Erwerbungsprozess oder zum Erwerbungsdatum machen. Außerdem begann er in einer Zeit zu sammeln, als das Thema „Provenienz“ noch in keiner Weise im Bewusstsein der Öffentlichkeit war. Ihm ging es vielmehr um Rettung und Bewahrung von jüdischem Kulturgut, das – hätte nicht er es erworben – vermutlich nach Übersee angeboten worden und somit für Österreich verloren gewesen wäre. Dass sich daher in diesem Bestand, dessen Dinge in ihrer Summe nicht nur symbolisch, sondern in vielen Fällen auch ganz konkret an den Massenmord an den europäischen Juden erinnern, auch Objekte von ungeklärter Provenienz befinden, ist selbsterklärend. Insbesondere bei den Ritualgegenständen, die in der Mehrzahl keine Merkmale aufweisen, die zu Vorbesitzern, Stiftern oder begünstigten Institutionen führen könnten, ist die Provenienzforschung daher äußerst aufwendig und hinsichtlich einer Klärung wenig erfolgsversprechend. Die zwei hier behandelten Textilien aus der

⁵⁴ Kaufvertrag über die *Max Berger Judaika Sammlung* zwischen der Stadt Wien und dem Keren Kayemeth Leisrael Österreich, datiert vom 28.6.1989.

Slg. Berger zeichnen sich durch die Widmungsstickereien aus, die uns zwar nichts über die begünstigte Institution verraten, die Objekte aber eindeutig zum Spender verorten.

Die Sammlung Stern

Der in Jerusalem lebende Privatsammler Eli Stern trug über viele Jahre eine umfangreiche Judaica-Sammlung zusammen, darunter Bücher, jüdische Ritualgegenstände, Archivalien, Textilien, Postkarten, Kunst- und Alltagsgegenstände. Die Stadt Wien kaufte diese große Privatsammlung 1994, nach Einholung verschiedener Schätzgutachten, für das Jüdische Museum an.⁵⁵

Im FAUST-Museumsinventar befinden sich für die Sammlung Stern 3440 Einträge, in der JMW-Bibliothek noch einmal über 700 Signaturen. Würde man jedoch jedes einzelne Objekt bis hin zum letzten Blatt Papier auflisten, so würden es weit über 10 000 Einzelstücke sein. Die gesamte Sammlung Stern ist außerordentlich heterogen; sie umfasst Dokumente und Objekte aus dem religiösen und säkularen Leben, vom Anfang des 19. Jh. bis in die Gegenwart, aus Israel, Mittel- und Osteuropa bis hin zu Shanghai und den USA. Schwerpunkte sind ersichtlich für die Bereiche Zionismus, Jüdisches Gemeindeleben und Emigration. Die in der Sammlung Stern enthaltenen 106 Inventarposten an Textilien, darunter sowohl aus dem eindeutig synagogalen Gebrauch (Pultdecken, Toramäntel, Wimpel, Toragürtel etc.) wie auch aus dem privaten rituellen Bereich (Tefillin-Beutel, Challot-Deckchen etc.), nehmen sich in Relation zum Archivalienbestand eher bescheiden aus.

Da die Sammlung von Eli Stern in Jerusalem gelagert und auch von dort angekauft wurde, kann darauf geschlossen werden, dass ein großer Teil der Objekte von ihm in Israel erworben wurde – in Antiquariaten, auf Flohmärkten, aus privater Hand und Verlassenschaften – Objekte, die von bereits vor 1938 nach Israel ausgewanderten europäischen Juden dorthin gebracht worden waren. Andere Objektgruppen wurden mit großer Sicherheit in Wien oder in Osteuropa erworben. Speziell bei den Archivalien mit Wien-Bezug findet sich eine starke zeitliche Durchmischung: Dokumente aus dem späten 19. Jh. sowie aus dem frühen 20. Jh., aus der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch aus der Nachkriegszeit, oft in ein und demselben Konvolut. Der konkrete Erwerbsvorgang ist nicht mehr zu rekonstruieren. Wie, wann und auch wo die in der Sammlung enthaltenen Ritualgegenstände und Textilien erworben wurden, bleibt

⁵⁵ Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Herrn Eli Stern, datiert vom 17.10.1994, inkl. Schätzgutachten. Als Kaufpreis für die gesamte Sammlung sind ATS 7,200.000,- angegeben.

ebenfalls ungeklärt; der teils schlechte Erhaltungszustand der Objekte lässt durchaus an Flohmärkte denken, auf denen dieses vermeintlich herrenlose Gut nach dem Krieg gelandet sein könnte. Ob dies aber in Wien geschah oder etwa in Israel, von Flüchtlingen vor dem Zugriff oder der Zerstörung durch die Nazis gerettet, bleibt völlig offen. Es lässt sich aber festhalten, dass Objekte aus dem synagogalen Bereich einzig durch die Einwirkung der Naziherrschaft ihrem Sitz im Ritual entrissen wurden und in Folge in den Handel kamen.

Nach der Überführung ins Jüdische Museum Wien 1994 wurde die Sammlung, wie im Inventar verzeichnet, von Rosl Merdinger, Natalie David, Reinhard Geir und Gerhard Milchram (teilweise provisorisch bzw. in Konvoluten) inventarisiert. Zwischenzeitlich wurde sie von Gerhard Milchram betreut, im Jahr 2003 betraute die Direktion Marcus G. Patka mit dieser Aufgabe. Diesem gelang es in monatelanger Kleinarbeit, einen großen Teil des Sammlungsinventars zu überarbeiten und zahlreiche noch nicht erfasste Objekte wie die bedeutende Sammlung von über 2300 Ansichtskarten zu inventarisieren und damit der Forschung und dem Publikum zugänglich zu machen.

Die Umstände, unter denen das JMW die Sammlung Stern erworben hat, schlossen eine Überprüfung der Herkunft der Gegenstände zum Zeit des Erwerbs aus. Ebenso wie in der Sammlung Schlaff, so wurden auch in der Sammlung Stern viele der Objekte anscheinend kurz nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und der Zeit des Umbruchs sowie des kulturellen Ausverkaufs in Osteuropa erworben. Etliches scheint aber auch von Flohmärkten und aus Verlassenschaften zu stammen; bei zahlreichen Objekten handelt es sich um keine besonderen finanziellen „Werte“. Unterlagen, die über die Provenienz Aufschluss geben, stehen nicht zur Verfügung. Es gibt keine Liste oder Kartei, wann Eli Stern welches Objekt auf welchem Weg erworben hatte; wir müssen davon ausgehen, dass der Erwerb in gutem Glauben erfolgte.

Die Objekte im Detail

1.) JMW, Sammlung Berger, Inv. Nr.: 7651

Titel: Tora-Mantel / Me'il

Herstellungsort: wahrscheinlich Österreich

Material: Crèmefarbener Samt, Damast

Technik: genäht, Sprengtechnik

Datierung: 1931

Maße: 78 x 47,5 cm

Beschreibung: Goldfadenbestickt. Oben applizierte goldfarbene Krone mit Bandelwerk. Rote Rauten und blaue Ovale simulieren Steinbesatz am Stirnreif, dazwischen kleine Metallplättchen. Links und rechts die hebräischen Initialbuchstaben für "Krone der Tora". Darunter die hebräische Widmungsstickerei: "Zur Ehre des Herrn und zur Ehre der Tora gespendet von Jair Grebel und seiner Frau Rifka und ihren Söhnen Jehoschua Schlomo, Jitzchak, Gedalja im Jahre 691 der kleinen Zeitrechnung [=1930/31]". Unten und seitlich sechszackige Sterne. Innenfutter: cremefarbener Damast.

Zustand: insgesamt gut erhalten, Stickerei oxidiert, mäßig fleckig

Provenienzmerkmale: Sticker mit alter Berger Inv. Nr. 3525

Literatur:

Karl GUTKAS (Hrsg.), Kult und Kultur des österreichischen Judentums. Mit Objekten der Sammlung Max Berger in Wien anlässlich des Abschlusses der Renovierung der ehemaligen Synagoge St. Pölten gestaltete Ausstellung, 1. Juni bis 28. Oktober 1984, St. Pölten 1984, p. 32, Nr. 1.33.

Karl Albrecht WEINBERGER, Felicitas HEIMANN-JELINEK (Hrsg.), „Heilige Gemeinde Wien“. Judentum in Wien. Sammlung Max Berger (Ausstellungskatalog), Historisches Museum der Stadt Wien, 108. Sonderausstellung, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988, Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, 1987, p. 121, Nr. 1/5.11.

Max BERGER, Inventarliste Textilien – Eintrag Nr. 3525

2.) JMW, Sammlung Berger, Inv. Nr.: 7706

Titel: Tora-Vorhang / Parochet

Herstellungsort: wahrscheinlich Österreich

Material: Cremefarbener Seidensamt, Brokat

Technik: genäht, gestickt, Sprengtechnik

Datierung: 1927/28

Maße: 118 x 64 cm

Beschreibung: Mit umlaufend aufgenähter Brokatborte, goldfadenbestickt. Oben Davidstern. Rechts und links davon je ein sechszackiger Stern. Unter dem Davidstern die hebräische Widmungsstickerei: "Dies spendete unser Lehrer Jair Grebel, sein Licht leuchte, zum Andenken an die Seelen seiner Brüder, unseren Lehrer und Rav, Dr. Menachem Mendel, er ruhe in Frieden, gestorben am Tage zu Simchat Tora 680 [=17.10.1919] und unseren Lehrer Rav Noach, er ruhe in Frieden, gestorben am 6. Tevet 671 [=6.1.1911], im Jahre 688 der kleinen Zeitrechnung [=1927/28]". Unter der Inschrift fünf weitere von rechts und links nach unten aufeinander zulaufende sechszackige Sterne. Futter auf der Rückseite: cremefarbene gabardineartige Baumwolle. Möglicherweise im Set mit der Pultdecke Inv. Nr. 9403 gespendet – gleiches Jahr, gleiches Design.

Zustand: Stickerei oxidiert, Stoff recht fleckig.

Provenienzmerkmale: Angehängte Karteikarte mit Beschreibung (gleichlautend mit Berger-Inventar und –Katalog) und Inv. Nr. 3504 bzw. 1/9.12.

Literatur:

Karl Albrecht WEINBERGER, Felicitas HEIMANN-JELINEK (Hrsg.), „Heilige Gemeinde Wien“. Judentum in Wien. Sammlung Max Berger (Ausstellungskatalog), Historisches Museum der Stadt Wien, 108. Sonderausstellung, 12. November 1987 bis 5. Juni 1988, Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, 1987, p. 131, Nr. 1/9.12.

Max BERGER, Inventarliste Textilien – Eintrag Nr. 3504

3.) JMW, Sammlung Stern, Inv. Nr.: 9403

Titel: Pultdecke

Material: Baumwollsamt, Metallborte, Silberfäden, Bouillonfäden

Technik: genäht, gestickt (Sprengtechnik)

Datierung: 1927/28

Maße: H: 160, B: 116 cm

Beschreibung: Pultdecke aus cremefarbenem Samt, hebräische Stickerei umrahmt von Metallborte, silbergestickt: "Dies ist ein Geschenk des Jair Grebel, er sei gesegnet, zur Erinnerung an seine Eltern Abraham, Sohn des Jehoschua Schlomo, gestorben am

26. Kislev 685 [=23.12.1924], und an seine Frau Golda Rechel, Tochter des Jitzchak, verstorben am 29. Tevet 670 [=10.1.1910], im Jahre 688 [=1927/28]." Möglicherweise im Set mit der Parochet Inv. Nr. 7706 gespendet – gleiches Jahr, gleiches Design.

Zustand: sehr gut erhalten, kaum Flecken

Provenienzmerkmale: keine. **Literatur:** keine.

Chronologie zur Familie Gröbel: Lebensdaten, Matrikeneinträge, Dokumente, Wohnsitzmeldungen und Stiftungen der gegenständlichen Ritualtextilien im Kontext
(Die in diesem Dossier behandelten drei Textilien sind mit **blauer Schrift** hervorgehoben.)

15.3.1849	Geburt Adolf Abraham Gröbel in Sokal, Galizien
Ca. 1850	Geburt Golda Rachel Gröbel, geb. Falbel in Sokal, Galizien
1. oder 4.5.1875 ⁵⁶	Geburt Julius Jair (Juer) Gröbel in Sokal, Galizien
1879	Geburt Dr. Menachem Mendel Gröbel in Sokal, Galizien; arbeitete vermutlich als Arzt in Lemberg ⁵⁷
Ca. 1881	Geburt Noach (Noe) Gröbel in Sokal, Galizien
2.1.1882 ⁵⁸	Geburt Regine Rifka „Jenny“ Buch in Wien (Eltern: Josef Schulem Buch u. Rosalia geb. Saphir)
1901	Wohnadresse Julius Gröbel: Wien 2., Weintraubengasse 19 ⁵⁹
10.11.1901	Heirat Julius Gröbel und Regine Buch in Wien II, Synagoge in der Tempelgasse 3 ⁶⁰
11.12.1902	Geburt Harry Jehoschua Schlomo Gröbel ⁶¹

⁵⁶ Laut Meldeunterlagen Wien (WStLA): 4.5., laut eigenen Angaben auf der Vermögensanmeldung: 1.5.

⁵⁷ Für Lviv findet sich ein Eintrag für Dr. Mendel Gröbel in C. Leuchs, Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc., 10. Auflage, Vol. 19b: Adressbuch von Galizien und Bukowina, 1907-1913; Dr. Mendel Gröbel ist auch als Gynäkologe eingetragen in: Kalendarz Lwowskiego Towarzystwa Ratunkowego na rok 1914 (Adresskalender der Notfallsvereinigung Lviv für 1914).

⁵⁸ Unterschiedliche Angaben des Geburtsdatums in den Wiener Meldeunterlagen: 2.1.1884, 2.1.1882, 4.9.1883.

⁵⁹ Laut Trauungsbuch, siehe nächste Fußnote.

⁶⁰ Matrikenamt der IKG Wien, A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / TRAUUNGSBUCH / II. Bezirk (Leopoldstadt) / 253

⁶¹ Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA / GEBURTSANZEIGEN / 46, Zl. 2766, Harry Gröbel; und Matrikenamt der IKG Wien, A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / GEBURTSBUCH / 53. Als hebräischer Name ist auf der Beschneidungsanzeige „Jehoschua“ vermerkt.

- 16.4.1904 Geburt Fred Jisrael (Jitzchak?) Gröbel⁶²
- 10.1.1910 Tod Golda Rachel Gröbel, Ort unbekannt (wahrscheinlich Galizien)
- 28.5.1910 Geburt Walter Gedalia Gröbel⁶³
- 6.1.1911 Tod Noach Gröbel, Rabbiner, Ort unbekannt
- ? – 13.5.1911 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 2., Praterstraße 23
- 13.5.1911 – 2.12.1919 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Spiegelgasse 2/3/7;
mitgemeldet: Gattin Jenny, Kinder Harry, Fred und Walter
- 1.6.1916 – 17.4.1917 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 3., Weyergasse
19/1/23; mitgemeldet: Gattin Jenny, Kinder Harry, Fred und Walter
- 17.10.1919 Tod Dr. Menachem Mendel Gröbel, Rabbiner, Ort unbekannt
- 2.12.1919 – 6.3.1928 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Spiegelgasse
2/4/34; mitgemeldet: Gattin Jenny und Sohn Walter
- 1920er Emigration Harry Reginald Gröbel in die USA (New York; zunächst
Banker, arbeitete ab ca. 1932 unter dem Namen Reginald LeBorg
als Regisseur in Hollywood)
- 23.12.1924 Tod Adolf Abraham Gröbel in Wien⁶⁴
- 1925/1926 Stiftung der Pultdecke Inv.Nr. 2726 (Slg. IKG) im Namen von
Jair Gröbel, zum Andenken an seine Eltern Abraham und
Golda Rachel Gröbel**
- 6.3.1928 – 9.8.1934 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 4., Gußhausstraße 6/1/4;
mitgemeldet: Gattin Jenny; abgemeldet nach „Baden bei Wien,
Marchettigasse [sic!] 45“ = Marchetstraße 45
- 1927/28 Stiftung der Parochet Inv.Nr. 7706 (Slg. Berger) im Namen von
Jair Gröbel, zum Andenken an seine Brüder Menachem Mendel
und Noach Grebel**

⁶² Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA / GEBURTSANZEIGEN / 54, Zl. 968, Fred Gröbel; und Matrikenamt der IKG Wien, A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / GEBURTSBUCH / 56. Als hebräischer Name ist auf der Beschneidungsanzeige „Jisrael“ vermerkt. Auf den Textilien ist jedoch „Jitzchak“ genannt. Da es nur diese drei Söhne gab und die hebräischen Namen der anderen beiden auf Objekt und Dokument jeweils korrekt übereinstimmen, ist ein Fehler im Dokument zu vermuten; zumal „Jitzchak“ als der Name eines verstorbenen Großvaters die logische Wahl bei der Namensgebung wäre.

⁶³ Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA / GEBURTSANZEIGEN / 81, Zl. 1067, Walter Gröbel; und Matrikenamt der IKG Wien, A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / GEBURTSBUCH / 66. Der hebräische Name ist auf der Beschneidungsanzeige vermerkt.

⁶⁴ Matrikenamt der IKG Wien, A / VIE / IKG / I / BUCH / MA / STERBEBUCH / 168

**1927/28 Stiftung der Pultdecke Inv.Nr. 9403 (Slg. Stern) im Namen von
Jair Gröbel, zum Andenken an seine Eltern Abraham und
Golda Rachel Gröbel**

24. Oktober 1929 Black Thursday – US-Börsencrash / Beginn der
Weltwirtschaftskrise; auch Julius Gröbels Bankgeschäft erleidet
massive Verluste

**1930/31 Stiftung des Torahmantels Inv.Nr. 7651 (Slg. Berger) im Namen
von Jair und Rifka Gröbel und ihren drei Söhnen**

**1930/31 Stiftung des Torahmantels Inv.Nr. 16198 (Slg. IKG) im Namen
von Jair und Rifka Gröbel und ihren drei Söhnen**

**1930/31 Stiftung des Torahmantels Inv.Nr. 16199 (Slg. IKG) im Namen
von Jair und Rifka Gröbel und ihren drei Söhnen**

**--- Die drei im Jahr 1931 gestifteten Torahmäntel Inv.Nr. 7651, 16198 und 16199
sind identische Exemplare! ---**

25.9.1936 – 26.9.1936 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Singerstraße 3 (Dom
Hotel Royal)

13.11.1936 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Neuer Markt 2 (Hotel Meissl
& Schadh); mitgemeldet: Gattin Jenny; abgemeldet nach Baden bei
Wien

11.2.1937 – 14.3.1937 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Seilergasse 16
(Pension Wiener); Vermerk „Gattin in Baden“; abgemeldet nach
Baden bei Wien

15.9.1937 – 25.9.1937 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Singerstraße 3 (Dom
Hotel Royal); mitgemeldet: Gattin Jenny; abgemeldet nach Baden
bei Wien

13.1.1938 – 5.3.1938 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Seilergasse
16/3/22 (evt. Pension Wiener?); mitgemeldet: Gattin Jenny;
abgemeldet nach Baden bei Wien

1938 Emigration Walter Gröbel in die USA (New York; in den 1940ern
nach Baltimore gezogen)

27. Juni 1938 Vermögensanmeldung⁶⁵ Julius Gröbel; als Wohnsitz angegeben:
Wien 1., Spiegelgasse 2

⁶⁵ ÖStA, AdR, Vermögensverkehrsstelle, VA 1220.

- 13.10.1938 – 15.2.1939 Meldeadresse Julius Gröbel: Wien 1., Spiegelgasse 2/1/23;
Vermerk „Gattin in Baden“; Abmeldevermerk: „gestorben“
19. Dezember 1938 Brief von Julius Gröbel an die Vermögensverkehrsstelle;
Absenderadresse: Wien 1., Spiegelgasse 2
5. Februar 1939 Tod Julius Gröbel; Sterbeort: Sanatorium Gutenbrunn in Baden bei
Wien
25. Februar 1939 Todfallsaufnahme Julius Gröbel, Amtsgericht Baden bei Wien; als
ordentlicher Wohnsitz genannt: Baden bei Wien, Marchetstraße 45
- 1939 Emigration Jenny Gröbel, Fred Gröbel und dessen Gattin Anita
Dorfner in die USA (Baltimore)
- 1955 Tod Jenny Gröbel, USA
- 1967 Tod Walter Gröbel (Ermordung), USA

Weitere im Jüdischen Museum Wien befindliche Objekte, die von der Familie Gröbel gestiftet wurden:

Neben den drei Textilien, die Gegenstand dieses Dossiers sind und zu den städtischen Sammlungen Berger und Stern zählen, finden sich noch drei weitere Objekte im Jüdischen Museum Wien, die aufgrund ihrer Widmungsstickereien eindeutig Julius Gröbel und seiner Familie zugeordnet werden können. Alle drei sind Teil der Sammlung IKG, die sich als Dauerleihgabe im JMW befindet. Sie seien hier zum Vergleich und zwecks Vollständigkeit kurz vorgestellt. Es ist außerordentlich bemerkenswert, dass sich diese Stiftungen der Familie Gröbel über drei unterschiedliche Sammlungen verteilt erhalten haben; es ist natürlich gut möglich, dass es darüber hinaus noch weitere Objektspenden an Synagogen oder jüdische Institutionen gab. Sie geben Einblick in die Traditionsverbundenheit einer jüdischen Familie, die den erfolgreichen Aufstieg aus Galizien in die Arbeits- und Lebenswelt der Wiener Metropole geschafft hatte, und ergänzen einander in genealogischer und familiengeschichtlicher Hinsicht.

a) JMW, Sammlung IKG, Inv. Nr.: 2726

Titel: Pultdecke

Material: Baumwollsamt, Goldfäden, Goldborte; Baumwollatlas

Technik: genäht, gestickt (Sprengtechnik)

Datierung: 1925/1926

Maße: H: 171, B: 85 bis 128 cm (breiteste Stelle)

Beschreibung: Pultdecke aus blauem Baumwollsamt, Goldborte parallel zu den Seiten appliziert, vorderseitig Davidsterne und Sterne goldgestickt, hebräische Widmungsstickerei: "Dies ist ein Geschenk des Jair Grebel, er möge leben, zur Erinnerung an seine Eltern, R. Abraham, Sohn des Jehoschua Schlomo, gestorben am 26. Kislev 685 [=23.12.1924], und seine Frau Golda Rechel, Tochter des Jitzchak, gestorben am 29. Tevet 670 [=10.1.1910], im Jahre 686 nach der kleinen Zeitrechnung [=1925/26]."

Zustand: abgenützt, leicht verschmutzt

Provenienzmerkmale: Sticker mit „T 234“ (geschrieben mit schwarzem Marker) auf der Rückseite – laut Rücksprache mit Fr. Dräxler stammt diese Markierung von einem Mitarbeiter der IKG und erfolgte in den frühen 1990er-Jahren, zeitnah zur Übergabe als Dauerleihgabe ans Museum; nicht relevant für Fragen des Verbleibs während WK II.

b) JMW, Sammlung IKG, Inv. Nr.: 16198

Titel: Tora-Mantel / Me'il

Material : Samt, Baumwolle

Technik: genäht, gestickt in Sprengtechnik

Datierung: 1930/31

Maße: B: 49; H: 82 cm

Beschreibung: Me'il aus cremefarbenem Samt. Applizierte Tora-Krone. Am Stirnreif Steinbesatz simuliert durch rote Rauten- und blaue Ovalapplikationen. Initialien für "Keter Tora". Hebräische Widmungsstickerei: „Das ist eine Gabe des Herrn Jair Grebel, er möge leben, und seiner Gattin, Frau Rifka, sie möge leben, und ihrer Söhne Jehoschua Schlomo, Jitzchak, Gedalja, im Jahr 691 nach der kleinen Zeitrechnung [=1930/31]“. Applizierte Sterne. Wahrscheinlich aus einer Wiener Synagoge (Einschätzung Dr. Kohlbauer). Vgl. Objekt Inv. Nr. 7651 aus der Sammlung Berger sowie Inv. Nr. 16199 (Slg. IKG). Offensichtlich handelt es sich um 3 identische Me'ilim.

Zustand: mittelmäßig, verschmutzt und zerrissen

Provenienzmerkmale: keine

c) **JMW, Sammlung IKG, Inv. Nr.: 16199**

Titel: Tora-Mantel / Me'il

Material : Samt, Baumwolle

Technik: genäht, gestickt in Sprengtechnik

Datierung: 1930/31

Maße: B: 49; H: 82 cm

Beschreibung: Me'il aus cremefarbenem Samt. Applizierte Tora-Krone. Am Stirnreif Steinbesatz simuliert durch rote Rauten- und blaue Ovalapplikationen. Initialien für "Keter Tora". Hebräische Widmungsinschrift: „Das ist eine Gabe des Herrn Jair Grebel, er möge leben, und seiner Gattin, Frau Rifka, sie möge leben, und ihrer Söhne Jehoschua Schlomo, Jitzchak, Gedalja, im Jahr 691 nach der kleinen Zeitrechnung [=1930/31]“. Applizierte Sterne. Wahrscheinlich aus einer Wiener Synagoge (Einschätzung Dr. Kohlbauer). Vgl. Objekt Inv. Nr. 7651 aus der Sammlung Berger sowie Inv. Nr. 16198 (Slg. IKG). Offensichtlich handelt es sich um 3 identische Me'ilim.

Zustand: mittelmäßig, verschmutzt und zerrissen

Provenienzmerkmale: keine

Zusammenfassung:

Im Gegensatz zu früher vor der Wiener Rückstellungskommission verhandelten Objekten aus dem Jüdischen Museum Wien, finden sich auf den drei hier vorgestellten Textilien keine Angaben, an welche Institution die Spende erfolgte. Eine Provenienz aus einer Wiener Synagoge kann nur anhand von folgenden Hinweisen vermutet werden:

- Die stiftende Familie lebte zur Zeit der Objektstiftungen (1927/28, 1930/31) in Wien; sie kann anhand der auf den Textilien gestickten Namen bzw. der Nennung verschiedener Familienmitglieder und ihrer Verwandtschaftsverhältnisse eindeutig identifiziert werden. Wir wissen nicht, welcher Wiener Synagoge die Familie Gröbel verbunden war und daher die Objekte spendete; die Trauung Julius Gröbels mit Regine Buch 1901 fand nachweislich im Leopoldstädter Tempel (Tempelgasse 3) statt; als begünstigte

Institutionen kommen aber auch andere Wiener Synagogen, naheliegend des ersten und zweiten Bezirks, in Frage.

- Es finden sich drei weitere Textilien, die von dieser Familie gestiftet wurden (in den Jahren 1925/26, 1930/31), in der Sammlung IKG, welche viele Objekte aus ehemaligen Wiener Synagogen beinhaltet.
- Von diesen drei weiteren sind zwei Textilien sogar identisch in Aussehen und Widmung mit der hier behandelten Inv.Nr. 7651 aus der Slg. Berger.

Diese Hinweise sprechen stark dafür, dass die hier behandelten Ritualtextilien aus einer Wiener Synagoge stammen und im Zuge der NS-Herrschaft in Verlust gerieten, sei es durch Beschlagnahmung oder Plünderung – beide können nicht nachgewiesen werden; noch wissen wir wie die drei Vergleichsobjekte aus der Slg. IKG aus ihrem ursprünglichen synagogalen Bereich verschwanden und nach 1945 zurück an die IKG Wien kamen. Die spärlich vorhandenen Inventarlisten der Wiener Synagogen vor 1938 geben keine detaillierte Auskunft zu den verzeichneten Objekten, sondern sind vielmehr quantitative Auflistungen; noch gibt es eine Liste geretteter oder an die IKG rückgestellter Objekte.

Es lässt sich nicht ausschließen, ob die gegenständlichen Textilien eventuell erst nach 1945 aus den Räumlichkeiten der IKG entwendet wurden; ein konkreter Entzugsvorgang (z.B. Plünderung während der Kriegsjahre, Beschlagnahme) bleibt unbewiesen. Was jedoch für die Restitutionsfähigkeit der Objekte spricht, ist die Tatsache, dass ihr Verlust – analog zu sechs bereits vor der Wiener Rückstellungskommission verhandelten Ritualgegenständen aus der Sammlung Max Berger – in direktem Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft steht und eine Folge ihrer systematischen Zerstörung jüdischer Infrastruktur ist; es ist nicht denkbar, dass solche Ritualgegenstände, die eindeutig synagogal situiert sind, auf freiwilligem und legalem Weg verkauft oder weitergegeben worden wären. Nur die brutalen Umstände der Verfolgung durch die Nationalsozialisten bzw. der Kriegsgeschehnisse, sowie der schwierigen Nachkriegsjahre, können als Erklärung für den Verlust dieser Objekte gesehen werden.

Bei einem ersten Screening der Sammlungen im JMW wurden auch die gegenständlichen Textilien von der ehemaligen Chefkuratorin, Frau Dr. Heimann-Jelinek, auf eine Liste von „Objekte[n] in den städtischen Sammlungen des JMW, deren

Vorbesitzer eindeutig die IKG ist“ gesetzt und zur Rückgabe im Rahmen einer Rechtstiteländerung der Objekte empfohlen.⁶⁶

Das Jüdische Museum Wien wendete sich daher an die Wiener Rückstellungskommission, um eine Restitution dieser drei im Eigentum der Stadt Wien stehenden Objekte an die IKG Wien in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin der 1938 bestehenden Wiener Synagogen und jüdischen Institutionen auf Grundlage des 2. Rückstellungsanspruchsgesetz (BGBl. Nr. 176/1951) zu erwirken. Die Entscheidung über eine eventuelle Eingliederung der restituierten Objekte in die Sammlung IKG im Jüdischen Museum Wien liegt bei der IKG Wien.

Kommissionsempfehlung und Restitution:

Der Fall wurde in der Sitzung der Wiener Rückstellungskommission vom 9. Dezember 2015 präsentiert. Nach dem derzeitigen Sachverhalt ist ein Entziehungstatbestand nicht gegeben. Es wurden verschiedene Möglichkeiten weiterer Nachforschungen diskutiert. Abschließend ersuchte die Kommission die Provenienzforschung des Jüdischen Museums, ergänzende Nachforschungen im Sinne der aufgeworfenen Möglichkeiten vorzunehmen und ergänzend zu berichten. Die Nachforschungen sind im Gange.

⁶⁶ „Empfohlene Vorgangsweise: In Absprache mit der Stadt Wien und der Israelitischen Kultusgemeinde sollten die Rechtstitel der in Frage stehenden Objekte geändert werden; bei allseitigem Einverständnis bräuchte an den physischen Standorten dieser Objekte nichts geändert zu werden; die in Frage stehenden Objekte sollten durch einen Anhang in den Dauerleihgabevertrag zwischen der IKG und dem JMW integriert werden.“ (Liste Hei, Version Feb/2010, p. 1)

5. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.⁶⁷ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.120 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 50 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum eine Miniatur aus der ehemaligen Sammlung Bruno Jellinek (Nachtragsfall), ein Aquarell aus der ehemaligen

⁶⁷ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Sammlung Laura Broch sowie 72 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann.

In zehn Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird.

Elf Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckten durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde

Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz⁶⁸ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag 31. März 2014 knapp 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden.

Von der Rückstellungs-Kommission wurden im Berichtszeitraum eine Vorlage behandelt (in Deutschland aufgetauchte „Aschenbrödel“-Skizzen aus der Sammlung Strauss-Meyszner), wobei die Kommission im September 2014 deren Rückgabe an den gleichen Personenkreis, an den bereits 2001 die Sammlung Strauss-Meyszner restituiert worden war. Eine Übergabe war seither leider nicht möglich, weil sich die

⁶⁸ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Erbengemeinschaft bislang nicht auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen konnte. In mehreren Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie anderen Bibliotheken und Institutionen zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

2.855 einzelinventarisierte Objekte (davon 180 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke) sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 102 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schlaff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellen Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzugslisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nazis als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener

Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“ sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

Im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016 wurden der Kommission Dossiers zu 17 Objekten vorgelegt.